



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
15. März 2018

Protokoll Nr. 14

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. Oktober 2017, 08.15–17.15 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:
Anwesend sind 44 bzw. 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Laura Grüter Bachmann, René Peter und Joseph Schärli den ganzen Tag; Jules Gut bis 9.10 Uhr; Noëlle Bucher am Nachmittag.

Der Stadtrat ist am Vormittag vollzählig anwesend.
UVS-Direktor Adrian Borgula ist am Nachmittag entschuldigt.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	7
2. Genehmigung des Protokolls 12 vom 7. September 2017	9
3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2016/2017	9
4.1 Bericht und Antrag 25/2017 vom 30. August 2017: Ergänzungsneubau Schulhaus Rönrimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld Wettbewerbs- und Projektierungskredit	9
4.2 Postulat 65, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 16. März 2017: Schulhaus Grenzhof abreißen und städtebauliche Aufwertung im Rönrimoos vorbereiten	20
5. Bericht und Antrag 24/2017 vom 30. August 2017: Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Projekte im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016	20

6.	Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern	31
7.	Interpellation 48, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 14. Februar 2017: Smart Parking und Parkplatzbörsen	35
8.	Interpellation 104, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2017: Was bietet die Stadt der SGV und dem KKL, wenn die Carparkplätze auf dem Inseli wegfallen?	40
9.	Postulat 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Marco Müller vom 3. Januar 2017: Aufwertung von Kapellbrücke und Wasserturm – Die Stadt handelt und übernimmt den Lead	41
10.	Postulat 55, Daniel Furrer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. März 2017: Vorwärts mit dem SBB Areal Rösslimatt	41
11.	Interpellation 57, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. März 2017: Öffentliche Nutzung des Konservatoriums	46
12.	Interpellation 71, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: Sanierung verwahrloster Liegenschaften	46
13.	Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: Für eine aktive Aussenpolitik	46
–	Dringliches Postulat 134, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 18. September 2017: Kein Abbau der Prämienverbilligung in der Stadt Luzern	50
14.	Postulat 54, Korintha Bärtsch und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 24. Februar 2017: Fertig mit alten Rollenbildern, Gleichstellung muss her!	54
15.	Postulat 49, Simon Roth, Judith Dörflinger Muff, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Februar 2017: Für eine bessere und ausgewogenere Unternehmenssteuerreform	60
16.	Interpellation 69, Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. April 2017: Partnerschaft VBL-TCS	60

17.	Interpellation 61, Noëlle Bucher namens der Sozialkommission vom 16. März 2017: Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen	61
18.	Postulat 83, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 28. April 2017: Freizeitangebote Stadt Luzern	61
19.	Motion 63, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017: Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unterstützen	67
20.	Postulat 64, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017: Informationspolitik der Stadt Luzern für preisgünstigen Wohnraum	75
21.	Interpellation 88, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2017: Das Bauinventar und seine Konsequenzen	75
22.	Motion 62, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017: Aktive Unterstützung für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften beim Erwerb und bei der Sanierung von Altbauliegenschaften	76
23.	Postulat 72, Maria Pilotto und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2017: Auch die Stadt Luzern setzt ein Zeichen als TiSA-freie Zone	76
24.	Postulat 73, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 11. April 2017: Luzern soll einen Impact Hub erhalten	79
25.	Interpellation 77, Jules Gut und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 21. April 2017: Identifikation aller städtischen und durch die Stadt mitbenutzten IT-Systeme	83
26.	Interpellation 79, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: Umsetzung E-Government-Strategie, Einführung E-Rechnung	83
27.	Motion 82, Noëlle Bucher und Marco Müller, Luzia Vetterli, Jules Gut und Roger Sonderegger vom 27. April 2017: Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat einführen	83
28.	Interpellation 102, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: Wie viele neue Stellen werden geschaffen?	aus zeitlichen Gründen ver- schoben

- | | |
|---|--|
| <p>29. Motion 12, Sonja Döbeli Stirnemann und René Peter namens der FDP-Fraktion, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 30. September 2016:</p> <p>Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |
| <p>30. Postulat 80, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. April 2017:</p> <p>Luzerner Seebecken: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit privater Motorboote</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |
| <p>31. Postulat 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrtsch namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017:</p> <p>Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |
| <p>32. Interpellation 86, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 9. Mai 2017:</p> <p>Sicheres Velofahren und selbstverschuldete Velounfälle</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |
| <p>33. Postulat 101, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 31. Mai 2017:</p> <p>Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: Begegnungszone Luegeten- und Trüllhofstrasse</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |
| <p>34. Interpellation 75, Maria Pilotto und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. April 2017:</p> <p>Sexuelle Belästigung in Luzerns Strassen verhindern</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |
| <p>35. Postulat 107, Judith Wyrtsch und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 20. Juni 2017:</p> <p>Kurtaxen Airbnb auch in Luzern einführen (smart Luzern)</p> | <p>aus zeitlichen Gründen verschoben</p> |

Eingänge

1. Einladung zur 14. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2017
2. Einladung 13 Baukommission vom 19. Oktober 2017
3. Einladung 10 Bildungskommission vom 19. Oktober 2017
4. Einladung 13 Geschäftsprüfungskommission vom 19. Oktober 2017
5. Einladung 10 Sozialkommission vom 19. Oktober 2017

6. Einladung 14 Geschäftsprüfungskommission vom 2. November 2017
7. Protokoll 12 Grosser Stadtrat vom 7. September 2017
8. Protokoll 12 Baukommission vom 28. September 2017
9. Protokoll 9 Bildungskommission vom 28. September 2017
10. Protokoll 12 Geschäftsprüfungskommission vom 28. September 2017
11. Protokoll 9 Sozialkommission vom 28. September 2017
12. Bericht und Antrag 26/2017 vom 20. September 2017: «Voranschlag 2018»
13. Bericht und Antrag 27/2017 vom 13. September 2017: «Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER Stadt Luzern»
14. Bericht 28/2017 vom 20. September 2017: «Internationale Beziehungen: Fortführung der Städtepartnerschaften 2018–2021. Analyse, Positionierung, Neubeurteilung»
15. Bericht und Antrag 29/2017 vom 20. September 2017: «Gesamtplanung 2018–2022»
16. Bericht und Antrag 30/2017 vom 20. September 2017: «Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative «Für ein Verbot von Luzerner Kriegsgeschäften»»
17. Bericht und Antrag 31/2017 vom 27. September 2017: «Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech»
18. Dringliches Postulat 134, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 18. September 2017: «Kein Abbau der Prämienverbilligung in der Stadt Luzern»
19. Interpellation 135, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. September 2017: «Liegenschaftsstrategie am Murmattweg 2»
20. Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Määs soll am bisherigen Standort bleiben»
21. Postulat 137, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017: ««Bikesharing» für die EinwohnerInnen der Stadt Luzern weiterhin gratis anbieten»
22. Postulat 138, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017: ««Verhaltenskodex» zur Berücksichtigung von sozialen Mindeststandards im städtischen Beschaffungswesen»
23. Dringliche Interpellation 139, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 6. Oktober 2017: «Der grosse Sitzmöbeltest»
24. Interpellation 140, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Oktober 2017: «Regelung Nebenbeschäftigung in städtischen Unternehmen»
25. Motion 141, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 10. Oktober 2017: «Mehr Rechtssicherheit für Bauherren und Planende»
26. Interpellation 142, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2017: «Veloparkierung und Velovermietung»

27. Stellungnahme zur Motion 12, Sonja Döbeli Stirnemann und René Peter namens der FDP-Fraktion, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 30. September 2016: «Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes»
28. Stellungnahme zur Motion 62, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017: «Aktive Unterstützung für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften beim Erwerb und bei der Sanierung von Altbauliegenschaften»
29. Stellungnahme zur Motion 63, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017: «Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unterstützen»
30. Stellungnahme zum Postulat 72, Maria Pilotto und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2017: «Auch die Stadt Luzern setzt ein Zeichen als TiSA-freie Zone»
31. Stellungnahme zum Postulat 73, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 11. April 2017: «Luzern soll einen Impact Hub erhalten»
32. Antwort auf die Interpellation 75, Maria Pilotto und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. April 2017: «Sexuelle Belästigung in Luzerns Strassen verhindern»
33. Antwort auf die Interpellation 76, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 21. April 2017: «Chancen der Idee «Metro mit Parkhaus Reussegg»»
34. Antwort auf die Interpellation 77, Jules Gut und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 21. April 2017: «Identifikation aller städtischen und durch die Stadt mitbenutzten IT-Systeme»
35. Antwort auf die Interpellation 79, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: «Umsetzung E-Government-Strategie, Einführung E-Rechnung»
36. Stellungnahme zum Postulat 80, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. April 2017: «Luzerner Seebecken: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit privater Motorboote»
37. Stellungnahme zum Postulat 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017: «Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen»
38. Stellungnahme zur Motion 82, Noëlle Bucher, Marco Müller, Luzia Vetterli, Jules Gut und Roger Sonderegger vom 27. April 2017: «Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat einführen»
39. Stellungnahme zum Postulat 83, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 28. April 2017: «Freizeitangebote Stadt Luzern»
40. Antwort auf die Interpellation 86, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 9. Mai 2017: «Sicheres Velofahren und selbstverschuldete Velounfälle»
41. Antwort auf die Interpellation 88, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2017: «Das Bauinventar und seine Konsequenzen»

42. Stellungnahme zum Postulat 99, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 30. Mai 2017: «Neues Konzept für die Städtepartnerschaften»
43. Stellungnahme zum Postulat 101, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 31. Mai 2017: «Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: Begegnungszone Luegeten- und Trüllhofstrasse»
44. Antwort auf die Interpellation 102, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: «Wie viele neue Stellen werden geschaffen?»
45. Stellungnahme zum Postulat 107, Judith Wyrsh und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 20. Juni 2017: «Kurtaxen Airbnb auch in Luzern einführen (smart Luzern)»
46. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 125, Peter With, Fabian Reinhard und Mirjam Fries vom 22. August 2017: «Parkhaus Schweizerhofquai»
47. Antwort auf die Dringliche Interpellation 128, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 6. September 2017: «Was kostet der Verzicht auf die individuellen Prämienverbilligungen die Stadt?»

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst die Anwesenden und beginnt die Sitzung mit einem Zitat von Nelson Mandela: «Man kann den politischen Gegner auch mit einer Umarmung bewegungsunfähig machen.» Der Sprechende lädt die Mitglieder des Grossen Stadtrates ein, sich doch auch einmal fraktionsübergreifend zu umarmen.

Es ist dem Sprechenden ein Anliegen, an die Spielregeln bei den Debatten zu erinnern. Dazu zitiert er aus dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates Artikel 27, Voten: «Die Rednerinnen und Redner halten sich bei ihren Voten an die Regeln des parlamentarischen Anstandes und vermeiden beleidigende und verletzende Äusserungen.» Das gilt für alle in diesem Saal. Es gilt auch, wenn man spontan und emotional spricht. Es ist gut, dass verschiedene Meinungen vertreten werden, aber sie sollen gemäss diesem Grundsatz vertreten werden.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Eine freudige Mitteilung: Zwei Ratsmitglieder konnten während der Herbstferien einen runden Geburtstag feiern, Christov Rolla und Roger Sonderegger. Der Sprechende gratuliert ihnen herzlich und heisst sie zur nächsten Ü40-Party willkommen.

Zur Traktandenliste

Fabian Reinhard stellt den Antrag, die Traktanden 19, 20 und 22, die mit dem Wohnbau zu tun haben, zusammenzunehmen, also Traktandum 22 nach Traktandum 20 zu behandeln. Traktandum 21 (Bauinventar) passt thematisch nicht ganz zu diesen drei Traktanden, deshalb soll es vorher oder nachher behandelt werden.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind mit dieser Änderung einverstanden.

Ratspräsident András Özvegyi: Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen:

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses nicht:

Dringliches Postulat 134, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 18. September 2017: «Kein Abbau der Prämienverbilligung in der Stadt Luzern».

Auch aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand der Dringlichkeit des Dringlichen Postulats 134.

Ratspräsident András Özvegyi: Das Dringliche Postulat 134 wird somit nach der Mittagspause behandelt.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Dringlichen Interpellation 139, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 6. Oktober 2017: «Der grosse Sitzmöbeltest».

Andreas Felder: Die Dringlichkeit ist aus Sicht der CVP-Fraktion dadurch gegeben, dass der Sitzmöbeltest am 4. Oktober abgeschlossen wurde und jetzt die Auswertung läuft. Wie in der Interpellation festgehalten, hat dieser Test relativ hohe Wellen geworfen, insbesondere aufgrund der Auswahl der Möbelemente. Die Fragen bezüglich der Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Medien und den sozialen Netzwerken, bezüglich der Auswahl der Möbelstücke beziehungsweise der Berücksichtigung von einheimischen Produkten, sowie bezüglich des weiteren Vorgehens haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Auswertung der erhobenen Daten. Dementsprechend sollte man diese vorgängig diskutieren und die Interpellation dringlich behandeln. Die vielen Reaktionen haben letztlich gezeigt, dass ein gewisses Interesse in der Bevölkerung vorhanden ist. Darum bittet der Sprechende, die Beantwortung nicht auf die lange Bank zu schieben.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Möbeltest ist abgeschlossen, aber die Evaluation dauert bis Ende Jahr, eventuell sogar noch länger. Unter diesem Aspekt besteht kein Grund, den Vorstoss für dringlich zu erklären. Der Stadtrat ist jedoch bereit, die Beantwortung relativ zügig vorzulegen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 139 ab.

2 Genehmigung des Protokolls 12 vom 7. September 2017

Das Protokoll 12 vom 7. September 2017 wird genehmigt.

3 Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2016/2017

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht über das Amtsjahr 2016/2017 einstimmig.

4.1 Bericht und Antrag 25/2017 vom 30. August 2017: Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Die Traktanden 4.1 und 4.2 werden zusammen behandelt.

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 28. September den B+A 25/2017: «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld» beraten und verabschiedet. Alle Mitglieder der Bildungskommission begrüßen die Zusammenlegung der nahegelegenen Schulhäuser Grenzhof und Rönimoos und das damit verbundene Synergie- und Einsparungspotenzial. Die neue Schulhausinfrastruktur wird auch als Chance für die Quartierentwicklung im Stadtteil Littau betrachtet. Zudem anerkannte die Bildungskommission das Engagement des FC Südsterne und nahm deshalb die Einplanung seiner Vereinsräumlichkeiten in der neuen Dreifachturnhalle wohlwollend zur Kenntnis. Der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege über die mögliche Unterschutzstellung der Schulanlage Grenzhof wird mit Spannung erwartet. Mehrheitlich wird der geplante Rückbau der Schulanlage Grenzhof und die dadurch mögliche Umnutzung des Grundstücks für den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützt. Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit zuzustimmen. Dem Postulat 65 stimmte die Kommission mit 7 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Sandra Felder-Estermann: Dieser B+A steht gleich für mehrere Punkte in der Schulraumoffensive der Stadt Luzern. Er zeigt Weitsicht, die in diesem Bereich enorm wichtig ist. Denn die exakte Vorausberechnung der zukünftigen Schüleranzahl ist sehr schwierig. Es gibt lediglich eine Prognose

der Schülerzahlen für die nächsten Jahre, aber sie kann für eine längere Zeitspanne nur sehr vage sein, etwa so, wie wenn man jetzt den Wetterbericht für den nächsten Monat herausgeben würde. Es gibt jedoch eine Tendenz, und diese rechnet mit mehr Schülerinnen und Schülern im Gebiet Rönnimoos/Grenzhof.

Das Schulhaus Grenzhof müsste sehr teuer saniert und erweitert werden. Es ist weder behindertengerecht noch erdbebensicher, es weist feuerpolizeiliche Mängel auf und erfüllt weitere Sicherheitsanforderungen nicht, wie sie dem heutigen Standard entsprechen. Dazu kommt noch vieles mehr, wo eine Sanierung anstehen würde. Am schlimmsten sind jedoch die zwingend notwendigen Schadstoffsanierungen. Das Schulhaus Staffeln hat die Stadt gelehrt, dass dieses Gebiet ein Fass ohne Boden ist und, wenn es dumm läuft, eine never ending story, die für alle sehr unschön ist. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klare Haltung, dass die Stadt Luzern das Schulhaus Grenzhof in Zukunft nicht mehr als Schulhaus nutzen will. Das ist eine kluge Entscheidung. Die Fraktion hofft, dass die kantonale Denkmalpflege ebenfalls so klug entscheiden wird.

Mit diesem B+A beschliesst der Grosse Stadtrat einen Kredit von total 2,46 Mio. Franken für den Wettbewerb und die Planung. Die in Aussicht gestellten Investitionen belaufen sich auf rund 35 Mio. Franken. Das ist viel Geld, aber die Stadt erhält auch viel dafür:

- Die bestehende Einfachturnhalle beim Rönnimoos soll in eine Aula umfunktioniert werden. Da werden Synergien genutzt.
- Beim Rönnimoos soll eine neue Dreifachturnhalle entstehen, ein willkommener Mehrwert auch für viele Vereine und weitere Nutzer.
- Das bestehende Rasenspielfeld beim Grenzhof soll durch einen Kunstrasen, einen sogenannten Allwetterplatz beim Rönnimoosschulhaus ersetzt werden. Dieser kann viel mehr bespielt werden, eben auch bei schlechtem Wetter, und lässt so auch eine vermehrte Nutzung durch die Sportvereine im Quartier zu, was zu einer Entlastung des Ausweichplatzes Nummer 1 führt, der Allmend, welche enorm viel genutzt wird und oftmals an ihre Grenzen stösst.
- Natürlich soll auch der Fussballklub Südstern eine neue Bleibe erhalten, weg vom Schulhaus Grenzhof hin zu den Sportplätzen beim Rönnimoos.
- Im Ergänzungsneubau sollen neben den Klassen des Grenzhofschulhauses noch zusätzliche Klassen Platz finden.
- Weitsichtig in diesem B+A ist auch, dass die Möglichkeit besteht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Erweiterungsbau zu realisieren. Dazu gibt es im Moment noch keinen konkreten Realisierungszeitpunkt, aber die Stadt wird reagieren können, wenn die erfreuliche Prognose der Schülerentwicklung eintrifft und es mehr Schulräume braucht.

Bis alle diese Punkte realisiert sind, dauert es sicher noch bis 2024. Schritt für Schritt entsteht ein ganzes Puzzle rund ums Schulhaus Rönnimoos. Bis dahin sind noch mehrere Abstimmungen notwendig. Auch der Bau- und Zonenplan ist ein solches Puzzleteil. Die FDP-Fraktion hofft, dass alles so abläuft, wie es in diesem B+A angedacht ist. Sie steht hinter dieser Planung, hinter dem klaren Entscheid weg vom Schulhaus Grenzhof. Somit stimmt sie auch der Überweisung des Postulats 65 zu. Die FDP-Fraktion bewilligt den Kredit von 2,46 Mio. Franken und sagt Ja zur Schulraumentwicklung rund ums Schulhaus Rönnimoos.

Marcel Lingg: Der Bericht und Antrag wurde gut aufgegleist. Die Thematik mit diesen beiden Schulhäusern ist den Mitgliedern des Grossen Stadtrates schon länger bekannt und wurde nicht

erst jetzt mit dem B+A präsentiert. Es geht um zwei Schulhäuser, es geht nicht um die Zukunft von einem Schulhaus, sondern effektiv um die Zukunft von zwei Schulhäusern, nämlich des Schulhauses Rönrimoos, wie es der Titel des Berichts und Antrags zeigt, aber natürlich auch des Schulhauses Grenzhof. Der Stadtrat hat die richtige Taktik angewandt, er hat zwar entschieden, dass er ein Schulhaus schliessen will, aber er hat gleichzeitig eine Ersatzlösung zur Schliessung unterbreitet. Ein solches Vorgehen betrachtet die SVP-Fraktion grundsätzlich und speziell im Zusammenhang mit diesen beiden Schulhäusern als positiv. Wenn der Grosse Stadtrat dem B+A jetzt zustimmt und diese Planung quasi in die Endphase schickt, gibt es trotzdem noch zwei kleine Pendenzen, die heute nicht ganz gelöst werden können, die man aber beachten muss. Darum erwähnt sie der Sprechende noch einmal. Einerseits ist es die Thematik der CKW-Leitung. Man muss sich Gedanken machen, wie es damit weitergeht, denn diese CKW-Leitung schränkt die Planung des Ersatzneubaus ein. Es geht darum zu verhindern, dass nach der Fertigstellung des Ausbaus des Schulhauses Rönrimoos irgendwie ein Risiko besteht, dass Klagen betreffend körperliche Einschränkungen oder negative Einflüsse auftauchen, welche die CKW-Leitung auf die Menschen hat. Die zweite Pendezenz ist die Unterschutzstellung des zu schliessenden Schulhauses Grenzhof. Die SVP-Fraktion appelliert auch ihrerseits an den Kanton und die Denkmalschutzbehörde, nicht ein Schulhaus unter Schutz zu stellen, das man gar nicht mehr als Schulhaus nutzen kann. Die Fraktion hofft, dass die zuständigen Stellen durch ihren Entscheid der städtischen Entwicklung eine Chance geben, unter anderem z. B. auch dafür, das Areal zur Umsetzung von gemeinnützigem Wohnungsbau nutzen zu können. Natürlich verbinden vor allem diejenigen, die dort zur Schule gingen, spezielle Erinnerungen mit dem Schulhaus Grenzhof, aber irgendeinmal muss man auch von einem Schulhaus Abschied nehmen. In diesem Sinn betrachtet die SVP-Fraktion die Entwicklung dort als positiv, sie stimmt dem Planungsbericht zu und gibt damit natürlich auch mehr oder weniger bereits die Zustimmung zum Umsetzungskredit.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion dankt für den B+A. Littau ist Luzerner Stadtgebiet. Mit der Zusammenlegung der Schulanlagen Grenzhof und Rönrimoos wird einem Quartier und einem ganzen Stadtteil ein grosser Schritt in die Zukunft möglich gemacht. Durch die Zusammenlegung können Synergien genutzt und Betriebskosten gespart werden. Der Zeitplan ist sehr sportlich und stellt auch inhaltlich grosse Herausforderungen an die Architektenteams. Aber natürlich ist es erstrebenswert, dieses Tempo einhalten zu können. Dass anschliessend das Schulhof Grenzhof abgerissen wird, scheint dem Stadtrat und den meisten Parteien offenbar ganz klar zu sein. Kosten, Nutzen, die Güterabwägung, die Wohnbaugenossenschaften stehen im Vordergrund und sind schlagende Argumente. Die GLP-Fraktion möchte dazu etwas Grundsätzliches ansprechen und damit eine Diskussion zumindest in der GPK auslösen, nämlich den Umgang mit dem Baukulturerbe. Die Anlage Grenzhof ist ein Stahlbau und stammt aus den 50er-/60er-Jahren. Die stadträumlichen Komponenten, vor allem auch mit der einmaligen Aussenanlage, sind Baukulturerbe. Das wurde bereits 2008 erkannt und festgehalten. Die Stadt hat aktuell immer wieder mit Interessenkonflikten, was Baukultur anbelangt, zu tun, z. B. im Zusammenhang mit dem Zweckbau aus den 1930er-Jahren im Tribschenquartier oder mit der Stadtbibliothek, bei welcher die Verzögerung der Renovation unglaublich viel Geld gekostet hat. Es ist aus Sicht der GLP-Fraktion in Zukunft unerlässlich, frühzeitig mit der Denkmalpflege und Fachpersonen in Kontakt zu treten und zu klären, was Ortsbildschutzzone ist, wo verdichtet gebaut werden kann, wo auf Kulturerbe Rücksicht zu nehmen ist.

Das nächste Jahr, 2018, ist das europäische Jahr des Kulturerbes. Auch die Schweiz beteiligt sich daran, unter anderem mit dem Thema, wie unter dem partizipativen Einbezug der Bevölkerung und von Fachleuten unter Berücksichtigung des Kulturerbes zeitgenössisch gute Lösungen gefunden werden können. Die GLP-Fraktion erwartet, dass in Zukunft die vorhin genannten Aspekte bei Projekten miteinbezogen werden und frühzeitig aktiv Kontakt mit der Denkmalpflege und mit Fachpersonen aufgenommen wird. Wenn diese Aspekte bereits bei der CSS berücksichtigt worden wären, wären die vielen Umwege erspart geblieben. Die CSS hätte gewusst, was sie kauft oder was sie eben nicht kauft, und somit wäre der jetzige Gang über weitere Instanzen nicht notwendig gewesen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion nimmt diesen B+A mit grosser Freude zur Kenntnis und ist über ihn sehr glücklich. Der Vorschlag ist sehr gut aufgegleist: Es macht Sinn, das Schulhaus Grenzhof aufzulösen und dafür das Schulhaus Rönimoos zu erweitern. Eine wirklich gute Idee ist der Kunstrasen, auch wenn ein Kunstrasen Hardcore-Fussballern manchmal nicht so passt. Lobenswert ist auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen, z. B. mit dem FC Südstern. Man muss bedenken, dass es zum ersten Mal für den Stadtteil Littau eine Dreifachturnhalle gibt, auch das ist eine tolle Sache. Bezüglich des Abbruchs des Schulhauses Grenzhof ist die CVP-Fraktion der Ansicht, dass es wahrscheinlich keinen Sinn mehr macht, das Gebäude stehen zu lassen, wenn es zumindest heute nicht mehr als Schulhaus gebraucht werden kann. Die Investitionen für eine Sanierung wären extrem hoch. Wenn die Denkmalpflege grundsätzlich das Gefühl hat, das Gebäude sei erhaltenswert, könnte man ihr vorschlagen, etwa ab 2022 selber dort einzuziehen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Schulhauserweiterung Rönimoos und wird dem B+A zustimmen.

Adrian Albisser: Wenn noch jemand einen Beweis brauchen würde, dass Littau und Luzern zusammengewachsen sind, könnte man sinnbildlich darauf hinweisen, was in der Schulraumoffensive alles passiert, was die Stadt Luzern zusammen mit dem Stadtteil Littau in diesem Bereich schon gemacht hat und auch jetzt zu machen bereit ist. Die Zusammenlegung der beiden Schulhäuser kann man kontrovers diskutieren, aber sie hat auch aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sehr viele positive Effekte und ist absolut sinnvoll, nicht zuletzt unter pädagogischen Aspekten. Mit der Schulraumzusammenführung wird das Quartier, angefangen beim Kreuzstutz und der Bernstrasse bis zur Luzernerstrasse weit in den eigentlichen Kern von Littau hinein tatsächlich zusammengeführt und zu einer Einheit gemacht, die sich in der Schule wiederfindet und zu welcher die ersten Kontakte eben in dieser Schule geknüpft werden. Es ergeben sich bauliche Synergien; trotzdem bleibt die Schuleinheit – begonnen wird mit 16 Klassen, ausgelegt ist die neugebaute Schulanlage Rönimoos auf 20 Klassen – immer noch überschaubar. Es ist das gleiche Konzept der kleinen Schulhäuser im grossen Schulhaus, das jetzt auch im Schulhaus Staffeln Anwendung findet und das sehr viele pädagogische Vorteile hat, indem das Schulhaus so quasi zu einer Einheit zusammenwächst. Durch die Synergien kann man Aula, Bibliothek und Spezialräume effizienter nutzen. Sie sind dann natürlich auch grösser und bieten mehr Platz, sie treten prominenter in Erscheinung. Alles das ist ein Effekt, der der SP/JUSO-Fraktion Freude macht. Die Fraktion wird das pädagogische Raumkonzept sehr genau anschauen, wenn der B+A für den Baukredit und das Projekt vor-

liegt, denn das ist etwas, was ihr sehr am Herzen liegt. Wichtig ist auch eine vorausschauende Planung, dass man eine Reserve einbaut und so für eine weitere Bevölkerungszunahme in diesem Stadtteil vorbereitet ist.

Die Hochspannungsleitung, die das Baufeld quert, könnte allenfalls einschränkend Einfluss nehmen und zu Problemen führen. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt, wie die Verhandlungen herauskommen und ob es gelingt, ein Resultat im Sinn der Sache zu erzielen. Diskussionswürdiger und umstrittener ist die Frage der Schulanlage Grenzhof. Es ist tatsächlich ein beispielhaftes Gelände. Diejenigen, die es sich dort angeschaut haben, liessen sich vielleicht auch davon beeindruckt. Es ist im Spezialinventar eingetragen, nicht erst seit gestern, sondern seit knapp zehn Jahren. Man muss aber auch sagen, dass in den 90er-Jahren eine Fassadenrenovation stattgefunden hat, also nicht mehr ganz die originale Bausubstanz vorhanden ist. Ausserdem bedeutet die Entwicklungsmöglichkeit, die das Quartier durch die Zusammenführung und das Freispielen des ganzen Geländes erhält, einen enormen Vorteil, nicht nur für den Stadtteil Littau, sondern für die ganze Stadt. Dort könnte etwas zusammenwachsen, was aus Sicht des Quartiers und aus städtischer Sicht jetzt in diesem Fall wirklich höher zu ordnen ist. Entsprechend hält es die SP/JUSO-Fraktion für taktisch clever, wie der Stadtrat reagierte, indem er klarmachte, dass unabhängig vom Entscheid der Denkmalpflege eine weitere Nutzung für schulische Zwecke nicht mehr stattfinden wird. Somit ist die Nutzungskonformität in Frage gestellt. Auch wenn man die Denkmalpflege, wie es Judith Wyrsh angetönt hat, immer intensiv in einen solchen Prozess miteinbeziehen muss, ist es letztlich eine politische, eine gesellschaftliche Diskussion, was man als schützenswert einstufen und was man tatsächlich bewahren will. Im vorliegenden Fall ist die SP/JUSO-Fraktion bereit, dem Postulat 65, das den Abriss fordert, zuzustimmen. Das soll aber nicht irgendwie ein Präjudiz für weitere Fälle sein; man muss jede Situation wieder einzeln beurteilen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Projektierungskredit von 2,5 Mio. Franken zu. Es geht um ein Gesamtvolumen von 35 Mio. Franken, wobei fast 5 Mio. Franken für das Sportfeld anzusetzen sind. Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich dem an, was bereits Positives über den FC Südstern gesagt wurde, der in diesem Quartier sehr stark integrativ wirkt. Die Fraktion ist froh, wenn man das Schulhaus in vier Jahren einweihen kann und dadurch etwas für diesen Stadtteil auslöst. Die Fraktion dankt dem Stadtrat sehr für den B+A.

Christov Rolla: Auch die G/JG-Fraktion dankt für den B+A. Der Sprechende hat sich sehr bemüht, ihn ganz genau und mit kritischem Blick zu lesen und vielleicht sogar etwas zum Bemängeln zu finden, nicht zuletzt aus dem Grund, weil das sozusagen sein erster B+A zum Thema Bauen ist und die ganze Materie rund ums Bauen, rund um Wettbewerbs- und Projektierungskredit und Zonenplanänderungen für ihn noch recht neu ist. Da will man es natürlich besonders gründlich machen. Aber er hat, ehrlich gesagt, nicht wirklich etwas zum Meckern gefunden. Das liegt nicht nur daran, dass er ein so netter Mensch ist, sondern die Darlegungen, Überlegungen und Schlussfolgerungen und somit der B+A an sich sind schlichtweg schlüssig und halten einer kritischen Prüfung stand. Dass man in einem Land, beziehungsweise in einem Kanton, beziehungsweise in einer Stadt, wo ausser der Bildung nicht viele Rohstoffe vorhanden sind, besonders gut zu den Schulen schauen sollte, und zwar nicht nur zu den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und zum Unterricht, sondern auch zur Schulinfrastruktur, ist ja zum Glück weit herum unbestritten. Dass das et-

was kostet, dass es manchmal auch viel kostet, ist offensichtlich und darf die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht schrecken, weil es ja doch letztlich eine Investition in die Zukunft ist und im konkreten Fall auch etwas Gutes und eine Bereicherung für den Stadtteil Littau. Der Sprechende ist sehr froh, dass er in einer Stadt lebt, welche die Aufgabe Bildung ernst nimmt und nicht zuletzt die Ausgaben auch tätigen kann.

Die Zusammenführung der beiden Schulen scheint der G/JG-Fraktion sinnvoll. Dass ein Schulbetrieb im Grenzhof keine Zukunft hat, ist offenbar offensichtlich, und die G/JG-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat sich diesbezüglich so eindeutig zum Thema Denkmalschutz geäussert hat. Einigen Fraktionsmitgliedern scheint es aus ästhetischen und nostalgischen Gründen natürlich schon sehr schade um die Gesamtanlage Grenzhof. Ob ein Abriss tatsächlich die einzig vernünftige Option ist, kann der Sprechende selber nicht beurteilen. Es nähme ihn wunder, was passierte, wenn der Denkmalschutz auf einer Unterschutzstellung beharren würde. Aber das steht ja heute nicht zur Diskussion, ausser vielleicht beim Postulat 65. In diesem Fall sitzen zwei Seelen in der Brust des Sprechenden: Die eine sagt gern Ja zur Forderung einer Aufwertung im Rönrimoos, die andere bringt es jedoch beim besten Willen nicht fertig, so entschieden und in Befehlsform «Grenzhof abreißen!» zu fordern. Sie fragt nach einer Alternative. Vielleicht ist diese Seele zu weichherzig, aber auf jeden Fall bringt sie den Sprechenden dazu, sich im Gegensatz zu seinen Fraktionsgspänli bei der Abstimmung zur Überweisung des Postulats 65 der Stimme zu enthalten.

Die diversen Seelen im Sprechenden sind aber wieder vereint, wenn es um die Würdigung des Berichts und Antrags geht. Die Ausführungen und Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung und zu den beiden Schulen, zur Zusammenlegung und zur Machbarkeitsstudie scheinen der G/JG-Fraktion schlüssig und gründlich. Die Etappierung des Projekts ist terminlich ehrgeizig, in der Staffelung aber sehr umsichtig, gerade auch wenn man an die nötige Zonenplanänderung und den noch ausstehenden Entscheid der Denkmalpflege denkt. Zu den Bauetappen beziehungsweise zum dreijährigen Bauen während der ersten Etappe wäre allenfalls der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass der Unterrichtsbetrieb im Rönrimoos und der gleichzeitige und sicher nicht gerade leise Baustellenbetrieb schräg vis-à-vis hoffentlich gut aneinander vorbeikommen.

Die Projektziele schliesslich, das heisst die Anforderungen und Erwartungen an das neue Areal, findet die G/JG-Fraktion gut, nicht zuletzt weil auch die Quartierbevölkerung und der FC Südsterne einbezogen wurden.

Der Sprechende persönlich hätte sich auch noch vorstellen können, dass man von dem blauen Klötzchen, das im B+A die «langfristige Erweiterung ohne konkreten Realisierungszeitpunkt» symbolisiert, eine oder zwei Scheiben abschneiden und gleich von Anfang an auf den Ergänzungsneubau oben draufsetzen würde. So hätte man angesichts der Schülerzahlprognose und des Wachstums von Littau den Bedarf, den es mit grosser Wahrscheinlichkeit in ein paar Jahren geben wird, schon jetzt gedeckt. Er hätte das phantasievoll gefunden, weil man, bis die zusätzlichen Schulzimmer benötigt würden, in der Zwischenzeit einen anderen Bedarf auf elegante Weise decken könnte, nämlich den Bedarf nach Ateliers und Proberäumen, sei es für Theatergruppen oder für ein Gesangsensemble oder Ähnliches. Denn nach seiner Erfahrung hat ein leeres Schulzimmer alles, was man in einem solchen Fall braucht: Licht, Strom und vor allem Platz. Natürlich kann man einwenden, dass ein Stockwerk mehr auch ein gutes Stück teurer ist und dass man nicht auf Vorrat baut. Das ist beides sicher richtig. Weil das wahrscheinlich die Mehrheit hier drin auch so sieht, versucht der Sprechende nicht, eine Protokollbemerkung zu lancieren, aber er würde sich freuen

und fände es schön, wenn bei einem nächsten oder übernächsten Bau-, Sanierungs- oder Umnutzungsprojekt in einer solchen Grössenordnung die Überlegung einbezogen werden könnte, ob es eine Möglichkeit gäbe, für die Bevölkerung niederschwellig zugängliche Räume für Freizeit, Begegnungen und Kultur zur Verfügung zu stellen. Der Sprechende ist sicher, der Bedarf wäre da. – Jetzt von der hypothetischen Zukunft zurück zur tatsächlichen Gegenwart: Die G/JG-Fraktion begrüsst den B+A, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis, wird dem Kredit zustimmen und grossmehrheitlich auch der Überweisung des Postulats 65.

Roger Sonderegger meldet sich nicht als Fraktionssprecher, sondern als Direktbetroffener, weil seine Kinder dort in die Schule gehen, und auch als Sprecher der Littauer Bevölkerung. Er möchte die Möglichkeit nutzen, um Danke zu sagen. Er dankt dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat im Namen der Bevölkerung und der Vereine für die Bereitschaft, in dieses Projekt zu investieren. Die Stadt investiert nicht zum ersten Mal, der Grosse Stadtrat hat schon zum Schulhaus Staffeln Ja gesagt. Es ist das zweite Mal, dass der Grosse Stadtrat über eine Schulanlage spricht. Aus der Planung sieht man, dass es noch das Schulhaus Dorf gibt, das Schulhaus Ruopigen, und das Schwimmbad Zimmeregg. Die Bevölkerung des Stadtteils Littau ist sich bewusst, dass sich nicht alle Investitionswünsche auf Projekte auf Littauer Boden beziehen, es gibt noch andere Bereiche in der Stadt Luzern. In diesem Sinn möchte der Sprechende einfach Danke sagen, dass diese anderen Projekte zum Teil hintanstehen und Littau jetzt zuerst drankommt. Es gibt nicht nur wunderbare neue Plätze, um in die Schule zu gehen oder Schule zu geben, sondern auch eine tolle Aufwertung für das Quartier. Wenn der Ergänzungsneubau in gleicher Qualität geplant wird wie beim Schulhaus Staffeln – davon geht der Sprechende aus –, gibt es gute Aussenräume und eine Dreifachturnhalle, von welchen nicht nur die Schule profitiert, sondern auch die Vereine. Wenn die Raumrochade mit dem Grenzhof gelingt, wie sie angedacht ist, gibt es sogar ein wunderbares Neubauquartier, das wiederum ein Potenzial für Schülerinnen und Schüler darstellt, die im Schulhaus Rönimoos zur Schule gehen werden. Insgesamt ist es also eine gelungene Sache.

Der Sprechende hat ein kleines Kuriosum mitgebracht. Die Starkstromleitung, die da oben durchgeht, eine 380-Kilovoltleitung, soll ja in den Boden verlegt werden. Das wäre ein Meilenstein, denn heute kann die Stadt mit den Grünzonen dort nicht richtig weiterplanen, weder auf der Seite beim Rönimoos, noch auf der anderen Seite im Udelboden. Der Plan, die Starkstromleitung in den Boden zu verlegen, würde die Stadt jedoch einen Eintrag im Guinnessbuch der Rekorde kosten, was der Sprechende nicht bedauert, sondern begrüsst. Er lässt unter die Anwesenden die Kopie eines Bildes aus dem Guinnessbuch 1992 verteilen: Der Starkstrommast auf dem Zimmeregg Hügel, der die Leitung trägt, die dann quer über das Rönimoos hingeht, ist der grösste und schwerste Schleuderbetonmast einer Starkstromleitung weltweit. Den würde man also abreißen, was der Sprechende wie gesagt nicht bedauert. Als kleine Aufheiterung für den Grossen Stadtrat hat er dieses Bild mitgebracht. Es ist ein spezieller Weltrekord, den die Stadt hier beerdigen würde. Der Sprechende hofft, dass es gelingt.

Er möchte noch etwas als Erstunterzeichner des Postulats 65 sagen. Christov Rolla hat ihn auf etwas aufmerksam gemacht, was ihm gar nicht so bewusst war: Im Titel ist wirklich ein bisschen ein harter Befehlston drin. Es geht aber nicht darum, der Denkmalpflege zu sagen, was sie zu tun habe; das wollten die unterzeichneten Fraktionen nicht und vor allem können sie das gar nicht. Sondern es geht um eine Güterabwägung und um eine Verhältnismässigkeit. Der Sprechende

glaubt, dass die Ausgangslage, was im Grenzhof alles saniert werden müsste, erdrückend ist: Es geht um Aspekte wie Naphthalin, Feuchtigkeit, Erdbebensicherheit, um die energetische Situation, Behindertengerechtigkeit und um feuerpolizeiliche Mängel. Aber das ist gar nicht das eigentliche Thema, 25 Mio. Franken zu investieren wäre ja theoretisch sogar noch denkbar. Gravierender ist der Aspekt, dass man nachher eine sanierte Anlage hätte, die weder als Schulgebäude gut wäre noch zum Wohnen taugt, und auch für Büros wäre sie nicht attraktiv. Dafür hätte die Stadt sehr viel Raum nicht, um eine andere wichtige städtische Aufgabe vorwärtszubringen, nämlich den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das Postulat ist eher als Aufforderung zu einer Güterabwägung zu verstehen, wie es auch explizit auf der zweiten Seite des Vorstosses steht. Die Kritik von Christov Rolla an der Formulierung nimmt der Sprechende in diesem Sinn entgegen. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die mutige Haltung, die er in dieser Frage einnahm, und gratuliert ihm zum Rückgrat, das er in dieser schwierigen Situation bewiesen hat. Aus den Reaktionen des Parlaments sieht man: Die Haltung des Stadtrates ist überzeugend.

Peter With war von der Fraktion zwar nicht als Sprecher zu diesem Thema vorgesehen, aber er möchte doch drei Punkte präzisieren. Einerseits wurde die Liegenschaft der CSS erwähnt. Die CSS zog vor dem Kauf des Grundstücks sehr wohl Erkundigungen ein, sie fragte nach, ob allenfalls ein Abriss und ein Neubau auf dem Grundstück möglich seien. Sie erhielt schriftlich die Antwort, das sei möglich, aber nach dem Kauf, als sie zu bauen beginnen wollte, hiess es plötzlich, man stelle das Gebäude jetzt trotzdem unter Schutz. Die Abklärungen wurden also getroffen, aber dieser Fall zeigt, dass solche Abklärungen manchmal nicht fruchten, weil die Denkmalpflege sehr aktiv dahinter ist, laufend weitere Gebäude unter Schutz zu stellen. Das bringt gewisse Käufer und Investoren durchaus in Schwierigkeiten.

Als Zweites möchte der Sprechende an alle appellieren, die der Stadt Luzern immer wieder dafür danken, dass sie in Littau und Reussbühl Schulhäuser und Altersheime baut. Obwohl der Sprechende nicht für die Fusion war, ging er immer davon aus, dass die Stadt Luzern weiterhin Altersheime und Schulhäuser in Littau und Reussbühl betreiben wird. Das ist ein ganz normaler Prozess. Besonders darauf hinweisen kann man dann einmal, wenn es wirklich um eine ganz aussergewöhnliche Mehrleistung geht. Der Sprechende möchte die Leistung, welche für diese Schulhäuser erbracht wird, keineswegs schmälern, aber da geht es um einen normalen Prozess, es ist ein normales Schulhaus, in welchem Stadtteil auch immer es steht.

Als Letztes noch ein kurzer Hinweis zum Schleuderbetonmast: Er steht auf dem Littauerberg, weit weg vom Zimmeregghügel. Man sieht ihn vom Parkplatz beim Hornbach aus – auch diejenigen, die mit dem ÖV kommen, können ja schnell auf den Parkplatz gehen: Wenn man dort der Leitung entlangschaut, sieht man diesen Mast auf dem Littauerberg.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die sehr positiven Eintretensvoten zu diesem Bericht und Antrag. Es freut den Stadtrat sehr, dass das Parlament den von ihm vorgeschlagenen Weg unterstützt. Es geht um einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung der Schulraumplanung, und in diesem Sinn auch um einen weiteren Schritt in der Stadtentwicklung des Stadtteils Littau. Handlungsbedarf zeigte sich vor allem aus drei Gründen. Einerseits wegen der demografischen Entwicklung: Kurzfristig braucht es dort in den nächsten fünf Jahren ungefähr 20 Klassen. Das ist auch das Ziel der ersten Bauetappe. In einer längerfristigen Prognose – eine längerfristige Prognose für die

Entwicklung der Schülerzahlen zu machen ist immer sehr schwierig – sieht man, dass an diesem Standort in den nächsten 10 bis 15 Jahren zwei bis drei weitere Klassen nötig wären.

Ein anderer Grund für den Handlungsbedarf liegt im Grenzhofschulhaus. Dieses ist schützenswert, es ist im Inventar eingetragen. Der Stadtrat hat sich die Diskussion, wie es mit der Schulraumsituation Grenzhof-Rönnimoos weitergehen soll, nicht einfach gemacht. Es ist jedoch eine Tatsache, dass das Schulhaus Grenzhof in sehr schlechtem baulichem Zustand ist. Die Stadt hätte einen enorm grossen Aufwand, es wiederherzustellen. Es wurde auch schon verschiedene Male saniert, mit zum Teil sehr starken Eingriffen. Jetzt müsste die Stadt sehr grosse Investitionen tätigen, wenn sie das Gebäude weiter nutzen möchte.

Der dritte Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass die beiden Schulhäuser sehr nahe beieinanderstehen. Doppelte Infrastrukturen und teure betriebliche Aufwände in zwei Schulhäusern, die so nahe beieinander sind, machen heutzutage einfach keinen Sinn mehr.

Es sind zwei Varianten denkbar, die der Stadtrat mit verschiedenen Leuten, die involviert sind, diskutierte, unter Abwägung aller Aspekte, die es dabei zu berücksichtigen gilt: Die eine Variante ist, das Schulhaus Grenzhof zu sanieren, die andere, das Schulhaus Grenzhof aufzugeben und die Schulanlage Rönnimoos entsprechend zu erweitern. Nach der intensiven Diskussion, die der Stadtrat führte, war für ihn die Antwort klar; er hat sie entsprechend im Frühling 2016 kommuniziert.

Zur Frage der Unterschutzstellung: Wenn ein Gebäude schützenswert ist, ist die Gemeinde angehalten, beim Kanton eine Stellungnahme zum Umgang mit diesem Gebäude einzuholen. Das ist obligatorisch, und der Stadtrat hat das getan. Der Kanton äussert sich jedoch nicht zur Frage, wie ein Gemeinwesen das Gebäude, wenn es ihr gehört, nutzen soll. Die Gemeinde ist diesbezüglich frei. Im aktuellen Fall kann der Kanton der Stadt also nicht vorschreiben, den Grenzhof weiter als Schulhaus zu nutzen. Die Stadt hat beim Kanton sämtliche Grundlagen eingereicht, die Diskussion hat stattgefunden und wird weitergeführt. Die Sprechende nimmt gern auf, was Judith Wyrach sagte: Es wird in Zukunft, wenn sich die Stadt um eine Verdichtung bemüht, immer wichtiger, die Frage zum baukulturellen Erbe frühzeitig zu stellen und auch frühzeitig Leute miteinzubeziehen, um eine seriöse Abwägung machen zu können. Die Stadt nimmt das ernst. Zum Grenzhof liegt im Moment noch keine Auskunft vonseiten des Kantons vor. Der Stadtrat wird sich dann wieder äussern, wenn die Beurteilung des Kantons vorliegt. Wenn der Kanton entscheidet, das Gebäude unter Schutz zu stellen, müsste sich die Stadt überlegen, welche Möglichkeiten einer weiteren sinnvollen Nutzung sie hätte. Die Stadt könnte den Entscheid des Kantons natürlich auch anfechten. Die Stadt hat dem Kanton aufgezeigt, dass eine Sanierung des Grenzhofs sehr unbefriedigend wäre. Von den früheren Schadstoffsanierungen her weiss man, dass es einfach keine Garantie für das Gelingen gibt. Es geht dabei nicht nur um die objektive Wahrnehmung von Beeinträchtigungen durch Schadstoffe, sondern auch um die subjektive Wahrnehmung. Ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, ist sehr fraglich, denn auch wenn man viel investiert, ist trotzdem nicht sicher, dass das Ergebnis von den Leuten, die sich dort bewegen, als geglückt wahrgenommen wird.

Die Konzentration auf einen Standort hat für die Stadt sehr viele wichtige Vorteile, nicht nur kostenmässig. Eine Sanierung des Schulhauses Grenzhof würde gegen 30 Mio. Franken kosten, wobei die Provisorien, die Schadstoffsanierung, die Erdbebensicherheit usw. noch nicht einmal eingerechnet sind. Die Sanierung käme vermutlich kostenmässig viel teurer als die Variante, die der

Stadtrat jetzt vorsieht, nämlich die Konzentration auf den Standort Rönrimoos. Die baulichen Synergiegewinne, dass es eben nur eine Aula braucht, eine Bibliothek, eine Technik- und Heizzentrale usw., bedeuten eine Einsparung von rund 2 Mio. Franken. Daneben kann man aufgrund der betrieblichen Synergiegewinne von gut 100'000 Franken pro Jahr ausgehen. Mit der vorgeschlagenen Variante wären auch keine Provisorien nötig.

In einem Eintretensvotum wurde der Erweiterungsbau erwähnt, das blaue Klötzchen auf Seite 19 im B+A. Diese Abbildung zeigt einfach eine mögliche Anordnung dessen, was die Machbarkeitsstudie ergeben hat. Wo dann die Erweiterung genau zu stehen kommt, ist eine andere Frage. Es wurde auch vorgeschlagen, die Stadt könne jetzt schon ein Stockwerk mehr bauen, da sie ja wisse, dass sie einmal mehr Schulraum brauchen wird. Mehr bauen kann man immer, aber es kostet viel Geld. Es wäre schwierig, öffentliche Gelder auszugeben für zusätzlichen Schulraum, der zurzeit noch nicht benötigt wird, auch wenn dieser Raum natürlich von anderen Gruppierungen genutzt werden könnte.

Die Erdverlegung der CKW-Stromleitung ist für den Stadtrat ein wichtiger Punkt. Es geht dabei auch um das Gebiet weiter unten. Die Verhandlungen mit der CKW wurden aufgenommen; sie umfassen auch noch andere Themen. Voraussichtlich Ende 2017 oder Anfang 2018 wird man eine Lösung haben. Wie viel diese Erdverlegung die Stadt kostet, ist noch nicht klar; auch das ist Gegenstand der Verhandlungen. Dazu wird der Stadtrat einen separaten B+A vorlegen.

Der Stadtrat ist, wie offensichtlich auch das Parlament, davon überzeugt, dass er zu diesen beiden Schulhäusern die richtige Strategie und Priorisierung vorgelegt hat. Es ist eine zukunftsorientierte Schulraumplanung für den Stadtteil Littau. Für die anderen Stadtteile macht es der Stadtrat selbstverständlich genau gleich. Jetzt aber erhält der Stadtteil Littau ein sehr gutes Produkt für die Zukunft. Für die Stadt Luzern ist es ein wichtiger Schritt. Die Sprechende freut sich, wenn der Grosse Stadtrat dem B+A zustimmt und für den Projektierungskredit grünes Licht gibt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 25/2017: «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönrimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld. Wettbewerbs- und Projektierungskredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 15 f. 6 Verlegung Rasenspielfeld

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat einstimmig eine Protokollbemerkung überwiesen:

Die Erstellung einer kleinen Tribüneninfrastruktur in der Dreifachturnhalle soll geprüft werden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung. **Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 23 f. 11.1 Postulat 65: «Schulhaus Grenzhof abreißen und städtebauliche Aufwertung im Rönnimoos vorbereiten»

Ratspräsident András Özvegyi fragt, ob es zum Postulat 65 einen Ablehnungsantrag gibt. – Er stellt fest, dass das nicht der Fall ist. Die Abstimmung über das Postulat erfolgt beim Beschluss, Ziffer II.

Seite 25 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 2,46 Mio. Franken mit 43 : 0 : 0 Stimmen.**
- II. Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 65.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 30. August 2017 betreffend

**Ergänzungsneubau Schulhaus Rönnimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld
Wettbewerbs- und Projektierungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55h des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Bauprojekts mit Kostenberechnung für den Ergänzungsneubau Schulhaus Rönnimoos, den Neubau der Dreifachturnhalle und die Verlegung des Rasenspielfeldes wird ein Kredit von 2,46 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 65, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 16. März 2017: «Schulhaus Grenzhof abreißen und städtebauliche Aufwertung im Rönnimoos vorbereiten», wird überwiesen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4.2 Postulat 65, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 16. März 2017:
Schulhaus Grenzhof abreißen und städtebauliche Aufwertung im Rönimoos vorbereiten**

Traktandum 4.2 wurde zusammen mit Traktandum 4.1 behandelt. Die Abstimmung über das Postulat 65 fand bei Ziffer II des Antrags im B+A 25/2017 statt. Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 65 überwiesen

**5 Bericht und Antrag 24/2017 vom 30. August 2017:
Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
Projekte im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016**

Daniel Furrer und **Katharina Hubacher** treten bei diesem Traktandum in den Ausstand, weil sie leitende Funktionen beim SAH innehaben.

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 28. September 2017 den Bericht und Antrag 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» beraten. Mit einem Teil der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016 der Stadt Luzern sollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene dabei unterstützt werden, schneller in den Arbeitsmarkt zu finden.

Die Sozialkommission begrüsst das Vorhaben des Stadtrates, einerseits externe Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen zu finanzieren und andererseits verwaltungsinterne Lehr- und Berufseinstiegsstellen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu schaffen. Die Erwerbstätigkeit spiele eine Schlüsselrolle bei der Integration dieser Personengruppe. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den ersten zehn Jahren nach deren Einreise in die Schweiz in den Kompetenzbereich des Kantons falle.

Die städtischen Massnahmen sollen aus Sicht einer Mehrheit der Kommission auch für Frauen sowie für Teilzeitarbeitende attraktiv sein. Zudem sollen auch Personen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen sowie Personen mit Erziehungs- und anderen Betreuungspflichten von den städtischen Programmen profitieren, sofern deren Chancen auf die Integration in den Arbeitsmarkt intakt sind. Die Kommission hat dazu zwei Protokollbemerkungen mehrheitlich respektive grossmehrheitlich überwiesen.

Eine kleine Minderheit wehrte sich gegen die geplanten Massnahmen zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und verlangte dafür einen verstärkten Fokus der Stadt Luzern auf langzeitarbeitslose Schweizerinnen und Schweizer über 50 Jahren. Sie beantragte deshalb eine Rückweisung des Berichts und Antrags zur Überarbeitung, respektive später die Ablehnung des Kredits.

Dem Antrag des Stadtrates, einen Kredit in der Höhe von 1,5 Mio. Franken zu sprechen, folgte die Sozialkommission schliesslich grossmehrheitlich mit 7 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. In der Stadt Luzern leben rund 1'060 Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und einen Teil unserer Gesellschaft bilden. Aufgrund der Zunahme der Asylgesuche in den letzten Jahren wird die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in Zukunft verzögert, aber massiv steigen. Die FDP-Fraktion steht diesem auf drei Jahre limitierten Projekt sehr positiv gegenüber, obwohl die Integration in den ersten zehn Jahren eigentlich Aufgabe des Kantons wäre. Um die Erfolgchance einer Arbeitsintegration zu erhöhen, ist es sinnvoll, diese Massnahmen früher anzusetzen, damit der Stadtrat die sozial-, gesellschafts-, integrations- und finanzpolitischen Ziele eher erreichen kann. So haben Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene höhere Chancen, Anschluss im Arbeitsmarkt und den Weg aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu finden.

Dem Projekt zustimmen kann die FDP-Fraktion jedoch nur, weil in der Sozialkommission versichert wurde, dass die rund 1'800 Arbeitslosen in der Stadt Luzern nicht schlechtergestellt sind. Von diesen rund 1'800 Personen haben rund 1'100 Personen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosen-kasse. Über das RAV werden sie automatisch betreut. Wenn sie ausgesteuert sind, kommen sie in die Sozialhilfe und dort ebenfalls in Programme. Also ist auf jeden Fall für sie gesorgt. Es ist auch sicher nicht im Interesse der Stadt, dass sie in der Sozialhilfe hängenbleiben.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem beantragten Kredit zustimmen. Für die zwei Protokollbemerkungen stellt die FDP-Fraktion jedoch einen Ablehnungsantrag.

Jörg Krähenbühl: Das Postulat «Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe» wurde an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates abgelehnt. Auch für die SVP-Fraktion ist die BVG-Prämienvverbilligung ein formelles Problem.

Wer im Alter von über 50 Jahren von Stellenabbau oder einer Kündigung betroffen ist, dem bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt über längere Zeit versperrt. Die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt findet für diese Personengruppe täglich statt. Das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, ist sehr hoch. Das sind Personen, die ihr Leben lang hart gearbeitet und Steuern wie alle anderen bezahlt haben. Oft waren die Betroffenen über eine sehr lange Zeit beim selben Betrieb beschäftigt und bringen eine enorme Arbeitserfahrung mit. Die Arbeitslosen über 50 Jahren werden gemäss geltender Praxis nach einer gewissen Periode ausgesteuert, nämlich sobald die Taggelder aufgebraucht sind. Dasselbe gilt auch für leistungsschwache Mitarbeiter. Das Projekt im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016 für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von 1,5 Mio. Franken wird von diesen Personengruppen nicht verstanden. Es ist klar eine Bevorzugung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen gegenüber der Zielgruppe der Schweizer Bevölkerung. Die SVP-Fraktion fragt sich ernsthaft, ob es andere Gemeinden im Kanton Luzern gibt, die freiwillig den Kantonshaushalt mit solch einem Pilotprojekt entlasten. Das Projekt ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Die Fraktion fragt sich auch, ob die Resultate nach drei Jahren wirklich messbar sind. Wie wird die Analyse der Massnahmen ausfallen? Der Steuerzahler fragt sich zu Recht, wie hoch die Folgekosten sind.

Die SVP-Fraktion **beantragt Rückweisung auf Überarbeitung**. Im B+A müssten auch die über 50-jährigen und die leistungsschwachen Mitarbeiter berücksichtigt werden. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, lehnt die SVP-Fraktion den Kredit von 1,5 Mio. Franken ab.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Wie viele von den Anwesenden hat der Sprechende vor einiger Zeit den Dokumentarfilm «Auf euch hat hier niemand gewartet» im Schweizer Fernsehen geschaut. Der Film schilderte anhand eines Beispiels, wie im Kanton Luzern die Arbeitsintegration aussieht, und zeigte somit, um was es im vorliegenden B+A geht. Es ist ein herausfordernder Weg, den die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen zu gehen haben. Dieser Weg ist nicht immer geradlinig, es ist ein Abenteuer, es gibt immer wieder Rückschläge, und es ist eine Herausforderung. In den Fällen, in welchen es gelingt, ist es eine grosse Chance für die Betroffenen und auch für unsere Gesellschaft. Zwar zeigte die G/JG-Fraktion bekanntlich nicht so Freude am Gewinnüberschuss, den die Stadt in der letztjährigen Jahresrechnung auswies. Das angedachte Projekt, für das die Stadt jetzt einen Teil des Gewinns einsetzt, ist jedoch eine gute Investition aus diesem Überschuss. Die G/JG-Fraktion begrüsst es aus verschiedenen Gründen:

1. Die Stadt nimmt eine gesellschaftliche Herausforderung selber in die Hand, indem sie proaktiv und mit einem Projekt versucht, Lösungen zu finden und auszuprobieren. Die G/JG-Fraktion findet die Vorstellung toll, dass die Stadt das Heft selber in die Hand nimmt, selber gestaltet und probiert.
2. Die Stadt denkt langfristig. Nicht erst in zehn Jahren, wenn die Zuständigkeit für diese Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen auf die Stadt Luzern zukommt, nimmt die Stadt das Heft in die Hand, sondern sie versucht vorher schon, gezielt etwas in die gewünschte Richtung zu verändern.
3. Mit eigenen Praktikums-, Berufseinstiegs- und Lehrstellen in der Verwaltung nimmt die Stadt ihre Rolle als soziale Arbeitgeberin wahr und handelt. Was sie sich von Firmen, die ihren Sitz in der Stadt Luzern haben, wünscht, nämlich dass man diesen Menschen eine Chance gibt, fordert die Stadt nicht nur ein, sondern lebt es selber konkret vor. Wie man im B+A lesen kann, hat die Stadt schon selber Versuche mit konkreten Personen unternommen, die zu dieser Zielgruppe gehören, also mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. So hat sie bereits erste Erfahrungen gesammelt.
4. Mit dem Pilotprojekt bietet die Stadt diesen Menschen eine neue Perspektive. Jeder hier drin, der selber schon einmal arbeitslos war oder Menschen im privaten Umfeld hat, die davon betroffen sind, weiss, was das heisst. Man ist gesellschaftlich ausgeschlossen, man hat wenig Selbstwertgefühl, die Gefahr einer Depression oder anderer Erkrankungen ist hoch, man hat Schuldgefühle usw. Bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen kumuliert das Ganze noch mit dem Element der Heimatlosigkeit und mit der Schwierigkeit der Sprache. Darum ist jede Massnahme, die dazu beiträgt, diesen Menschen eine neue Perspektive zu ermöglichen, zu begrüssen.
5. Längerfristig lohnt sich das Projekt auch finanziell. Jede Person, die anhand des Projekts eine Ausbildung oder eine Erwerbsarbeit ganz oder zumindest teilweise erlangen kann und damit aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe herauskommt, verursacht weniger Kosten. In vielen Fällen ist das deshalb eine lohnende Investition und damit ein guter Return on Investment.

Die Qualifizierung von Flüchtlingen muss einen besonderen Stellenwert erhalten. Die vom Kanton Luzern angebotenen Berufskurse wie z. B. «Perspektive Bau», der im Moment aus Budgetgründen nicht mehr durchgeführt wird, oder «Perspektive Pflege» und die Gastrokurse sind wichtig und geben diesen Menschen eine Chance, nachträglich eine Berufslehre zu absolvieren. Damit keine unnötigen Zusatzkosten entstehen, schlägt der Stadtrat vor, dass das Know-how dort abgeholt wird, wo es bereits vorhanden ist. So können Parallelstrukturen verhindert werden. Es scheint der G/JG-Fraktion deshalb richtig, dass man auf die Fachkompetenz von Institutionen zurückgreift, die hier Erfahrung haben, wie z. B. das SAH, das seit 15 Jahren in der beruflichen Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen tätig ist. Unabhängig von der Auswahl des konkreten Anbieters findet die G/JG-Fraktion es gut, dass die Stadt diese Aufgabe an Institutionen und an Personen delegiert, die in diesem Bereich Erfahrung haben. Neben dem dort bereits vorhandenen Know-how spricht auch dafür, dass es ein Pilotprojekt ist, und da ist man flexibler, wenn man es in Auftrag gibt und externe Ressourcen nutzt. Die Stadt Luzern begibt sich mit diesem Projekt auf ein neues Terrain. Das ist nicht einfach, aber es ist mutig und es ist richtig. Der G/JG-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt auf den bereits gemachten Erfahrungen des Kantons aufbauen kann. Zwei Beispiele: Im Gastronomiebereich gibt es verschiedene Kurse für die Integration in den Arbeitsmarkt, die schon seit längerer Zeit durchgeführt werden. Diese Kurse haben darum Erfolg, weil die zuständigen Fachorganisationen – im Gastronomiebereich ist das die «Hotel & Gastro formation» – als Kursveranstalter gewonnen werden konnten. Diese wissen, was es in der Branche braucht, und haben das nötige Beziehungsnetzwerk, das es ebenfalls braucht, um solche Praktikumsplätze vermitteln zu können oder auf sie zurückzugreifen. Im Bereich der Pflege ist es das Gleiche: Ein Vorbereitungskurs «Perspektive Pflege», der ebenfalls von den Berufsverbänden mitgetragen wird, gibt den Leuten die nötigen Qualifikationen und hilft beim Einstieg in die Betriebe. Auch da ist dieses Netzwerk entscheidend.

Etwas ist der G/JG-Fraktion im Blick auf die Struktur bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sehr wichtig. 41 Prozent der Flüchtlinge sind Frauen, bei den vorläufig Aufgenommenen sind es 44 Prozent. Es ist für die G/JG-Fraktion darum zentral, dass bei der Gestaltung der Kurse berücksichtigt wird, dass ein Teil der Frauen z. B. auch noch eine Mutterrolle hat und nur teilzeitig an einer solchen Qualifikation teilnehmen kann. Das Teilzeitmodell kommt ebenfalls Männern zugute, die in einem reduzierten Pensum arbeiten wollen, weil sie sich daneben der Familienarbeit widmen. Darum wurde in der Kommission eine Protokollbemerkung überwiesen, die verlangt, dass diesem Aspekt Rechnung getragen wird.

Der G/JG-Fraktion ist auch wichtig, dass die Stadt ihr eigenes Potenzial wirklich nutzt. Der Sprechende denkt an Praktikumsplätze. Die Stadt als grosser Arbeitgeber hat in diesem Bereich ein grosses Potenzial. Es ist der G/JG-Fraktion wichtig, dass die Stadt aktiv Praktikumsplätze anbietet. Die Stadt ist zudem zu hundert Prozent Eigentümerin der ausgelagerten Betriebe. Im Pflegebereich herrscht ein grosser Mangel an Pflegepersonal. Die Stadt soll bei Viva Einfluss nehmen, dass Viva ebenfalls Praktikumsplätze anbietet.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion steht diesem B+A vorsichtig positiv gegenüber. Bekanntlich hat sie sich ja für die Gewinnverteilung bei der Jahresrechnung 2016 etwas anderes ge-

wünscht. Aus Sicht der CVP-Fraktion liegt die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Verantwortung des Kantons, jedenfalls in den ersten zehn Jahren. Später werden diese Dossiers den Gemeinden übergeben. Genau da liegt das Haar in der Suppe: Je weniger der Kanton in den ersten zehn Jahren für die Integration investiert, desto mehr Aufgaben und Investitionen kommen nachher auf die Gemeinden zu. Sie müssen dann sozusagen die Suppe auslöffeln. Man weiss es ja: Je länger die Integration dauert, desto schwieriger und unwahrscheinlicher ist es, dass sie gelingt. Deshalb will der Stadtrat mit dem im B+A vorgestellten Projekt eine aktivere Rolle übernehmen. Die Stadt soll externe Praktikums- und Arbeitseinsatzplätze finanzieren. Sie will eine Stelle für die Begleitung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen schaffen, damit diese die Lehrzeit erfolgreich abschliessen können. Weiter will sie auch verwaltungsintern Praktikums- und Berufseinstiegsplätze schaffen und anbieten. So könnte in den drei Jahren des Pilotprojekts zwischen 40 bis 70 Menschen der Einstieg in die Berufswelt ermöglicht werden. Für das Jahr 2018 wurden vom Kanton 68 Dossiers angekündigt. Man kann voraussehen, dass diese Anzahl jährlich ansteigen wird. Das sind Kosten, die alljährlich auf die Stadt zukommen. Ob die Idee mit diesen Projekten tatsächlich hilft, Folgekosten einzusparen, muss dann genau analysiert werden. Auf jeden Fall haben die aufgrund des Projekts erfolgreich integrierten Personen eine bessere Zukunft. Für die Sprechende war auch wichtig und ausschlaggebend, dass die Projekte kein Konkurrenzangebot für Luzerner darstellen, die arbeitslos sind. Diese werden nämlich jeweils sofort in die entsprechenden Programme eingeschleust. Die CVP-Fraktion will dem Projekt für mindestens drei Jahre eine Chance geben. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung und insbesondere Sozialdirektor Martin Merki für den in ihren Augen sehr ausgewogenen, gut durchdachten B+A. Warum betont der Sprechende Sozialdirektor Martin Merki besonders? Weil Martin Merki es so verdient hat, denn der Bericht und Antrag steht in der guten alten Tradition der Luzerner Liberalen. Es wird Verantwortung übernommen, die Eigeninitiative wird betont, es werden Anreize geschaffen, und zwar innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, und zudem wird auch noch die Kasse geschont. Wie vielleicht einige wissen, ist der Sprechende ein Fan des Chors der Nationen. Das ist ein Projekt, das die Integration fördert und die Leute näher zueinander bringt. Es ist somit ein Gewinn für die ganze Stadt und für unsere Gesellschaft. Es ist aber eine private Initiative und holt die Leute in der Freizeit ab. Das genügt nicht. Darum ist dieser Bericht und Antrag richtig und wichtig. Es geht um ein Pilotprojekt für Menschen, die aus schwierigen Situationen in die Schweiz kommen, denn für diejenigen, die in der Schweiz aufgewachsen sind oder aus anderen Kantonen nach Luzern gezogen sind, wird mit anderen Gefässen gesorgt. Das Projekt ist auf Menschen ausgerichtet, die in die Schweiz kommen, die sehr viel verloren haben. Ein Pilotprojekt ist es in dem Sinn, dass es für die Stadt ein Vorteil ist, die Leute, die sie später, wenn der Kanton sie abgibt, sowieso übernehmen muss, zusätzlich zu betreuen. Das Projekt schafft Anreize, es bietet vor allem jüngeren Personen eine grosse Chance, sich nicht nur in die Gesellschaft, sondern auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Letzteres ist ja einer der wesentlichen Punkte, dass sich die Leute hier wohlfühlen und ihren Anteil an der Gesellschaft leisten können. Das Projekt ist auch eine gute Investition, weil die Stadt noch relativ wenig Dossiers vom Kanton erhalten hat. Diese Zahlen werden steigen, und zwar deutlich gerade ab 2020. Insofern ist es gut, jetzt zu investieren. Es ist nicht nur für die Stadtkasse

gut, sondern auch für die Menschen, die dadurch eine Zukunft erhalten. Die Stadt hofft, dass sie sie dadurch in ein paar Jahren, wenn die Dossiers an die Stadt kommen, nicht in der Sozialhilfe haben wird. Es ist eine ausserordentliche Aufgabe, welche die Stadt da wahrnimmt und bei welcher sie eine Leaderrolle übernimmt. Das Projekt wird vielleicht einen Einfluss nicht nur auf das engere Umfeld haben, sondern auch auf das kantonale Umfeld. Die GLP-Fraktion ist erfreut und erhofft sich nicht nur eine bessere Integration dieser Menschen, sondern selbstverständlich auch mittelfristig eine Entlastung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Stadt kann von den Programmen profitieren, welche der Kanton hat – zum Teil hatte, aber leider dann einstellte. Der Sprechende denkt an Programme wie «Riesco» und «Perspektive Pflege», an das Projekt «Optima», in welchem der Kanton über das RAV mit den Gemeinden zusammenarbeitet. Die Stadt will die Massnahmen in-house und extern umsetzen. Sie bietet deshalb auch Unternehmen zusätzliche Anreize. Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkungen für eine gute Integration von Frauen und auch von älteren Personen; diese sollen nicht ausgegrenzt werden. Die Fraktion freut sich, dass die Stadt sensibel genug reagiert hat, sie bedauert es jedoch, dass die stadteigenen ausgelagerten Betriebe aktuell nicht unbedingt am gleichen Karren ziehen. Vielleicht wird das in Zukunft noch möglich sein. Der Sprechende nimmt eine Aussage von Sozialdirektor Martin Merki auf: Die Stadt hat im Jahr 2016 einen ausserordentlichen Gewinn gemacht, jetzt investiert sie dieses Geld für eine ausserordentliche Massnahme. Die GLP-Fraktion findet das gut. Der Sprechende versteht es nicht ganz, weshalb die SVP-Fraktion ihre Ablehnung damit begründet, dass man zu wenig für die Arbeitslosen 50plus unternehme, während doch dieselbe Fraktion an der letzten Ratssitzung einen Vorstoss für die Arbeitslosen 50plus abgelehnt hat, wie es übrigens auch der Sprechende tat, wobei er auf die Gründe jetzt nicht noch einmal eingehen will.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu, wie auch den Protokollbemerkungen.

Nora Peduzzi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Bereits im Juni hat der Grosse Stadtrat zugestimmt, 1,5 Mio. Franken im Rahmen der Gewinnverwendung des Jahres 2016 entsprechend einzusetzen. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bilden einen Teil unserer Gesellschaft, auch in der Stadt Luzern. Und es sieht nicht so aus, als würden es in absehbarer Zukunft weniger werden, wenn man in die Welt hinausblickt. Die Integration dieser Menschen ist wichtig für ein gutes Zusammenleben und letztlich auch für eine hohe Lebensqualität aller Luzernerinnen und Luzerner. Wie der Bericht gut aufzeigt, spielt die Erwerbstätigkeit dabei eine Schlüsselrolle: Sie ist in einer grossen Masse die Voraussetzung für eine soziale Integration. Die Folgen bei einer Erwerbslosigkeit sind nicht nur für die betroffene Person, sondern auch für ihr direktes Umfeld, also z. B. für die Partnerin, den Partner und die Kinder, und auch für die Gesellschaft als Ganzes erheblich. Das kann sich z. B. in Form steigender Kosten im Bereich der Sozialhilfe zeigen, aber auch in Form von sozialen Spannungen. Es ist daher richtig und wichtig, dass sich die Stadt Luzern frühzeitig mit der Thematik auseinandersetzt. Die SP/JUSO-Fraktion findet es auch wichtig, dass die Stadt das nicht erst macht, wenn sie nach zehn Jahren die Dossiers vom Kanton übernimmt. Die zwei im B+A vorgestellten Massnahmen erscheinen der Fraktion sehr sinnvoll und nachvollziehbar.

Besonders wichtig ist der Fraktion, dass die Stellen so geschaffen werden, dass sie auch von Frauen und Familien genutzt werden können, beispielsweise durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit. Die Fraktion wird darum den beiden Protokollbemerkungen zustimmen. Weiter ist es ihr ein

grosses Anliegen, dass die Massnahmen einen möglichst nachhaltigen Effekt erzielen. Sie ist gespannt, wie es nach diesen drei Jahren weitergehen wird, denn ein Blick auf die Zahlen genügt, um festzustellen, dass es in den kommenden Jahren deutlich mehr Dossiers vonseiten des Kantons geben wird, welche die Stadt übernimmt.

Die Thematik der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erachtet die SP/JUSO-Fraktion als sehr wichtig, sie wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird ihm zustimmen.

Luzia Vetterli hat einen Input, der nicht direkt mit dem Projekt dieses Berichts und Antrags zu tun hat, aber mit der besseren Integration von Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, also eine F-Bewilligung haben. Diese Personen stammen z. B. aus Syrien oder aus Afghanistan und werden in nächster Zukunft nicht in ihre Heimat zurückkehren können, sondern werden hier bleiben. Sie hängen aber sehr lange in der F-Bewilligung drin, im Kanton Luzern massiv länger im Vergleich mit anderen Kantonen. Vom Gesetz her gäbe es einen Anspruch, nach fünf Jahren eine B-Bewilligung zu erhalten, wenn sich jemand um Integration z. B. in den Arbeitsmarkt bemüht. Das AMIGRA wendet diese Gesetze sehr strikt an und verlangt in der Regel eine mindestens sechsmonatige Arbeitstätigkeit und einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Das können jedoch viele Leute nicht vorweisen. Nach Ansicht der Sprechenden ist diese Praxis nicht gesetzeskonform. Eine Integration könnte für viele Leute viel einfacher erfolgen, wenn sie eine B-Bewilligung hätten, weil der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft in der Regel die B-Bewilligung kennt, jedoch die F-Bewilligung nicht und dadurch verunsichert ist. Das erschwert nach Ansicht der Sprechenden die Integration. Der Kanton verhält sich da zwiespältig, indem er einerseits die Ansicht vertritt, die Leute müssten sich unbedingt im Berufsleben integrieren, ihnen aber gleichzeitig die Integration wiederum verweigert, indem er die Gesetze im schweizweiten Vergleich sehr streng anwendet. Daher möchte die Sprechende beliebt machen, dass der Stadtrat beim AMIGRA diese Thematik diskutiert und darauf hinwirkt, dass man es würdigt, wenn die Stadt in Zukunft vorläufig Aufgenommene in einem Integrationsprogramm haben wird, und diesen Personen dann auch die B-Bewilligung erteilt.

Sozialdirektor Martin Merki: Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen Massnahmen ergreifen und ein Programm aufstellen muss. Wie Regierungsrat Guido Graf kürzlich an einer Veranstaltung sagte, liegt im Kanton Luzern die Erwerbsquote bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei etwa 30 Prozent. Sie ist zwar etwas höher als in anderen Kantonen, aber immer noch zu wenig hoch. Es geht um Menschen, auch junge Menschen, die hierherkommen und dann jahrelang keine Gelegenheit haben, in den Arbeitsmarkt zu gelangen, obwohl ja eigentlich alle ein Interesse daran haben sollten, dass ihnen das ermöglicht wird. Wichtig sind Massnahmen in den ersten Jahren, mit weiteren Jahren wird es schwieriger. In den Eintretensvoten wurde darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, nach zehn Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Die Hälfte der Personen im ganzen Kanton, die das betrifft, leben in der Stadt Luzern. Die Stadt muss also zusätzliche Massnahmen ergreifen, damit die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Der Stadtrat hat ein Massnahmenpaket erarbeitet. Die Stadt will die Massnahmen nicht selber durchführen, denn es gibt Institutionen, die in

diesem Bereich Erfahrung haben, und wenn man ihnen diesen Auftrag übergibt – die heutige Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt –, können sie sofort damit anfangen. Es sind drei Massnahmen: Die Stadt kauft beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) 40 bis 70 Plätze ein. Das SAH hat Erfahrung in diesem Bereich und hat auch Aufträge des Kantons übernommen, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen. Die zweite Massnahme sieht eine Begleitung dieser Leute vor, denn häufig ist es so, dass der Arbeitgeber eine Ansprechperson braucht, um auftauchende Schwierigkeiten bereinigen zu können. Die dritte Massnahme besteht in verwaltungsinternen Arbeitseinsätzen. Die Stadt hat diese Massnahmen mit dem Kanton abgesprochen, sie handelt nicht einfach auf eigene Faust. Die Detailabsprachen beginnen nach dem Entscheid des Parlaments. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, dass sie zum grossen Teil erkannt haben, dass in diesem Bereich Anstrengungen nötig sind. Es bringt einfach nichts, die Flüchtlinge ihrem Schicksal zu überlassen. Sie sind hier, und ein grosser Teil von ihnen wird auch hier bleiben. Nach Ansicht des Sprechenden hat die Stadt da auch eine Verantwortung. Auf jeden Fall ist Arbeit besser als Sozialhilfe. Es wurde auch auf arbeitslose Schweizerinnen und Schweizer hingewiesen: In den Sozialen Diensten gibt es eine eigene Abteilung Arbeitsintegration; wer «auf dem normalen Weg» stellenlos wird, kommt automatisch, unabhängig vom Alter, in ein Programm, sofern er arbeitsfähig ist. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben während der ersten zehn Jahre, in welchen sie hier sind, häufig keine Chance, in der Arbeit Fuss zu fassen. Da setzt das Programm der Stadt an: Die Stadt will ihnen überhaupt eine Chance geben, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Wir sind eine Arbeitsgesellschaft, es ist bei uns normal und üblich, sich und die eigene Familie durch Arbeit zu erhalten und zu unterstützen. Der Wert der Arbeit soll auch den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vermittelt werden. Dazu leistet die Stadt einen kleinen Beitrag.

Ratspräsident András Özvegyi lässt über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abstimmen.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde in der Sozialkommission auch gestellt und mit 1 : 7 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat weist den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab und tritt auf den B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» ein.

DETAIL

Seite 18 4.1.1 1. Massnahme: Finanzierung von beruflichen Qualifizierungsplätzen

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat als Ergänzung zum letzten Satz von 4.1.1 mit 5 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Es ist darauf zu achten, dass die beruflichen Qualifizierungsplätze auch für Frauen und Teilzeitarbeit attraktiv sind.

Peter Krummenacher: Wie schon im Eintreten angekündigt, stellt die FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag für diese und auch für die nächste Protokollbemerkung, und zwar mit folgender Begründung: Es sind 40 bis 70 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von dieser Arbeitsintegration der Stadt profitieren können, das bedeutet, nur rund 6 bis 10 Prozent. Sie sollen möglichst gut zum jeweiligen Programm passen. Die Erwerbsfähigkeit soll ausschlaggebend sein, dass diese Personen also keine gesundheitlichen und sprachlichen Einschränkungen haben und auch nicht durch Kinderbetreuung usw. teilweise verhindert sind. Die Fraktion hat volles Vertrauen, dass die Sozialen Dienste richtig entscheiden.

Marcel Lingg fragt sich einfach, was der Sinn und Zweck dieser Protokollbemerkung sein soll. Wie sie jetzt vorliegt, lehnt die SVP-Fraktion sie natürlich ab. Wenn man die SVP-Fraktion überzeugen wollte, die Protokollbemerkung zu überweisen, müsste man sie umformulieren, etwa folgendermassen:

«Es ist darauf zu achten, dass die beruflichen Qualifizierungsplätze sowohl für Frauen wie auch für Männer, und sowohl für Teilzeitarbeit wie für Vollzeitarbeit attraktiv sind.»

Der Sprechende weiss, was die Anwesenden jetzt denken: Was soll das bedeuten, was er da vorschlägt? Dann müsste man ja gar keine Protokollbemerkung mehr überweisen, denn was er formuliert hat, ist im Prinzip die Ausgangslage, wie sie sich schon ohne Protokollbemerkung darstellt.

Der Grosse Stadtrat wird heute Nachmittag einen Vorstoss diskutieren, in welchem es um die Genderpolitik geht. Darin wird einmal mehr gefordert, man solle geschlechtsneutral politisieren oder Ausschreibungen geschlechtsneutral machen. Wieso wird jetzt ganz im Gegensatz dazu ein Geschlecht speziell hervorgehoben? Das widerspricht im Prinzip genau dem, was diejenigen, die den Vorstoss eingereicht haben, verhindern wollten, nämlich dass man ein Geschlecht z. B. in einer Ausschreibung oder jetzt hier im B+A speziell erwähnt. Wenn man von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen spricht, geht es um die Integration dieser Personengruppe. Aber dass man da jetzt auch noch die Genderpolitik hineinbringen und zwischen Männern und Frauen unterscheiden will, führt das Problem der Flüchtlinge quasi ad absurdum. Darum sieht die SVP-Fraktion von dieser Protokollbemerkung ab. Es geht jetzt darum, die Problematik der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zu lösen, und nicht darum, eine Genderpolitik aufzuziehen. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion die jetzige Protokollbemerkung ab, sowie auch die zweite, welche von der Sozialkommission überwiesen wurde.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Sozialdirektion die Auswahl gemäss den Kriterien, die es braucht, nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen wird. Aus diesem Grund betrachtet die Fraktion die Protokollbemerkung als überflüssig und lehnt sie ab.

Marco Müller findet die Formulierung, die Marcel Lingg für die Protokollbemerkung vorschlug, super, er würde diese Version gegenüber derjenigen, die in der Kommission beantragt wurde, vorziehen. Korintha Bärtsch hat den Sprechenden gerade darauf hingewiesen, dass man die Formulierung mit dem «und» falsch verstehen könnte, nämlich dass man sowohl Frau sein als auch Teilzeit arbeiten muss, um berücksichtigt werden zu können. In der Kommission wurde das «und» als «oder» verstanden. Der Sprechende möchte aber nicht auf Formulierungen herumhacken, sondern

auf Folgendes hinweisen: Die bis jetzt bestehenden Berufseinstiegsqualifikationskurse, die es im Kanton Luzern gibt, sind, soviel er weiss – er hat sich im Vorfeld intensiv mit Leuten vom SAH unterhalten –, darauf ausgelegt, dass die Leute mehr oder weniger Vollzeit daran teilnehmen, das heisst, sie gehen in die Schule, sie verbessern ihr Deutsch, sie haben ein Coaching, und sie gehen der Arbeit nach. Wenn man gleichzeitig noch eine Familie hat, in welcher man Betreuungsaufgaben wahrnimmt, schafft man es nicht, das alles unter einen Hut zu bringen. Es ist eine Tatsache, dass es heute kaum Qualifikationsprogramme gibt, die es Personen, die Teilzeit arbeiten, ermöglichen, daran teilzunehmen. Aber die Teilnahme auch von Teilzeitarbeitenden ist im heutigen Zeitalter ein enorm wichtiges Anliegen. Darum ist es der G/JG-Fraktion so wichtig, dass die Protokollbemerkung überwiesen wird, in welcher Form auch immer. Das Angebot an Marcel Lingg besteht: Falls er seine Version formell beantragt, würde der Sprechende das begrüssen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Man soll Teilzeitarbeitende, wenn das von der Art der Arbeit her geht, gezielt unterstützen. Das betrifft meistens Frauen. In den vorangegangenen Jahren wurden Frauen, die Betreuungsaufgaben nachgingen, oder, um es gendermässig korrekt zu formulieren, Personen, die Betreuungspflichten wahrnahmen, meistens vernachlässigt.

Nora Peduzzi schliesst sich ihren beiden Vorrednern an. Nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion ist es sehr wichtig, dass Leute, die eine Betreuungsaufgabe haben, von diesen Angeboten profitieren können. Sehr viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind Eltern, es sind Familien, die hier leben, und für Familien ist die wirtschaftliche und die soziale Integration besonders wichtig. Die SP/JUSO-Fraktion würde die Protokollbemerkung auch in der neuen Formulierung von Marcel Lingg unterstützen.

Marco Müller hat in seinem Eintretensvotum bereits darauf hingewiesen, dass 41 Prozent der Flüchtlinge Frauen sind; bei den vorläufig Aufgenommenen sind es 44 Prozent. Wenn man sich bewusst macht, aus was für Ländern sie kommen und welche Rollenbilder und was für eine Aufgabenteilung sie dort haben, ist das Geld, das die Stadt investiert – es geht doch um einen recht hohen Betrag –, schlichtweg falsch investiert, wenn die Stadt nicht die Ausgangslage schafft, dass auch die Frauen von einem solchen Angebot profitieren können. Es geht bei dieser Frage nicht einfach nur darum, was für eine persönliche Haltung in Bezug auf die Genderthematik jemand hat, sondern es ist eine Frage des effizienten Mitteleinsatzes und einer sachlichen Analyse. Das führt dann dazu, Massnahmen abzuleiten, die auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind.

Ratspräsident András Özvegyi vergewissert sich, dass niemand einen Antrag auf eine Neuformulierung der Protokollbemerkung stellt. Also wird über die Protokollbemerkung in der von der Sozialkommission beantragten Formulierung abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission:

Es ist darauf zu achten, dass die beruflichen Qualifizierungsplätze auch für Frauen und Teilzeitarbeit attraktiv sind.
--

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission beantragt mit 7 : 1 Stimmen eine Protokollbemerkung, die zwischen dem zweitletzten und dem letzten Satz dieses Abschnitts eingefügt werden müsste. Sie lautet:

Sofern diese Personen intakte Chancen auf die Integration im Arbeitsmarkt haben, können auch sie von den Massnahmen der Sozialdirektion profitieren.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion stellt auch da einen Ablehnungsantrag, denn sie hat das Gefühl, dass es Sache der Sozialen Dienste ist, die richtigen Leute herauszusuchen. Die Fraktion hat volles Vertrauen in die Sozialen Dienste, und dadurch wird die Protokollbemerkung überflüssig.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission:

Sofern diese Personen intakte Chancen auf die Integration im Arbeitsmarkt haben, können auch sie von den Massnahmen der Sozialdirektion profitieren.

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,5 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 30. August 2017 betreffend

**Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
Projekte im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wird ein Kredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.

**6 Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017:
Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Ratspräsident András Özvegyi: Die Beratung dieses Postulats musste bereits zweimal an einer Ratssitzung aus zeitlichen Gründen verschoben werden.

Gianluca Pardini: Auch wenn die Behandlung des Postulats, wie der Ratspräsident eben sagte, schon zweimal verschoben wurde, ist über die Sache selbst doch noch kein Gras gewachsen, sondern höchstens noch mehr Schimmel. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Besonders schätzte der Sprechende die nochmals klar dargelegte Absichtserklärung des Stadtrates, zukünftig nicht genutzte Liegenschaften für Zwischennutzungen zugänglich zu machen. Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Stadt privaten Organisationen und Netzwerken als Beraterin im Bewilligungswesen und bei anderen rechtlichen Fragen zur Seite stehen will. Zu begrüssen ist zudem, dass der Stadtrat wie die Staatsanwaltschaft bei der Durchsetzung des Rechts im Zusammenhang mit Häuserbesetzungen einen besonderen Fokus auf das Verhältnismässigkeitsprinzip legen will und die zwangsweise Räumung nur als letztes, unumgängliches Mittel für adäquat erachtet.

Der Sprechende möchte auf drei Aspekte in der Stellungnahme des Stadtrates näher eingehen. Denn mit einigen Punkten ist er nach wie vor nicht ganz einverstanden, andere wiederum lassen offensichtliche Zusammenhänge unbeantwortet.

1. In der Stellungnahme werden Häuserbesetzungen faktenwidrig kriminalisiert. Strafbare ist eine nicht einvernehmliche Zwischennutzung nur, wenn der Eigentümer der Liegenschaft eigens einen rechtlichen Prozess verlangt. Hausfriedensbruch und geringfügige Sachbeschädigungen sind Antragsdelikte. Der Tatbestand der Nötigung ist im Übrigen komplett an den Haaren herbeigezogen und es ist keine einzige diesbezügliche Verurteilung im Zusammenhang mit Häuserbesetzungen bekannt. Wer das nicht glaubt, kann selber in der Datenbank swissleg.ch nachschauen. In der Vergangenheit sind denn auch aus vielen Besetzungen Zwischennutzungen entstanden, ohne dass die Strafverfolgungsbehörde aktiv geworden wäre. Oft konnte gemäss städtischer Praxis auf Verhandlungsbasis mit den Zwischennutzerinnen und -nutzern eine fristgerechte Räumung vereinbart werden, ohne dass die Polizei überhaupt intervenieren musste.
2. Genau umgekehrt ist es indes im Fall Gundula abgelaufen. Während man im Jahr 2016 mit Hilfe von städtischen Vermittlungsbestrebungen eine friedliche Lösung auf Verhandlungsbasis erreichte, wurde in diesem Jahr die zweite Hausbesetzung mit einem polizeilichen Grossaufgebot einer Spezialeinheit ohne Vorwarnung geräumt. Das erstaunt und wirft Fragen auf.
3. Der Stadtrat verschweigt, dass bei den Hausräumungen, zuletzt bei der Bodum Invest AG, mit der polizeilichen Luxusräumung durch Sondereinheiten den Eigentümern eine unsägliche Sonderbehandlung gewährt wurde. Jeder Hauseigentümer, der einen Mieter ausweisen möchte, weil dieser die Wohnung nicht verlässt und damit ebenfalls Hausfriedensbruch begeht, muss via zivilrechtliche Klage bei Gericht die Ausweisung anbegehren. Das Gericht verfügt dann über die Ausweisung, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Polizei. Es leuchtet in diesem

Fall nicht ein, wieso Eigentümer, die ihre Häuser spekulativ leer stehen oder inventarisierte Gebäude verlottern lassen, eine Sonderbehandlung erhielten. Es kann doch nicht sein, dass auf privaten Druck die staatliche Behörde ausserhalb von jeglichem Gerichtsverfahren diesem unverantwortlichen Umgang mit Eigentum Vorschub leistet.

Problematisch ist ebenfalls die Tatsache, dass das, was der Stadtrat in der Stellungnahme bezüglich Räumungen von Hausbesetzungen schreibt, in der Praxis der letzten zwei Jahre nicht umgesetzt wurde. Erstens ist die Durchführung der Hausräumung im April 2017 mit einem Grosseinsatz der Spezialeinheit für die Verhaftung von zwei jungen Frauen alles andere als verhältnismässig. Zweitens hat diese Räumung mit Ultima Ratio überhaupt nichts zu tun, denn es haben im Vorfeld weder Gespräche noch Vermittlungsbemühungen zwischen den Behörden und den Aktivistinnen stattgefunden, obwohl das Polizeigesetz bezüglich der Anwendung von Zwang genau das ausdrücklich vorschreibt. Drittens hat die Staatsanwaltschaft im Vorfeld auch die Eigentümerschaft nicht in die Pflicht genommen, die Wiederbesetzung der Liegenschaft mit geeigneten Vorkehrungen zu verhindern. Im Gegenteil, es ist bekannt, dass sich die Staatsanwaltschaft durch die Anwälte der Besitzerin der Liegenschaft unter Druck setzen liess.

Fazit: Die Behörde hat die vom Stadtrat in der Antwort geschilderte Praxis bei den Besetzungen an der Obergrundstrasse in den Jahren 2016 und 2017 nicht verfolgt. Dem Sprechenden ist bewusst, dass die Polizei der kantonalen Regierung unterstellt ist und dass die Staatsanwaltschaft ebenfalls auf kantonaler Ebene agiert. Die Wohnungsknappheit und die steigenden Mietpreise in dieser Stadt sind jedoch vor allem ein städtisches Problem. Leer stehende Liegenschaften gelten somit als unangemessen und werden vom Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern als sehr stossend empfunden. Hausbesetzungen sind daher, genauso wie Zwischennutzungen, primär ein städtisches Thema, weshalb sich jeweils auch die Stadt und nicht der Kanton als Vermittlerin sehen soll. Wie es in der Stellungnahme heisst, hat der Stadtrat grundsätzlich viel Verständnis für das Anliegen des Postulats und erklärt sich auch bereit, die Thematik in den Sicherheitsgremien zwischen Stadt und Kanton, wie dem Sicherheitsausschuss und der Arbeitsgruppe Sicherheit, zu traktandieren, dafür zu sensibilisieren und mögliche Anpassungen im Umgang mit besetzten Liegenschaften zu diskutieren. Nach Ansicht des Sprechenden und nach dem Wortlaut der Stellungnahme wird der Stadtrat mit diesem Vorgehen die Forderungen der Postulantin und der Postulanten umsetzen, denn das Postulat verlangt, unter Einbezug der zuständigen Stellen eine Änderung der Praxis im Umgang mit Hausbesetzungen zu prüfen. Die im Postulat aufgeführten fünf Forderungen können also an der Sitzung als Diskussionsgrundlage an die zuständigen Stellen herangetragen werden. In diesem Sinn, und damit Erklärungen nicht leere Worte bleiben, was mit Blick auf die jüngste Räumung der Villa an der Obergrundstrasse mit Recht zu befürchten ist, halten die Postulantin und die Postulanten an der Überweisung des Postulats fest.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind kantonal, darum ist der Grosse Stadtrat die falsche politische Ebene, um das Thema zu diskutieren. Weiter gilt es auch festzuhalten, dass Besetzungen illegal sind. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Zimmermann: Wann soll eine Liegenschaft geräumt werden? Die Frage ist einfach zu beantworten: Sofort. Denn es handelt sich um eine illegale Handlung. Wer sich an einer Besetzung beteiligt, hat einfach keinen Respekt vor dem Eigentum anderer. Da gibt es gar nichts zu diskutieren. Wenn man jetzt wieder auf der Schiene fahren will, es gehe um Zwischennutzungen, so kann man diese Zwischennutzungen vorgängig diskutieren, mit den Eigentümerschaften beraten, Angebote unterbreiten. Aber es ist sicher nicht akzeptierbar, dass man ein Haus besetzt und dadurch mit Druck in der Öffentlichkeit eine Zwischennutzung erwirken will. Auch die SVP-Fraktion ist froh über die bestehende Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörde. Denn die Anordnung und die Durchführung wird durch diese weitergegeben. Es gibt keine Verhandlungen, Hausbesetzungen sind sofort zu räumen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, und unterstützt diese Ablehnung.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion begrüsst die ablehnende Haltung des Stadtrates gegenüber dem Postulat. Die rechtlichen Grundlagen wurden korrekt aufgezeigt, insbesondere die Unterscheidung zwischen einer legalen Zwischennutzung in Absprache mit dem Eigentümer, welche die Stadt fördern kann, und der illegalen Zwischennutzung, welche die Eigentumsgarantie der Bundesverfassung verletzt. Auf ein paar Aspekte der Auslegung der Rechtslage durch Gianluca Pardini sowie auf Aspekte in der Stellungnahme des Stadtrates, mit welchen der Sprechende nicht ganz einverstanden ist, will er kurz eingehen. Letztlich obliegt es der Staatsanwaltschaft, das verhältnismässige Mittel zu finden, um eine Liegenschaft auf Antrag des Eigentümers zu räumen. Welches Mittel das ist, ist im Einzelfall zu entscheiden. Es kann auch sein, dass die sofortige polizeiliche Räumung, wie sie an der Obergrundstrasse 101 erfolgte, das richtige Mittel ist, das die Interessen von allen am besten schützt. Als Replik auf die Aussage von Gianluca Pardini, dort sei die Sondereinheit Luchs involviert gewesen, zitiert der Sprechende aus der Antwort auf eine Anfrage im Kantonsrates, welche eine Parteikollegin von Gianluca Pardini einreichte: Es hatte zwar einzelne Polizisten dabei, die auch der Sondereinheit Luchs zugeteilt sind, aber es war nicht ein Einsatz der Sondereinheit. Der Sprechende könnte jetzt noch auf mehrere weitere Aspekte eingehen, insbesondere auch auf den Unterschied zwischen einer Hausbesetzung und einem Mieter, der nicht aus der Wohnung will. Er verschont jedoch die Anwesenden damit und kann es mit Gianluca Pardini in der Pause besprechen.

Irina Studhalter: Luzern hat keine Besetzungstradition; ganz im Gegensatz zu Bern, Basel oder Zürich sind Besetzungen hier in Luzern ein Novum. Darum verwundert es auch nicht, dass die beiden Räumungen an der Obergrundstrasse unverhältnismässig und eine Machtdemonstration waren. Das ist Grund genug für die Erarbeitung von Richtlinien. Die G/JG-Fraktion freut sich über das klare Votum des Stadtrates zur Kooperation bei Zwischennutzungen. Der Stadtrat hat die Wichtigkeit von Zwischennutzungen erkannt und will dabei eine aktive Rolle spielen. Die Fraktion ist froh, dass der Stadtrat deutlich seinen Willen kundtut, Räume zu vermitteln und zu beschaffen, und das auch als seine Aufgabe sieht. Trotzdem will die Sprechende unterstreichen, dass der Stadtrat seine Kompetenz und seine Verantwortung nicht abschieben darf. Besetzungen sollen nicht «auf Vorrat» geräumt werden, einfach damit dieses Haus wieder leer steht. Es soll länger vermittelt und

noch viel stärker auf eine Zwischennutzung hingearbeitet werden. Darum hält die G/JG-Fraktion am Postulat fest. Es muss nämlich unbedingt nicht nur eine neue, sondern überhaupt eine Praxis erarbeitet werden, eine, die von Kompetenz zeugt und nicht von Überforderung, eine mit klaren Richtlinien. Dass die Stadt einfach als Vermittlungsinstanz zur Verfügung steht, wie das der Stadtrat schreibt, genügt nicht, sie soll eine aktive Rolle einnehmen, auf die Zuständigen zugehen und eingehen, und somit die Schaffung von Räumen fördern, die nicht leer stehen, sondern genutzt werden und damit allen zugutekommen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist mit der Begründung des Stadtrates einverstanden. Der Stadtrat reagiert gut. Zum Hinweis auf eine Tradition mit Hausbesetzungen in anderen Städten im vorangegangenen Votum bemerkt der Sprechende, dass es in Luzern schon vor 30 Jahren Besetzungen gab, welche glimpflich und gut davorkamen. Vor rund 25 Jahren hat einer aus der aktivsten Punkszene, der heute selber Hausbesitzer ist, auch schon an einer Hausbesetzung teilgenommen. Die Stadt hatte bis jetzt immer eine gute Tradition, eine gute Lösung zu finden, und sie scheint das mit diesen Sonderfällen weiterzuführen. Dafür lobt der Sprechende sie. Die vorliegenden Fälle waren auf einer neuen Ebene, indem der Kanton involviert war. Die GLP-Fraktion hofft, dass der Kanton im Umgang mit Hausbesetzungen lernfähig ist und vielleicht jeweils ein bisschen früher auf die Stadt zugeht. Die Gundula-Geschichte war ein super Superonderfall. Dieser Superonderfall hat aus Sicht des Sprechenden weniger mit den Besetzern als mit dem Besitzer zu tun. Vom Vorgehen her ist es eine unschöne Geschichte. Darum kann man sie nicht als exemplarischen Fall nehmen, zu welchem man eine Verordnung machen müsste. In Anbetracht der Anzahl Hausbesetzungen, die es bisher in der Stadt Luzern gab, braucht es keine Regelung, sondern weiterhin ein gesundes Augenmass, dass man auf die Leute zugeht. Das hat der Stadtrat bisher getan, und deshalb lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Aus der Stellungnahme des Stadtrates geht deutlich hervor, dass der Stadtrat für Zwischennutzungen sehr offen ist, er wünscht eine möglichst optimale Nutzung aller Gebäude in der Stadt, das heisst, möglichst keine Leerstände. Die geforderte Verknüpfung einer zwangsweisen Räumung bei einer Besetzung mit der Voraussetzung, dass eine Abbruch- oder Baubewilligung vorliegt oder die Neunutzung in Aussicht steht, ist jedoch nicht machbar. Dafür ist der Stadtrat einfach nicht zuständig. Die Staatsanwaltschaft und die Luzerner Polizei sind in ihrem Handeln nicht von planerischen Voraussetzungen abhängig, sondern von der Strafprozessordnung, sei es, dass es um Antragsdelikte wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung geht, oder um das Offizialdelikt der Nötigung. Dazu hat der Stadtrat nichts zu sagen. Der Stadtrat ist jedoch bereit zu vermitteln. Baudirektorin Manuela Jost hat das im Rahmen der Gundula-Besetzung belegt. Der Stadtrat ist bereit, im Gespräch mit der Luzerner Polizei und mit dem Kanton auf eine möglichst deeskalierende Praxis bei Räumungen hinzuwirken. Er hat das auch im Sicherheitsausschuss so eingebracht, wo er mit diesem Anliegen offene Türen einrennt. Denn die Staatsanwaltschaft und die Luzerner Polizei setzen eine Räumung tatsächlich nur als Ultima Ratio ein. Der Sprechende bittet darum die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen. Die Forderungen sind sehr konkret. Der Stadtrat könnte die Forderungen 1–3 nicht umsetzen, weil sie

nicht in der Kompetenz der Stadt liegen. Da hilft es auch nichts, wenn man sie quasi als Prüfungsauftrag definiert. Der Stadtrat hat in seiner Antwort klar dargelegt, warum diese Forderungen nicht erfüllbar sind. Aus diesem Grund beantragt er die Ablehnung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 70 ab.

**7 Interpellation 48, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion
vom 14. Februar 2017:
Smart Parking und Parkplatzbörsen**

Fabian Reinhard beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort. Interessant ist besonders der Abschnitt über die rechtlichen Grundlagen. Im Zeitalter der Transformation ist es eine sehr wichtige Frage, ob die aktuellen rechtlichen Regelungen der Stadt auch zur neuen digitalen Welt passen. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind als digitale Liberale sehr offen für smarte Lösungen, sie sind ganz grundsätzlich offen für Innovation. In diesem Sinn hätten sie sich eine positive Einstellung oder Antwort des Stadtrates gewünscht. Der Stadtrat ist einseitig gegen Autofahren und verpasst damit Chancen der technologischen Weiterentwicklung. Die Verkehrspolitik des Stadtrates ist zu einseitig darauf ausgerichtet, die Stadt für Autofahrer unattraktiv zu machen. Es werden Parkplätze abgebaut, der Verkehr wird eingeschränkt. Das hat Folgen für die Geschäfte in der Stadt Luzern, die Leute kommen dann eben nicht mehr zum Einkaufen in die Stadt Luzern, sie fahren mit dem Auto an einen anderen Ort.

Zu den rechtlichen Aspekten: Für den Sprechenden als Nichtbeamten ist es schwierig zu verstehen, wie das Sharing, das Teilen eines Parkplatzes eine Zweckentfremdung eines Parkplatzes sein kann. Sind denn Parkplätze nicht zum Parkieren da? Auch ökologisch scheint es dem Sprechenden nicht sinnvoll, wenn man mit der knappen Ressource Parkplatz nicht effizient umgeht und sie nicht effizient nutzt. Es wäre ja auch ökologisch sinnvoll, wenn die Leute nicht sinnlos mit ihren Autos um die Häuser herumkurven, um einen freien Parkplatz zu finden. Aber offenbar verfolgt die Stadt eine Politik der Verknappung des Parkraums, um die Stadt für Autofahrer unattraktiv zu machen. So schafft man Suchverkehr, was nicht nur ökologisch nicht gut ist, sondern auch unter dem Aspekt, dass Verkehr quasi mit Verkehr bekämpft wird. Das verstehen die Mitglieder der FDP-Fraktion nicht. Sie sind nicht nur die smarten, digitalen Liberalen, sie sind auch Gewerbler und Handwerker. Es ist auch ein Vorteil für einen Malermeister, wenn er dank einer Smart Parking App in der Stadt schneller einen Parkplatz findet und schneller auf die Baustelle kommt. In diesem Sinn wünscht sich die FDP-Fraktion sehr, dass die Stadt offener für solche innovative Themen wie Smart Parking wird.

Peter With geht es ähnlich wie Fabian Reinhard: Auch er ist enttäuscht über die Antwort, vor allem, weil es da ein Stück weit auch um Smart City geht, über welche in letzter Zeit sehr viel gesprochen wird. Wahrscheinlich ist ein grosser Teil des Verkehrs in der Stadt Luzern Suchverkehr, den man mit einem solchen Parkleitsystem reduzieren könnte. Jedes Shoppingcenter installiert heutzutage, wenn es einen Umbau macht, in seinen Einstellhallen die Parkleitsysteme, die äusserst praktisch sind und dafür sorgen, dass die auch dort sehr knappen Strassen und Verbindungswege möglichst wenig belastet werden, weil man die Parkplätze schnell findet. Das wäre sicher ein wichtiges Zeichen für Unternehmer und Handwerker, die in die Stadt fahren, um da eine Arbeit zu erledigen, aber auch für die Kunden, die relativ schnell einen Parkplatz finden könnten. Die SVP-Fraktion sieht die Argumentation des Stadtrates auch aus dem Grund nicht ein, weil wahrscheinlich die Systeme nicht unbedingt nur während der Hauptverkehrszeiten, sondern zu anderen Zeiten verwendet werden. Zu den Hauptverkehrszeiten stellen die Personen, die diese Parkplätze haben, sie wahrscheinlich eben gerade nicht zur Verfügung, weil sie sie selber benötigen. Hingegen am späteren Abend und durch die Nacht würden die Parkplätze zur Verfügung stehen, und dann würde das ja den Verkehr nicht so stark stören, dass es noch mehr Stau gäbe. In letzter Zeit kam es immer wieder zu einem Parkplatzabbau bei öffentlichen Parkplätzen. Jetzt hätte die Stadt die Chance, diesem Abbau mit Parkplätzen auf privater Seite entgegenzuwirken. Es ist also keineswegs ausschliesslich ein Parkplatzausbau, wie der Stadtrat argumentiert, sondern man könnte das als Kompensation betrachten. Fabian Reinhard hat schon darauf hingewiesen, dass der Boden ein knappes Gut ist, insbesondere in der Stadt Luzern. Eine effiziente Ausnützung des Bodens ist daher nachhaltig, und das gilt natürlich auch für die Parkplätze.

Auf der anderen Seite muss man auch die rechtliche Situation sehen: Wenn jemand einen Parkplatz hat und ihn über diese App anbietet, müsste man das irgendwie kontrollieren, überprüfen, sanktionieren. Das würde möglicherweise einen grossen Aufwand bedeuten. Heute hat sich diese App in der breiten Öffentlichkeit noch nicht so stark durchgesetzt, aber wenn das einmal anrollt, könnte es durchaus sein, dass die Stadt schnell einmal überfordert wird. Solche Apps sind inzwischen in vielen Bereichen eine zeitgemässe Lösung; es gibt sie ja auch bei den Velos (O-Bike und Ofo). Diese Lösungen gehen weit über das hinausgehen, was man bisher kannte. Die Stadt beteiligt sich am hochdefizitären «nextbike», aber wenn ein Unternehmer mit einer interessanten smarten Lösung kommt und die Stadt auch auf diesen Zug aufspringen könnte, ohne dass es sie auch nur einen Franken kosten würde, schaut sie das schon wieder sehr kritisch an, denn es könnte ja jemand etwas daran verdienen. Genau gleich geht es bei den Parkplätzen, die man allenfalls noch weitervermieten könnte. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte die Stadt solche neuen Möglichkeiten nicht einfach nur abwürgen und nicht einfach nur versuchen, sie nach dem bestehenden geltenden Recht irgendwo einzuordnen, damit alles so bleibt, wie es die letzten 10, 20, 50 oder 100 Jahre war. Sondern die Stadt sollte ein Stück weit auch ausprobieren und feststellen, wo die Chance von solchen Systemen liegen könnte. Solche Systeme werden kommen, sie werden immer stärker in unseren Alltag eingreifen, die Leute werden ihre Mobilität immer mehr von zuhause aus planen. Das wäre gerade auch eine Chance für die Stadt Luzern, beim mangelnden Verkehrsraum, der ihr zur Verfügung steht, alternative Lösungen anbieten zu können.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion dankt dem Interpellanten für die interessanten und durchaus berechtigten Fragen und ebenso dem Stadtrat für die gute Beantwortung. Im Gegensatz zu ihren

Vorrednern interpretiert die Sprechende die Antwort des Stadtrates nicht als parkplatz- respektive autofeindlich. Die Antwort zeigt aus Sicht der G/JG-Fraktion, dass für die Optimierung der Parkplatzsituation in der Innenstadt, die alle hier im Rat vertretenen Fraktionen anstreben, neue Technologien und neue technische Möglichkeiten genutzt werden sollen.

Der Weitervermietung privater Parkplätze steht die G/JG-Fraktion skeptisch gegenüber, und zwar nicht primär, weil sie gesetzlich nicht zulässig ist, sondern hauptsächlich, weil eine temporäre Weitervermietung von Parkplätzen Mehrverkehr generiert. Diesen will die Fraktion unbedingt vermeiden. Parkplatzsharing wird für die Stadt dann interessant, wenn dadurch die Anzahl Oberflächenparkplätze reduziert wird.

Cyrell Studer Korevaar: Smart Grid, Smart Home, Smart City, Smart Parking: Das sind alles neuere Begriffe, die mit grossen Hoffnungen bezüglich Effizienz und Ressourceneinsparungen verbunden sind. Insofern begrüsst die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss der FDP-Fraktion. Sie begrüsst auch die Antwort des Stadtrates. Alle diese Smart-Technologien haben nämlich tatsächlich ein enormes Potenzial, um bestehende Probleme zu vermindern. Gleichzeitig lehrt jedoch die Erfahrung aus der Geschichte, dass Effizienzsteigerungen immer auch das Potenzial für Entwicklungen haben, die das Problem letztendlich verstärken. Beim Smart Parking ist das offensichtlich. Was nützt unter dem Strich ein wegfallender Suchverkehr, wenn dadurch ein Parkplatz dreimal intensiver genutzt wird, inklusive die anfallenden Anfahrten und Wegfahrten? Mit anderen Worten: Eine uneingeschränkte Nutzung von Smart Parking und Parkplatzbörsen dürfte den Individualverkehr in den engen Strassen der Stadt massiv anwachsen lassen. Gleichzeitig muss man jedoch auch feststellen, dass es nicht effizient ist, wenn bestehende Parkplätze ungenutzt bleiben. Die mittelfristige Lösung dürfte darin liegen, dass es eine verminderte Anzahl Parkplätze gibt, die dank den Smart Technologien eine höhere Auslastung haben. Das Ganze darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Verkehrszunahme stattfindet: Das Verkehrsaufkommen darf nicht grösser werden, als es momentan ist. Das wurde ja von der Stimmbevölkerung so gewünscht und auch an der Urne bestätigt. Der Stadtrat ist aufgefordert, eine solche Vision zu entwickeln: weniger Parkplätze, aber trotzdem das gleiche hohe Angebot wie bis anhin, dank diesen modernen Technologien. Der Stadtrat ist aufgefordert, diese Vision aktiv zu beobachten und zum gegebenen Zeitpunkt – andere Städte sind da auch schon in den Startlöchern – solche smarte Lösungen mitzuentwickeln.

Roger Sonderegger dankt der FDP-Fraktion für die spannenden Fragen. Die CVP-Fraktion sieht es als Chance, was Smart Parking bieten kann, aber durchaus auch als Dilemma. Es ist eine Steigerung der Effizienz und ein sinnvoller Umgang mit der knappen Ressource Boden, wenn man die gleichen Parkplätze mehrfach brauchen kann. Die CVP-Fraktion kann aber schon auch rechnen, dass es mehr Verkehr gibt, wenn drei Autos parkieren gehen, und dass das nicht in das städtische Reglement hineinpasst. In diesem Sinn kann die Stadt nicht einfach die Augen schliessen und solchen Plattformen freie Hand lassen, ohne dass sie befürchten müsste, dass ihr Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität unterlaufen wird. Vielleicht gibt es einen schlauren Ausweg aus dieser Geschichte. Der Stadtrat macht ja selber einen Vorschlag: Vielleicht kann man das Dilemma so lösen, dass es eine massvolle Reduktion der Parkplätze gibt und diese im Gegenzug effizienter genutzt werden. Es können also gleich viele Autos in die Stadt fahren, aber ein paar Parkplätze kann

man für andere sinnvolle Verwendungen nutzen. In der Antwort auf Seite 3 steht im obersten Abschnitt noch eine Konjunktivformulierung: «Die rechtlichen und technischen Möglichkeiten und damit auch der Entscheid, ob und in welcher Form Apps für das Parkplatzsharing unterstützt werden, müssten im Rahmen eines vertiefenden Teilkonzepts geprüft werden.» Wenn der Sprechende da an die Chancen und Gefahren denkt, und an die Voten, die er jetzt gehört hat, ist er der Ansicht, es wäre sinnvoll und lohnenswert, wenn sich der Stadtrat tatsächlich noch vertiefter mit dieser Frage des Smart Parking auseinandersetzen würde.

Stefan Sägesser kann sich kurz fassen, denn er kann sich seinen beiden Vorrednern Cyrill Studer Korevaar und Roger Sonderegger anschliessen. Er dankt Fabian Reinhard, der im Namen der FDP-Fraktion diese Interpellation eingereicht hat. Es nützt jedoch nichts, wenn man jetzt ein Bashing macht, der Stadtrat wolle einen Autoabbau, er wolle das Autofahren in der Stadt unattraktiv machen. Das ist einfach nicht korrekt, denn es gibt ja schon ein Parkierungsleitsystem für die Parkhäuser in der Stadt. Die grosse Problematik liegt darin, dass die Leute nicht in die Parkhäuser wollen, sondern lieber in den Quartieren herumfahren und dort einen Parkplatz suchen, der sich möglichst genau dort befindet, wo ihr Ziel ist. Das ist jedoch in den meisten Städten nicht möglich. Der Sprechende betont, dass die Mieten in der Altstadt der Stadt Luzern nicht einfach so explodiert sind, sondern in dem Moment stiegen, als man die Altstadt – und das ist noch nicht so lange her – für den Verkehr sperrte. Es gibt in der Familie des Sprechenden noch Personen, die mit ihren Autos hier unten an der Reuss entlangfahren. In der Verkehrsdebatte werden die Äusserungen immer polemischer, und immer wird dem Stadtrat vorgeworfen, er wolle Parkplätze abbauen. Eine solche blinde Polemik ist nach Ansicht des Sprechenden nicht der Weg, um zu Lösungen zu kommen.

UVS-Direktor Adrian Borgula ist nicht ganz überrascht, aber doch ein bisschen erstaunt, wie man in diese Antwort auf die Interpellation Autofeindlichkeit hineinlesen kann. Der Stadtrat hat Offenheit signalisiert, er ist auch bezüglich neuer Technologien offen, so z. B. bei der Carparkierung. Der Stadtrat hat einfach die Fragen der Interpellation beantwortet und bei der Frage nach den rechtlichen Gegebenheiten festgehalten, dass die aktuellen Apps nach der gegenwärtigen gesetzlichen Ausgangslage nicht zulässig sind. Er hat einfach abgebildet, wie es heute ist. Das hat nichts mit Autofeindlichkeit zu tun. Als Zweck der Parkierung sind Abstellflächen für Fahrzeuge von Bewohnenden, Besuchenden, Kunden und Kundinnen und Beschäftigten vorgesehen, aber nicht für Fahrzeuge von Pendlern. Es sind sich jedoch alle darin einig, dass ein knappes Gut, gerade in einer Stadt, die eine knappe Fläche hat, möglichst zweckmässig zu nutzen ist. Selbstverständlich überlegt sich der Stadtrat im Rahmen eines Parkierungskonzepts, ob es Möglichkeiten gäbe, allenfalls sogar den Platz bei der privaten Parkierung optimaler zu nutzen. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn ein Parkplatz leer steht, z. B. tagsüber, und nicht anders genutzt werden kann. Das ist die Ausgangslage, und von dieser Ausgangslage aus werden die Möglichkeiten intensiv geprüft. Es wird immer wieder von einem massiven Parkplatzabbau gesprochen. Die Zahlen deuten in eine andere Richtung: Mittlerweile sind es alles in allem in der Stadt Luzern bald etwa 65'000 Parkplätze auf 82'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind gegen 56 Hektaren, was etwa rund 100 Fussballfeldern entspricht. Es ist also relativ viel Parkierungsfläche in der Stadt Luzern vorhanden, natürlich diejenige eingeschlossen, welche die Parkhäuser anbieten. Im Konzept Parkierung wird gut dargelegt werden, wie sich das entwickelt hat. Bei den privaten Parkplätzen hat sich die Anzahl

immer noch nach oben entwickelt, bei den öffentlichen Parkplätzen ist sie in den letzten 15 Jahren relativ stabil geblieben. Ein paar Beschlüsse dazu wurden von diesem Parlament gefasst, nicht zuletzt für das Hirschmattquartier, wo eine Reduktion um 76 öffentliche Oberflächenparkplätze vorgenommen wurde, welche die Stadt jedoch zu kompensieren bereit ist, wenn private Parkhausbetreiber mitmachen. Der Vorwurf, die Verknappung des Parkraums sei ein Mittel der Politik, wird durch die Realität widerlegt. Im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität ist aber zu Recht definiert, dass ein Parkplatz Verkehr generiert: Je mehr Umschlag pro Parkplatz stattfindet, desto mehr Verkehr ist damit verbunden. Das kann die Stadt in der aktuellen Situation nicht bewältigen, vor allem nicht in den Spitzenzeiten, und sie hat den Auftrag, dass sie die Autoverkehrsmenge nicht weiter ansteigen lässt. Das ist ein klarer Auftrag, den die Stadt mit der Mobilitätsstrategie zu erfüllen versucht, und das hat nichts mit Autofeindlichkeit zu tun.

Zu Peter With bemerkt der Sprechende, dass die Stadt Luzern im Verhältnis zu anderen Städten ein gutes Parkleitsystem hat, das jedoch noch nicht auf einer App erhältlich ist. Vielfach sind jedoch Autofahrende nicht bereit, ein Parkhaus aufzusuchen, auch wenn es praktisch immer – der Sprechende betont: praktisch immer – freie Parkplätze in einem der Parkhäuser hat. Auch das wurde im Rahmen des Parkierungskonzepts untersucht und mit Fakten belegt. Man hat geschaut, wie gross im Gesamten der Parkierung der Anteil der Dauerparkierung ist und wie viele Parkplätze jeweils zur Verfügung stehen. Dabei hat sich gezeigt, dass es selbst in der Innenstadt genug Parkplätze hätte, um alle privaten Parkierungswünsche zu befriedigen, aber sie werden offensichtlich anderweitig verwendet. Darüber wird der Grosse Stadtrat im Rahmen des Parkierungskonzepts diskutieren können. Auch der Vorwurf, der Stadtrat würge neue Möglichkeiten immer ab, entspricht nicht der Politik des Stadtrates. Der Sprechende sieht eine solche Haltung auch nicht in der vorliegenden Antwort. Der Stadtrat hat einfach auf die Fragen geantwortet, die gestellt wurden, und er hat sie nach Ansicht des Sprechenden gut beantwortet, sachlich und offen. Der Stadtrat ist dem Anliegen gegenüber offen, er will neue technische Möglichkeiten keineswegs abwürgen. Aber wenn er gefragt wird, welche rechtlichen Grundlagen bestehen, dann lautet die Antwort eben, dass für eine ParkU App oder eine ähnliche App aktuell keine rechtlichen Grundlagen bestehen. Der Sprechende ist deshalb doch erstaunt, dass man da wieder die grosse Autofeindlichkeit des Stadtrates herausliest, aber vielleicht ist das einfach ein Teil der Diskussion. Der Stadtrat hat eine unaufgeregte, sachliche Antwort geliefert und ist selbstverständlich wirklich daran interessiert, die neuen technischen Möglichkeiten für eine bessere Organisation der Nutzung des öffentlichen Raums einzusetzen, zu welchem ja auch die öffentlichen Parkplätze gehören. Damit sind Chancen, aber auch Gefahren verbunden, und das hat der Stadtrat darzulegen versucht.

Die Interpellation 48 ist somit erledigt.

**8 Interpellation 104, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion
vom 12. Juni 2017:
Was bietet die Stadt der SGV und dem KKL, wenn die Carparkplätze auf
dem Inseli wegfallen?**

Fabian Reinhard gibt eine kurze Erklärung. Über das Inseli wurde abgestimmt, die Entscheidung ist gefallen. Die Interpellation der FDP-Fraktion zeigt auf, dass der Stadtrat seine Hausaufgaben nicht oder nicht gut gemacht hat. Er hat die Abklärungen zu wenig gut gemacht, und vor allem hat er das Gespräch mit den Direktbetroffenen, namentlich mit der SGV, zu wenig gut beziehungsweise zu spät geführt. Der Stadtrat gab im Abstimmungskampf zur Inseli-Initiative viele Versprechungen, er sagte, er habe praktisch für alles eine Lösung. Er hat jetzt nach der Abstimmung noch einmal die Chance, es besser zu machen, als er es bis jetzt gemacht hat.

Ratspräsident András Özvegyi: Das war ein bisschen eine längere Erklärung. Eine kurze Erklärung besteht aus maximal drei Sätzen. Das hat Laura Grüter Bachmann, die Fraktionskollegin von Fabian Reinhard, während ihres Präsidialjahres so eingeführt.

Noëlle Bucher beantragt Diskussion, denn sie sieht es anders als Fabian Reinhard, und weil er doch mehr als eine kurze Erklärung abgab, würde sie auch gern etwas dazu sagen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Noëlle Bucher möchte nach der «kurzen Erklärung» von Fabian Reinhard jetzt doch auch die Gegenseite beleuchten. Zuerst bedankt sie sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Annahme der Inseli-Initiative. Es ist ein Zeichen für ein lebenswertes, grünes Luzern. Die Sprechende muss sich aber ebenso beim Interpellanten für die gestellten Fragen bedanken – schon wieder. Die Antworten auf die Fragen verdeutlichen nämlich, dass durch die Annahme der Inseli-Initiative der Tourismus nicht leiden wird. Denn bereits heute steigen viel mehr Touristen an anderen Orten aus dem Car aus, der Inseli-Standort dient den Carchauffeuren – wie auch die Standorte Landenberg oder Brüelmoos – für die Zwischenparkierung. Mit den Anhalteplätzen entlang der Schifflande besteht für die SGV eine Alternative, die gemäss Stadtrat in Zukunft verstärkt genutzt werden kann. Und das carfreie Inseli wird auch für die Touristen zu einem beliebten Aufenthaltsort avancieren und somit dem Tourismus schlussendlich zugutekommen.

Die Interpellation 104 ist somit erledigt.

- 9 Postulat 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Marco Müller vom 3. Januar 2017:
Aufwertung von Kapellbrücke und Wasserturm – Die Stadt handelt und übernimmt den Lead**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Postulat 36 ist somit überwiesen.

- 10 Postulat 55, Daniel Furrer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. März 2017:
Vorwärts mit dem SBB Areal Rösslimatt**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Daniel Furrer ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Daniel Furrer dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt gut auf, dass die ganze Geschichte relativ kompliziert ist, der Sprechende jedenfalls musste sie ein paar Mal durchlesen, um überhaupt zu verstehen, was im Moment dort geht und was in Zukunft gehen wird. Es gibt wenige Areale in der Stadt Luzern, die so hervorragend gelegen sind und so viele städtebauliche Möglichkeiten bieten wie die Rösslimatt. Leider hat es der damalige Stadtrat sträflich verpasst, die Entwicklung dieses Areals klug aufzugleisen. Fakt ist, und das schreibt auch der heutige Stadtrat in seiner Antwort, dass bei künftigen vergleichbaren Gebietsentwicklungen heutzutage sicherlich ein anderes Vorgehen gewählt würde. Ein gutes Vorbild für eine erfolgreiche Arealentwicklung zusammen mit der SBB ist dabei die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich hat natürlich den Vorteil, dass die Umzonung noch nicht stattgefunden hat, das heisst, Zürich hat auch noch ein valables Druckmittel gegenüber der SBB und konnte so die Interessen der Stadt besser einbringen. In der Stadt Luzern wollte man ja damals auf Teufel komm raus unbedingt grosse zusammenhängende Büroflächen schaffen und hat deshalb dann auch das Konzept als Ganzes nie gross hinterfragt. Für die grossen zusammenhängenden Büroflächen hat die SBB bis heute keine Interessenten gefunden, und der Sprechende bezweifelt stark, dass die erste Etappe bis 2023 realisiert werden kann. Die SBB ist ja schon seit Jahren daran, geeignete Mieter zu suchen, und hatte bis jetzt keinen Erfolg. Daran wird auch die Genehmigung des Gestaltungsplans nicht viel ändern. Die SBB versucht weiterhin, den grösstmöglichen Profit herauszuschlagen, und blockiert so die Entwicklung eines ganzen Stadtteils über Jahre hinaus. Man darf sich darum schon fragen, ob das Ganze Sinn macht. Sollte man sich

nicht gemeinsam mit der SBB einmal überlegen, ob nicht auch andere Nutzungen beziehungsweise vor allem Nutzer für die Baufelder A bis C sinnvoll wären? Dabei muss man nicht einmal den Zonenplan ändern. Warum z. B. nicht ein Start-up-Zentrum, Künstlerateliers und Kleingewerbe einbinden? Wer schon einmal im Güterschuppen im Baufeld A war, weiss, wie attraktiv ein solcher Mix sein kann. Natürlich ginge das zulasten des Profits der SBB. Aber ist Gewinnmaximierung wirklich die Aufgabe einer staatlichen Institution? Schliesslich hat die Stadt grosses Interesse, dass dort ein attraktives und vor allem lebendiges Quartier entsteht. Man muss sich bewusst sein, dass die Baufelder D, E und F, also diejenigen mit der Wohnnutzung, erst nach dem allfälligen Bau eines Durchgangsbahnhofs erbaut werden können. Ein wirklich attraktives und lebendiges Quartier liegt so natürlich in weiter Ferne. Umso wichtiger wäre darum eine attraktive Durchmischung auch der Arbeitszone. Diesen Ansatz liest der Sprechende aus der Antwort des Stadtrates leider zu wenig heraus. Schade. Aber es wäre nicht sinnvoll, darum jetzt an der vollständigen Überweisung festzuhalten. Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und aus ihrer Sicht gute Antwort auf das Postulat 55, das ihrer Meinung nach ganz klar den falschen Titel hat. Die FDP-Fraktion hätte sich auch gewünscht, dass die SBB ihr Neubauprojekt «Perron» rascher realisieren könnte. Mit dem vorliegenden Postulat 55 erreicht die Stadt das aber ganz sicher nicht, im Gegenteil: Die Forderungen im Postulat führen dazu, dass es auf dem SBB Areal Rösslimatt nicht vorwärtsght. Es ist also eher eine Vollbremsung als ein Vorwärtsmachen.

Die FDP-Fraktion hat den Eindruck – was Daniel Furrer jetzt auch bestätigte –, dass man offenbar falsche Vorstellungen von der Entwicklung der Rösslimatt hatte. Es bestehen sehr viele Abhängigkeiten, auf welche die Stadt Luzern keinen Einfluss hat. Da ist das Projekt Durchgangsbahnhof, das eine wesentliche Randbedingung für die Entwicklung der Rösslimatt darstellt. Die wesentlichsten Teile des Areals werden frühestens in 20 bis 25 Jahren, also in Jahrzehnten, entwickelt werden. In welcher Form das dereinst geschieht, muss der Grosse Stadtrat weder heute diskutieren noch entscheiden. Das sollen dann diejenigen tun, die dannzumal in der Verantwortung stehen. Es macht aus Sicht der FDP-Fraktion im Moment keinen Sinn, irgendwelche Forderungen nach irgendwelchen Wohnformen für ein Projekt zu stellen, das 2040 oder noch später realisiert wird. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Prozess bisher im Grundsatz korrekt verlaufen. Der Grosse Stadtrat hat im Rahmen der BZO auch schon den weiteren Weg diskutiert und ein klares Bekenntnis dazu abgegeben. Von daher gibt es keinen Interventionsbedarf. Die FDP-Fraktion ist deshalb überrascht, dass der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennimmt, da es ja um eine Entwicklung geht, die erst in Jahrzehnten erfolgen soll. Man hätte dann ein Postulat, das man 20 Jahre mit-schleppen müsste, weil es nie abgeschrieben werden kann. **Die FDP-Fraktion stellt darum einen Ablehnungsantrag.**

Albert Schwarzenbach: Schlüsselareale sind ein Dauerbrenner in der Wirtschaftspolitik. Sie waren ein Thema im Wirtschaftsbericht, sie werden immer wieder in der Gesamtplanung thematisiert, und man liest darüber auch immer wieder in der Zeitung. Aber geschehen ist bis jetzt praktisch nichts. Auch mit der Rösslimatt, einem Areal an bester Lage, mit grossem Potenzial, mit grossen Perspektiven, ist bis jetzt nichts passiert. Darum ist das Postulat wertvoll, denn es beleuchtet wieder einmal, was dort sein könnte. Die CVP-Fraktion ist das Postulat so angegangen, dass sie mit

dem sprach, der alle Fäden in der Hand hat, nämlich mit der SBB. Es hat die Fraktion interessiert, wie die SBB das sieht, denn alle Planung und alles, was die Stadt unternimmt, ist obsolet, wenn der Hauptpartner nicht mitmacht. Die CVP-Fraktion hat herausgefunden, dass es den Kontakt zur Stadt gibt, dass Gespräche im Gang sind. Das ist positiv. Aber – und das ist ein Fakt – nach wie vor fehlt ein Ankermieter, und es gibt keine Vorinvestition der SBB, wenn nicht 50 Prozent der Mieten gesichert sind. Das ist eine Vorgabe der Konzernleitung. Die CVP-Fraktion hat auch gehört, dass der Markt schwieriger geworden ist, es ist gar nicht mehr so einfach, eine solche tolle Fläche unter die Leute zu bringen. Die SBB hat auch solche Flächen in Zürich und Genf, und sie hat nicht eine Causa Luzern, sondern eine Causa Schweiz. Sobald ein Interessent kommt, der etwas machen würde, schaut die SBB nicht speziell nach Luzern, sondern sie schaut, wo in der Schweiz die bestmögliche Lösung ist. Daher darf man sich nicht zu viele Illusionen machen. Gemäss SBB funktioniert der heutige Markt so, dass die Mieter und Käufer die Player sind und nicht mehr die Anbieter. Die SBB will sich nicht unbeschränkt Zeit geben, sie sagt, sie versuche es jetzt noch einmal zwei bis drei Jahre in Zusammenarbeit mit der Stadt, und wenn sich nichts ergibt, könnte sie sich auch vorstellen, das ganze Gelände zu verkaufen. Dann müsste man wieder von vorn beginnen. Ob der Gestaltungsplan etwas bringt, wird man sehen. Die SBB meint, er könnte ein Akquisitionsargument sein. Die CVP-Fraktion möchte nicht zu viele Nägel einschlagen, bevor nicht der entscheidende Nagel eingeschlagen ist. Eine vollständige Überweisung des Postulats hätte sie abgelehnt, aber für eine teilweise Überweisung kann sie sich erwärmen, damit doch noch etwas weitergeht, unter dem Motto: «Die Hoffnung stirbt zuletzt.»

Korintha Bärtsch: Die Rösslimatt als Entwicklungsareal ist ein grosses Lehrstück in Sachen kooperative Planung. Wenn man zurückschaut, musste man lernen, dass man zuerst mit den Akteuren sprechen muss. Wenn man mit der SBB gesprochen hätte, wäre das Vorgehen bei Weitem nicht so komplex, wie es hier in der stadträtlichen Antwort betont wird. Das Parlament und die Baukommission wollten im Bereich der Rösslimatt im Gebiet Tribtschen eine gemischte Nutzung. Der Stadtrat beharrte immer auf einer Arbeitszone, bis es dann zu spät war, bis er dann doch noch mit der SBB gesprochen hat und merkte, dass die SBB auch lieber ein gemischtes Quartier hätte. Der Grosse Stadtrat konnte noch irgendwie mit einer Protokollbemerkung eine Absichtserklärung abgeben, aber die Arbeitszone ist jetzt eben doch festgelegt und man muss sich mit ihr herumschlagen. Dort ist kein Wohnen möglich. Könnte die Stadt zurückgehen, würde sie es anders machen, sie würde dort eine andere Zone festlegen, und so wäre es vielleicht auch für die SBB interessanter, das Areal schneller zu entwickeln. Die Sprechende meint, sie habe letzthin dort Baugespanne gesehen, vielleicht kann die Baudirektorin Auskunft geben, ob das Baufeld A doch schon in der Baubewilligungsphase ist oder nicht. Wie Albert Schwarzenbach ausführte, findet die SBB keinen Ankermieter für die grossen Dienstleistungsflächen. Das ist genau ein Aspekt, der für die G/JG-Fraktion dagegenspricht, dass man einseitig auf Dienstleistungsflächen und vor allem die grossen internationalen Headquarter setzt, von welchen immer wieder die Rede war. Es ist fast ein Lottospiel: Entweder man macht es, und die Überbauungen stehen lang leer, wenn es eben sehr viele Arbeitsplätze sein müssen, oder man macht es nicht, weil man das Risiko nicht eingehen möchte, weil man Angst hat, dass man die Dienstleistungsflächen nicht vermieten kann. Wenn man mit kleineren Schritten vorwärtsgehen und eine Diversivität anstreben würde, wäre das aus Sicht der G/JG-Fraktion gewinnbringender.

Der Stadtrat betont in der Stellungnahme vor allem das Baufeld A. Die Sprechende würde noch interessieren, was im Baufeld B und C angedacht ist. In den Medien war einmal etwas dazu zu lesen; die G/JG-Fraktion möchte gern wissen, was für Nutzungen dort vorgesehen sind. Die Forderungen, welche die SP/JUSO-Fraktion im Postulat stellte, findet die G/JG-Fraktion immer noch richtig, aber sie kann auch mit der teilweisen Entgegennahme leben.

Marcel Lingg: Der Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion kommt auch für die SVP-Fraktion, auf jeden Fall für den Sprechenden, unerwartet. Er begreift das Problem der FDP-Fraktion: Es macht tatsächlich keinen Sinn, das Postulat bis zum Ende der Realisierung des Durchgangsbahnhofs immer in der Geschäftskontrolle mitzuführen. Wenn man den Vorstoss anschaut, ist er vom Inhalt her eher eine Interpellation als ein Postulat. Unter diesem Aspekt kann der Sprechende das Anliegen der FDP-Fraktion verstehen. Es wäre jetzt aber ein falsches Zeichen, wenn der Grosse Stadtrat das Postulat ablehnen würde. Die SVP-Fraktion unterbreitet deshalb einen Kompromissvorschlag. Der Stadtrat hat die Prüfung, welche das Postulat verlangt, eigentlich schon gemacht. Wenn das Postulat also jetzt teilweise überwiesen wird, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag, dass man es als erfüllt abschreibt**, einerseits, weil die Prüfungen, z. B. zur Mehrwertabschöpfung, teilweise schon gemacht wurden, und andererseits, weil Stadtentwicklung grundsätzlich eine Daueraufgabe des Stadtrates ist. Somit würde sich die Abschreibung des teilweise überwiesenen Postulats rechtfertigen. Die SVP-Fraktion stellt also den Antrag, das Postulat, wenn es teilweise überwiesen wird, gleichzeitig abzuschreiben.

Daniel Furrer: Natürlich dauert es noch lange, bis die Baufelder D, E und F realisiert werden, aber im Postulat geht es ja auch um andere Aspekte, es geht auch um die Baufelder A bis C. Das Postulat fordert unter anderem, dass dort eine Partizipation stattfindet. Solange nicht klarer ist, was in diesen Baufeldern läuft, sollte man das Postulat noch nicht abschreiben. Der Sprechende ist gegen eine Abschreibung des Postulats.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten und die Fragen. Warum hat der Stadtrat das Postulat teilweise entgegengenommen? Die verschiedenen Forderungen, die das Postulat enthält, «um gemeinsam die Arealentwicklung Rösslimatt voranzutreiben», nimmt der Stadtrat gern auf. Die Stellungnahme ist nicht ganz einfach zu lesen, aber der Stadtrat hat versucht aufzuzeigen, dass die Themen an sich für ihn wichtig sind, dass aber die Schwierigkeit beim Zeitpunkt liegt. Es ist schwierig, jetzt mit der SBB über das Nutzungskonzept beim Baufeld A, das explizit als Arbeitszone definiert ist, diskutieren zu gehen, weil man eine Mischung von Arbeiten und Wohnen möchte. Der Stadtrat hat jedoch ausdrücklich gesagt, dass er, wenn es im Rahmen der Teilrevision der BZO darum geht, die Baufelder A–C in eine Wohn- und Arbeitszone umzuzonen, das Gespräch mit der SBB führen werde, und die SBB ist auch bereit, sich ihrerseits auf dieses Gespräch einzulassen. Wie die Absichten für die Baufelder B und C aussehen, wo eine Durchmischung stattfinden soll, kann man noch nicht konkret sagen – dies zur Frage von Korintha Bärtsch. Selbstverständlich wird die Stadt auch mit der SBB zusammen noch einmal den Punkt anschauen, inwiefern überhaupt eine Form des Wohnens im Baufeld A möglich wäre. Da gilt es verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, im Fazit wird z. B. auch der umwelttechnische Aspekt genannt. Die Stadt ist

offen, mit der SBB über eine Umzonung zu diskutieren, aber dieses Vorhaben ist sehr anspruchsvoll. Gewisse Vorarbeiten und Klärungen wurden damals, als die SBB die Studie in Auftrag gab, bereits gemacht, so wurde z. B. der Aspekt der Belichtung aufgenommen, wie auch die Belastung durch den Lärm des Rangierwerks mitten in der Nacht. Aber einen konkreten Nachweis für die Möglichkeit des Wohnens im Baufeld A gibt es nicht, das müsste man noch genauer prüfen. Die Stadt ist jedoch offen, mit der SBB noch einmal darüber zu diskutieren. Aber zum jetzigen Zeitpunkt, beim jetzigen Planungsstand, wo es darum geht, den Gestaltungsplan in den nächsten paar Monaten zu genehmigen, macht es keinen Sinn, solche Fragen im Detail anzuschauen. So viel zu den Gesprächen mit der SBB.

Korintha Bärtsch hat ein Baugespann erwähnt, das dort steht. Die Sprechende ist nicht darüber informiert, um was es dabei gehen könnte. Es wurde in letzter Zeit jedoch sicher keine Baubewilligung für das Areal erteilt.

Auf jeden Fall ist die Stadt immer mit der SBB im Gespräch. Auch der Stadtrat bedauert, dass es nicht vorwärtsgeht, aber die Politik der SBB, dass sie einen Ankermieter will, muss man akzeptieren. Wenn der Gestaltungsplan bewilligt ist, kann das allenfalls ein Anreiz für einen Mieter sein, eine verbindliche Zusage zu machen.

Der Stadtrat schlägt eine teilweise Überweisung des Postulats vor. Das Postulat gleichzeitig abzuschreiben hält die Sprechende nicht für sinnvoll, denn der Stadtrat ist wirklich daran, diese Gespräche zu führen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub will sich als Ergänzung noch zum Thema von grossen zusammenhängenden Dienstleistungsflächen und Büroräumen äussern. Der Stadtrat hat diese Woche das Budget und die Gesamtplanung publiziert. Im Voranschlag wird beim Punkt 1.5 ein neuer Meilenstein der Finanzdirektion aufgeführt: «Verstärkung Wirtschaftsförderung: Der Wirtschaftsbericht ist überprüft und aktualisiert.» Die Ausgangslage sieht folgendermassen aus: Der aktuelle Wirtschaftsbericht wurde 2013 erarbeitet und 2014 im Grossen Stadtrat diskutiert. Bei gewissen Details und Nuancen müsste man überprüfen, ob sie noch aktuell sind, ob die Strategie noch stimmt oder ob ein paar Justierungen vorzunehmen sind. Ganz konkret ist zu prüfen, ob grosse zusammenhängende Dienstleistungsflächen die richtige Ausrichtung sind oder ob die Stadt nicht auch ohne sie wachsen kann. Eigentlich beweisen die Zahlen, dass zusätzliche Arbeitsplätze auch sonst entstehen; in den letzten zehn Jahren waren es 10'000, und diese sind vielleicht auch stabil. Das ist jetzt einfach eine These, welche die Sprechende aufstellt, und aus diesem Grund muss der Wirtschaftsbericht überprüft und allenfalls angepasst werden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 55 teilweise.

Den Antrag, das Postulat 55 gleichzeitig abzuschreiben, lehnt der Grosse Stadtrat mit 17 : 24 : 3 Stimmen ab.

**11 Interpellation 57, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. März 2017:
Öffentliche Nutzung des Konservatoriums**

Gianluca Pardini dankt für das Bekenntnis, dass das Konservatorium weiterhin öffentlich zugänglich bleiben soll. Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass sich während dem Ausschreibungsverfahren auch gemeinnützige Vereine bewerben können und eine Chance erhalten, sich dort einzumieten.

Die Interpellation 57 ist somit erledigt.

**12 Interpellation 71, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017:
Sanierung verwahrloster Liegenschaften**

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion bedauert, dass der Stadtrat nicht die Möglichkeit hat, Liegenschaftsbesitzer notfalls zu einem ordentlichen Unterhalt zu zwingen. Die Fraktion ist der Meinung, dass die öffentliche Hand in diesem Zusammenhang eine solche Möglichkeit haben müsste. Sie bittet darum den Stadtrat, dass er zumindest den Handlungsspielraum, den er hat, maximal ausnützt.

Die Interpellation 71 ist somit erledigt.

**13 Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016:
Für eine aktive Aussenpolitik**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion stellt den **Antrag, die Motion 1 abzulehnen.**

Albert Schwarzenbach: Das Thema wird ja nicht zum ersten Mal in diesem Rat diskutiert. Die Stadt hört nicht an den Stadtgrenzen auf, sondern ist darauf angewiesen, dass sie mit den umliegenden Gemeinden, mit dem Kanton, sogar mit dem Bund in guten Verhältnissen steht. Wohin es führt, wenn das nicht der Fall ist, sieht man an vielen Beispielen, das letzte Mal beim Carkonzept und den umliegenden Gemeinden. Zurzeit gibt es verschiedenste Formen von Partnerschaften. Die Stadt ist bei den K5 dabei, aber man weiss nicht recht, was dort eigentlich passiert, das ist nicht so transparent. Sie ist beim Städteverband dabei, auch bei Greater Zurich Area – auch dazu hat man schon lange nichts mehr gehört. Die Stadt ist aus dem VLG ausgetreten, und doch spürt man fast

täglich die Notwendigkeit, etwas miteinander entwickeln zu können. Die Stadt braucht eine kohärente Aussenpolitik. In seiner kurzen Antwort sagt der Stadtrat, man müsse das vertieft anschauen, es könne kein Schnellschuss sein, dazu brauche es einen Bericht. Der Stadtrat arbeitet bereits daran, er will es tun. Der Sprechende sieht keinen Grund, warum man den Stadtrat diese Arbeit nicht erledigen lassen will. Der Bericht böte eine fundierte Grundlage, um einmal eine solche Diskussion zu führen. Das letzte Mal fand die Diskussion bei der starken Stadtregion statt. Dieser Weg hat sich nicht als erfolgversprechend gezeigt. Jetzt geht es darum, in die Zukunft zu schauen und zu überlegen, wie die Stadt es jetzt machen soll.

Enver Candan: Gemäss den Fünfjahreszielen aus dem B+A 19 vom 21. September 2016 will der Stadtrat für die Aussenpolitik gemeinsam mit den Nachbargemeinden konkrete Kooperationen entwickeln. Der Begriff Kooperation ist mit einer Reihe terminologischer Mehrdeutigkeiten behaftet. Kooperation ist eine spezifische Form des Handelns, ihr zentraler Aspekt ist die Zusammenarbeit. Einige wichtige Elemente der Zusammenarbeit sind: wechselseitiger Austausch von Informationen, effiziente Arbeitsteilung nach Fähigkeiten und Interessen sowie Einsatz des Fachwissens nach Bedürfnissen. Aus einer zielorientierten Kooperation beziehungsweise Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften können für die beteiligten Akteure neue Impulse für ihr Handeln entstehen. Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden können zukunftsorientierte Beziehungen entstehen. Für eine ökologische, ökonomische, kulturelle sowie soziale Aussenpolitik ist stets eine Kooperation notwendig. Für die Verwirklichung beziehungsweise Durchsetzung einer effizienten, zielorientierten Aussenpolitik ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Akteure unerlässlich. Der Sprechende versteht nicht, warum der Stadtrat nicht handeln soll, warum er mit den Nachbargemeinden keine Kooperation entwickeln und die Interessen der Kernstadt Luzern in der kantonalen Politik nicht vertreten soll. Für eine nachhaltige, konstruktive Aussenpolitik im Interesse der Stadt Luzern ist die Absicht des Stadtrates richtig, auf Kooperation beziehungsweise Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Kanton zu setzen. Der Sprechende kann die Ablehnung der Motion nicht nachvollziehen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Stadtrat und stimmt der Überweisung der Motion zu.

Katharina Hubacher dankt für die Antwort des Stadtrates. Die G/JG-Fraktion ist mit der Überweisung der Motion einverstanden. Sie freut sich auf den Bericht, den der Stadtrat vorbereitet. Die Sprechende nützt jetzt die Gelegenheit, noch ein paar Wünsche anzubringen, was in diesem Bericht stehen könnte. «Wirkungsvolle Vernetzungspolitik» wäre z. B. ein Titel, welcher die Zielrichtung anzeigt, welche sich die G/JG-Fraktion vorstellt. Zusammenarbeit und Vernetzung sollen nicht nur dort stattfinden, wo es praktisch ist und leichtfällt, sondern auch dort, wo es harzt und man ein bisschen mehr investieren muss, um ein gutes Resultat zu erreichen. Es ist der G/JG-Fraktion klar, dass die Stadt zwar eine solche Haltung haben kann, aber dass dann auch bei den Partnern eine Entwicklung erfolgen muss. Das kann die Stadt weniger beeinflussen. Ein Wiedereintritt in den VLG ist keine Lösung, dazu hat die G/JG-Fraktion ja auch ein Postulat eingereicht. Dieses Postulat wird wohl im Bericht berücksichtigt werden.

Die G/JG-Fraktion wünscht sich eine differenzierte Zusammenarbeit. Das bedeutet, dass man die Netzwerke, die bereits aufgebaut und vorhanden sind, nutzt, dass es aber manchmal auch Themen gibt, welche in anderen Netzwerken oder in neuen Kooperationen realisiert werden müssen.

Es braucht vielleicht nicht immer alle K5-Gemeinden, um etwas zu realisieren, sondern je nach Thema oder Bereich genügt es auch, etwas zu dritt oder zu zweit anzupacken. Die G/JG-Fraktion ist sehr gespannt auf den B+A und freut sich darauf. Kleinräumige Lösungsfindungen sind nicht das Modell der Zukunft, sondern es geht nur in einem Miteinander. Die G/JG-Fraktion dankt schon jetzt für die Arbeit, die mit diesem Bericht geleistet wird.

Peter With: Die SVP-Fraktion setzt einerseits Hoffnung in einen solchen Bericht, auf der anderen Seite befürchtet sie, dass die Stadt dann auch erkennt, wo sie in der Wahrnehmung des übrigen Kantons steht. Der Kanton ist grossmehrheitlich bürgerlich. Wenn sich der Sprechende in den bürgerlichen Kreisen, in welchen er sich bewegt, umhört, wie die Stadt Luzern wahrgenommen wird, sind das nicht immer nur positive Voten. Der Stadtpräsident, der auch mit dem Ziel in die Wahlen stieg, dass sich die Stadt Luzern besser mit den anderen Gemeinden vernetzt, hat noch eine grosse Arbeit vor sich, denn bisher scheint dem Sprechenden das nicht sehr gelungen zu sein. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Stadt Luzern die Beurteilung nicht nur aus ihrer Sicht vornimmt, dass sie nicht nur aufzeigt, wo sie eine Zusammenarbeit sehen würde. Vielmehr ist es auch nötig, dass sie sich überlegt, wo sie sich bewegen muss, damit ihre Anliegen, welche immer wieder vorzubringen sie durchaus berechtigt ist, von den anderen Gemeinden und vom Kanton, von dem sie ja auch sehr stark betroffen ist, ernster genommen werden. Eine Zusammenarbeit vor allem in der Gruppe K5 ist für die Stadt sehr wichtig und im Moment auch möglich, denn die anderen Gemeinden in dieser Gruppe sind als direkte Nachbarn zur Stadt ein Stück weit gezwungen, mit ihr einen Weg zu finden. Das ist nach Ansicht der SVP-Fraktion ein richtiger Schritt. Gefässe wie der Verband Luzerner Gemeinden, der irgendwie alle Themen abdecken soll, sieht die Fraktion weniger. Es ist sinnvoller, themenbezogene Kooperationen einzugehen, sei es im Bereich Verkehr, sei es im Sozialbereich, weil dann nur diejenigen Gemeinden miteinander zusammenarbeiten, die in gleicher Weise betroffen sind und die gleichen Probleme haben. Grosse Gemeinden haben andere Probleme als kleine Gemeinden. Kleine Gemeinden in der Landschaft haben vom Verkehr her ganz andere Herausforderungen als die Stadt und die Agglomeration. Darum sieht die SVP-Fraktion den Weg eher in diese Richtung. Sie ist gespannt darauf, was für Lösungen der Stadtrat präsentieren wird. Der Bericht ist eine gute Chance zur Selbstreflexion in einem doch stark bürgerlichen Kanton.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Die Stadt muss die Zusammenarbeit optimieren, sie läuft nicht gut. Wie Peter With sagte, ist es Zeit für eine Selbstreflexion, denn in den Gemeinden draussen gilt die Stadt in ihrem Auftreten vielfach als arrogant. Bevor die Stadt das Gespräch aufnimmt, muss sie sich bewusst machen, wie sie auf die anderen Gemeinden wirkt. Das ist vielfach auch eine Frage der Kommunikation. Die Motion 1 ist nach Ansicht der Sprechenden fast überflüssig, denn eine aktive Aussenpolitik ist ein Dauerprozess und auch in den Fünfjahreszielen definiert. Aber vielleicht gilt auch da: «Doppelt genäht hält besser.» Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu.

Jules Gut: Für die GLP-Fraktion ist diese Motion einfach eine politisch korrekte Antwort, sie sieht den Mehrwert dieser Motion nicht. Sonja Döbeli Stirnemann hat es vorhin gerade gesagt: Der Stadtrat macht seine Hausaufgaben bereits, er ist selbstständig unterwegs, indem er genau das erfüllt, was er in der Gesamtplanung beim Fünfjahresziel 0.1 aufgezeigt hat. Der Sprechende will

die entsprechenden Sätze hier zitieren: «I. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden konkrete Kooperationen entwickeln». Daran arbeitet der Stadtrat, dazu sind verschiedene Planungen und Berichte und Anträge in Vorbereitung. «II. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kanton ausbauen; III. LuzernPlus als regionalen Entwicklungsträger stärken. Im Projekt K5 konkrete Wirkungen erzielen.» Unter diesem Aspekt ist die vorliegende Motion überflüssig, denn der Stadtrat erfüllt diese Aufgaben bereits selbstständig. Die GLP-Fraktion lehnt deshalb die Motion 1 ab.

Stefan Sägesser: Jules Gut hat sachlich und fachlich alles korrekt auf den Punkt gebracht. Es ist die überflüssigste Motion ever, die hier überwiesen werden soll. Der Sprechende versteht nicht, dass gewisse Leute, die sonst immer gegen noch mehr Staat wettern, jetzt einen Zusatzauftrag zu etwas erteilen, was sowieso schon gemacht wird. Er würde den gleichen Leuten raten, sie sollen doch, statt ständig auf der Stadt herumzuhacken, sie mache ihren Job nicht, sie sei schlecht aufgestellt, selber ihren Job machen und bei ihren Fraktionen und bei den Gemeinden für die Stadt weibeln, statt selber gegen die Stadt zu schießen und über die Stadt zu motzen. Das würde dem Image der Stadt Luzern bei den Fraktionen im Kantonsrat wie auch direkt bei den Gemeindevertretern in allen Teilen des Kantons helfen und Goodwill schaffen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es gab damals einen wichtigen Entscheid gegen die starke Stadtregion, gegen die Fusionen. Das war wie eine Zäsur. Im Nachgang dazu wählte man das Modell der Kooperationen. Dieses Modell wurde in den letzten Jahren sehr intensiv angewandt, mit mehr oder weniger Erfolg, wie jetzt auch aus der Diskussion herauskam. Das Bild ist differenziert zu betrachten. Dieses Bild möchte der Stadtrat in Bezug auf die einzelnen Teilbereiche mit dem Grossen Stadtrat diskutieren. Im Alltag gibt es sehr viele Herausforderungen, bei welchen die Stadt und die anderen Gemeinden nur in Kooperationen weiterkommen. Klassische Beispiele sind die Raumplanung oder die Verkehrsplanung. Im Bericht, zu welchem die Arbeit bereits begonnen hat, möchte der Stadtrat den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden legen, und auch auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Albert Schwarzenbach hat weitere Themen angesprochen – den Städteverband, die Metropolitanregion Zürich –, die selbstverständlich in diesem Bericht auch aufgenommen werden. Der Stadtrat sieht in der Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Städten eine wertvolle Möglichkeit im Sinn eines Erfahrungsgewinns und der Weiterentwicklung. Diese Themen werden jedoch weniger im Fokus stehen, weil sie für die tägliche Arbeit der Stadt eine weniger hohe Bedeutung beziehungsweise eine andere Bedeutung haben. Die Voten der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher zeigen, dass Diskussionsbedarf zu diesem Thema besteht und dass es richtig ist, die Diskussion nach einigen Jahren der Arbeit mit dem Kooperationsmodell wieder einmal mit dem Parlament zu führen. Der Stadtrat würde es bedauern, wenn man jetzt diese Übung abbräche. Selbstverständlich sind Aussenbeziehungen eine Daueraufgabe, aber jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, um mit dem Parlament darüber zu diskutieren und sich auf der Grundlage des Berichts darüber auszutauschen. Vielleicht ergibt sich dadurch ein Stück weit auch eine Neupositionierung für die nächsten Jahre.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ablehnungsantrag der GLP-Fraktion ab und überweist die Motion 1.

Mittagspause 12.00–13.45 Uhr

- **Dringliches Postulat 134, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 18. September 2017: Kein Abbau der Prämienverbilligung in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die interessanten Antworten, die er in der Stellungnahme zum Postulat gab. Es wird daraus ersichtlich, wie massiv die Prämienverbilligung in den vergangenen Jahren gesenkt wurde. So zahlte die Stadt Luzern z. B. 2008 für knapp 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner 5,7 Mio. Franken, 2017 sind es für über 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner 1,5 Mio. Franken weniger als 2008, und das obwohl die Bevölkerung massiv gestiegen ist, auch durch die Fusion mit Littau, und im gleichen Zeitraum auch die Prämienbelastung um etwa 50 Prozent zugenommen hat. Was das für die betroffenen Familien oder Einzelpersonen bedeutet, können sich ja alle selber vorstellen. Nur teilweise einverstanden ist die Fraktion mit der Interpretation des Stadtrates bezüglich der Volksabstimmung über die Erhöhung des Steuerfusses. Der Stadtrat schreibt, dass die Erhöhung abgelehnt wurde und der Entscheid zu akzeptieren ist. Das ist einerseits natürlich richtig, andererseits ist die Interpretation, dass die Ablehnung ein Votum gegen die Prämienverbilligung gewesen sei, nach Ansicht des Sprechenden eine reine Mutmassung. Zudem hat die städtische Bevölkerung der Steuererhöhung zugestimmt, genauso wie der Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer im vergangenen Jahr. Das zeigt deutlich, dass der städtischen Bevölkerung eine Leistung wie eine ausreichende Prämienverbilligung wichtig ist und dass sie ihr auch etwas wert ist. Der Grosse Stadtrat als städtisches Parlament hat die Aufgabe, den Anliegen und Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Sehr interessant und wertvoll ist der Hinweis, dass es die Möglichkeit gibt, eine städtische Gesetzesgrundlage für die Prämienverbilligung zu schaffen. Das war dem Sprechenden nicht bewusst.

Zu den Forderungen im Postulat: Es scheint dem Sprechenden jetzt nicht zielführend, wie das auch der Stadtrat schreibt, dass der Stadtrat zum Kanton gehen und verlangen würde, er müsse gesetzliche Grundlagen schaffen, damit die Stadt einen höheren Beitrag zahlen könnte. Denn theoretisch gibt es ja schon eine gesetzliche Grundlage. Auch der Punkt, dass es nicht möglich ist, dass die Stadt über die bestehenden Instrumente einen höheren Beitrag zahlt, als sie eigentlich vom Gesetz her zahlen müsste, ist vermutlich einfach zu akzeptieren; da ist nicht viel zu machen. Der Sprechende bedauert jedoch, dass der Stadtrat das Postulat nicht teilweise entgegennimmt und eben die Möglichkeit einer eigenen gesetzlichen Grundlage prüft, welche die Stadt für die Prämienverbilligung schaffen könnte. Für die SP/JUSO-Fraktion stellt sich jetzt die Frage, wie sie mit der Überweisung des Postulats umgehen soll. Vermutlich wird ein Teil der Fraktion an der vollständigen Überweisung festhalten, ein anderer Teil der Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Die Fraktion wird aber sicher prüfen, ob eine Motion möglich ist, welche verlangt, eine gesetzliche Grundlage für die Prämienverbilligung durch die Stadt Luzern zu schaffen.

Katharina Hubacher: Auch die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. An der letzten Ratssitzung haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates bereits die Antwort auf die Interpellation von Albert Schwarzenbach gesehen. Es ist recht viel Geld, das die Stadt nicht mehr zahlt. Warum zahlt sie es nicht mehr? Weil die kantonalen Regelungen das so bewirken. Davon betroffen sind jedoch Einzelpersonen und Familien im ganzen Kanton und vor allem auch in der Stadt Luzern. Ein Teil der Forderungen des Postulats bezieht sich darauf, mit dem Kanton diese Regelungen zu ändern. Diesen Teil umzusetzen ist schwierig und vielleicht auch nicht zielführend. Aber die andere Forderung ist ja, dass man schaut, was in der Stadt möglich ist. Die G/JG-Fraktion ist deshalb enttäuscht, dass der Stadtrat das Postulat nicht teilweise entgegennimmt. Im Kulturbereich hat der Stadtrat ja sehr wohl eine Lösung gefunden. Das war zwar ein bisschen einfacher, aber dort hat die Stadt ihren Anteil nicht gekürzt, und die Kultur kann davon profitieren. Die Sprechende will nicht das eine gegen das andere ausspielen, aber man sieht an diesem Beispiel, dass es der Stadt möglich wäre, eigene Lösungen zu suchen und auch umzusetzen. Der Sprechenden ist klar, dass das bei der Prämienvverbilligung komplizierter ist, aber es gäbe Möglichkeiten. Die G/JG-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass die Stadt indirekt so viel spart, auf Kosten von Leuten, die eine Unterstützung wirklich nötig haben, die sehr darauf angewiesen sind, dass ihnen die Prämienvverbilligungen zugutekommen, und zwar nicht nur im jetzt gekürzten Mass. Es ist klar, dass das Jahr 2017 für diese Leute doppelt schwierig und doppelt mühsam war. Die G/JG-Fraktion hofft wie der Stadtrat, dass das nicht noch einmal passiert und der Kantonsrat nicht noch weitere Kürzungen vornimmt. Denn mit dieser gekürzten Version ist es bereits enorm viel weniger. Wenn man es aufrechnet, werden nur schon für die städtische Bevölkerung 2 Mio. Franken weniger ausgeschüttet. Das ist viel Geld. Darum hält die G/JG-Fraktion grösstenteils am Postulat fest und bringt damit zum Ausdruck, dass man für diese Problematik unbedingt eine Lösung finden muss und nicht einfach sagen kann, es ist jetzt einfach so.

Albert Schwarzenbach: «Der Stadtrat anerkennt die schwierige finanzielle Lage, in welcher sich der Kanton Luzern befindet. Er hat indes für Kürzungen im Sozialbereich wenig Verständnis. Es kann nicht angehen, dass Menschen, die in einer finanziell angespannten Situation leben, durch Sparmassnahmen im Sozialbereich geschwächt werden.» So hiess es in der Antwort auf die Dringliche Interpellation¹²⁸, welche ausführlich zu diskutieren der Grosse Stadtrat an der letzten Ratssitzung nicht mehr die Zeit hatte. Darum nimmt der Sprechende die Thematik jetzt gern noch einmal auf. Als Beispiel nimmt er eine 30-jährige Frau, alleinerziehend, zwei Kinder; sie arbeitet im Service und verdient knapp 3'000 Franken. Ende Monat ist, auch wenn sie spart, das Portemonnaie leer. Genau diese Frau muss dann noch Rückzahlungen für die Prämien machen. Das hat weitherum Unmut ausgelöst. Es ist unwürdig, dass in unserer Gesellschaft gerade die Schwächsten wieder einmal zur Kasse gebeten werden, und es ist auch unsolidarisch. Das darf sich nicht mehr wiederholen. Die Frage ist nur: Wie kann die Stadt das verhindern? Kann sie das machen, indem sie eine Vorreiterrolle übernimmt? Die CVP-Fraktion hat sich auch schon überlegt, ob die Stadt ihre Anteile in einem symbolischen Akt nicht einfach übernehmen soll. Oder kann man es so machen, wie es das Postulat verlangt? Der Stadtrat schreibt, dass die gesetzlichen Grundlagen das nicht zulassen, oder es sei zumindest sehr umstritten, es gehe vermutlich nicht. Darum kann

die CVP-Fraktion den Vorstoss, wie er ist, nicht überweisen, sie muss ihn ablehnen. Die entscheidende Frage muss auf kantonaler Ebene gelöst werden; sie wird das nächste Mal in der Budgetdebatte im Dezember gelöst, wenn es nämlich um die Sparmassnahmen für das Jahr 2018 geht. Die CVP hat schon signalisiert, dass die Prämienverbilligungen für das nächste Jahr die rote Linie sind, sie wird sie mit allen Mitteln verteidigen. Parallel dazu hat Kantonsrat Daniel Piazza einen dringlichen Vorstoss eingereicht mit dem Ziel, dass es nicht mehr zu einer erzwungenen Rückzahlung von Prämienverbilligungen kommen kann. Die CVP-Fraktion hofft sehr, dass das gelingt, dass es ein einmaliger Vorfall bleibt. Den Betroffenen nützt es nichts, wenn man viele Erklärungen sucht, sie müssen einfach irgendwie damit zurechtkommen. Das Thema bleibt aktuell, die SP hat eine Volksinitiative dazu angekündigt. Ob das der richtige Weg ist, wird man sehen, wenn man die Initiative genau anschauen kann. Aber es ist wichtig, dass das Thema auf der Agenda bleibt. Es ist für die CVP-Fraktion zentral, dass sich so etwas nicht mehr wiederholt. Der Kanton darf einfach nicht auf dem Buckel der Schwächsten sparen

Peter Krummenacher: Albert Schwarzenbach hat das Wichtigste schon gesagt. Die FDP-Fraktion schliesst sich seiner Meinung an. Für die Betroffenen ist es eine schwierige und traurige Situation. Die FDP-Fraktion hofft, dass die Prämienverbilligungen 2018 wieder im normalen Fluss gehen. Aber die gesetzlichen Grundlagen des Kantons zeigen, wenn die Mitglieder der FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates richtig lesen, dass sie das Postulat ablehnen müssen.

Stefan Sägesser will es nicht verpassen zu betonen, dass es für die Betroffenen wirklich eine unmögliche Situation ist, und es sind in der Stadt doch sehr viele, die davon betroffen sind, wie man der Antwort auf das Postulat entnehmen kann. Der Sprechende schliesst sich seinen Vorrednern aus der CVP-Fraktion und der FDP-Fraktion an: Die Stadt hat keine rechtlichen Mittel für diesen Bereich. Die GLP-Fraktion hofft, dass es tatsächlich das erste und das letzte Mal war, dass so etwas passieren konnte. Das gilt auch für andere Sparmassnahmen beim Kanton. In diesem Sinn wird die GLP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Marcel Lingg: Wenn man die Antwort des Stadtrates betreffend die rechtlichen Voraussetzungen, die der Kanton vorgibt, liest, ist auch für die SVP-Fraktion klar, dass man das Postulat gar nicht überweisen kann, es muss abgelehnt werden. Es ist schlichtweg nicht möglich, eine der Hauptforderungen des Postulats umzusetzen, dass nämlich die Stadt Luzern eine eigene Auszahlungspraxis gegenüber den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung übernimmt. Wenn man wirklich etwas an den Voraussetzungen ändern möchte, müsste man das nicht mit einem Postulat machen, sondern mit einer Motion, in welcher man ein eigenes Reglement fordert. Der Sprechende weiss nicht, ob diese Motion dereinst kommen wird. Seiner Ansicht nach wäre es eine gefährliche Richtung, wenn die Stadt Luzern immer eigene und eben höhere und zusätzliche Sozialleistungen für Minderbemittelte anbietet, so schön das für diese Personen auch wäre. Das erhöht letztlich den Druck auf die Stadt Luzern: Einige werden sich dann überlegen, Wohnsitz in der Stadt zu nehmen, weil sie hier mehr erhalten. Das wird wiederum auf den Wohnraum Einfluss haben, es wird den Wohnraum verteuern. So entsteht letztlich eine Spirale. Das muss man einfach auch bedenken, wenn man eine solche Motion ausarbeitet und verlangt, dass die Stadt Luzern als einziges Gemeinwe-

sen im Kanton höhere Sozialleistungen als die umliegenden Gemeinden auszahlt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, aber natürlich hofft sie auch, dass die Entwicklung, die jetzt im Kanton läuft, und das Chaos, das in den letzten Monaten herrschte, in Zukunft nicht wieder eintreten werden.

Katharina Hubacher will noch auf zwei Punkte erwidern. Sie denkt nicht, dass diese Leute dann den Wohnraum verteuern; es wird nicht eine Verteuerung des Wohnraums stattfinden, sondern der Druck auf den günstigeren Wohnraum wird einfach grösser.

Wenn man davon ausgeht, dass der Kanton nächstes Jahr die Prämienverbilligung wieder ordentlich ausschüttet, dann geschieht das immer noch auf einem massiv tiefen Niveau, wie die Differenz zwischen den Jahren 2008 und 2017 zeigt. Wie der Kanton die Prämienverbilligung 2018 ansetzt, weiss man jetzt noch nicht, aber wenn man davon ausgeht, dass sie wenigstens auf dem Niveau 2017 sein wird, was die Sprechende hofft, ist das immer noch eine massive Einschränkung im Vergleich zu dem, was eigentlich nötig wäre. Dazu kommt noch, worauf Simon Roth hinwies, dass in dieser Zeit die Prämien massiv gestiegen sind. Es gab also einerseits viel weniger Geld für die Prämienverbilligungen, andererseits stiegen die Prämien. Es trifft die Personen doppelt, die auf die Prämienverbilligungen angewiesen sind. Dass man irgendein Ausgleichsgefäss schaffen muss, leuchtet wohl jedem ein.

Sozialdirektor Martin Merki: Es ist stossend, dass der untere Mittelstand, namentlich Familien mit Kindern, mit den Ansätzen und Senkungen leben muss, wie sie jetzt vorgesehen sind. Zudem schaffen die Rückzahlungsforderungen eine sehr schwierige Situation, auch eine unwürdige Situation. Der Sprechende möchte aber nicht, dass die Stadt Luzern eine komplementäre IPV-Politik betreibt. Die Frage ist jedoch, wie mit Härtefällen umgegangen werden könnte. Es ist für die Stadt nur schon sehr schwierig zu sehen, was Härtefälle sind, weil das System so kompliziert ist. Die Stadt ist ja einfach an der Finanzierung beteiligt, einer 50-zu-50-Finanzierung, aber was für Fälle das genau sind, weiss die Stadt nicht, sondern sie laufen über die kantonale Ausgleichskasse, die Stadt kommt nicht an diese Daten heran. Die Zuständigkeit und die Durchführung liegen beim Kanton. Die Stadt müsste, wenn sie selber ergänzend ein System aufbauen möchte, an diese Daten herankommen, sie müsste eine eigene Abteilung aufbauen, welche diese Aufgabe übernimmt. Der Stadtrat möchte das nicht. Die Stadt ist bei den Prämienverbilligungen in einem kantonalen System, sie müsste sich grundsätzlich überlegen, ob sie dieses kantonale System aushebeln will. Nach Ansicht des Sprechenden sollte die Stadt das nicht tun. Die Stadt ist ein Teil des Sozialraums Kanton Luzern. Die Aufgabe wäre eigentlich, wie man mit Härtefällen umgeht. Es gibt auch andere Bedarfsleistungen, die kantonal geregelt sind, wie die WSH oder die Pflegefinanzierung; auch da stellt sich jedes Mal die Frage der Zusatzleistungen. Zusatzleistungen oder andere Ansätze können dann gerechtfertigt sein, wenn aufgrund der speziellen strukturellen Situation der Stadt für die Betroffenen höhere Kosten entstehen. Das ist bei den Prämienverbilligungen nicht der Fall, da hat die Stadt nicht andere Voraussetzungen als Emmen oder Kriens. Der Sprechende bittet darum die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen und sich zu überlegen, wie den Betroffenen geholfen werden kann, dem unteren Mittelstand, den Familien mit Kindern. Denn der Kanton spart ja gerade bei diesen Ansätzen. Aber er bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates,

nicht in das System der IPV einzugreifen, denn es ist ein kantonal festgelegtes System. Der Stadtrat möchte nicht, dass die Stadt dieses System unterläuft.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 134 ab.

**14 Postulat 54, Korintha Bärtsch und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 24. Februar 2017:
Fertig mit alten Rollenbildern, Gleichstellung muss her!**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Korintha Bärtsch: Mit ihrem Stelleninserat für eine Assistentin der Geschäftsleitung ist ewl voll in die Stereotypenfalle hineingetappt: die Frau in der Rolle als Zudienerin. Sie darf wohl engagiert mitdenken, soll Herzlichkeit ausstrahlen und sich fürsorglich um den Vorgesetzten kümmern. Entwickeln, entscheiden, führen, Verantwortung übernehmen, das soll der Mann. Das Stelleninserat war ein Super-GAU, wie auch der Geschäftsleiter von ewl einräumt. Anders hat sich die Kommunikationsbeauftragte von ewl geäussert. Sie sagt, Frauen fühlten sich von solchen Stellen angesprochen, darum sei das Inserat auch explizit so verfasst worden. ewl wolle ihren Frauenanteil erhöhen; darum schreibe sie Stellen so aus, und zwar genau solche Stellen, von welchen sich Frauen angesprochen fühlen würden, wo ewl Chancen sieht, dass sich eben gerade Frauen bewerben. Solche Stellen schreibe ewl weiblich aus. ewl will also mit ihrer Strategie den Frauenanteil erhöhen. Was auf den ersten Blick loblich scheint, ist verfänglich. Gerade wegen dieser Strategie zementiert ewl alte Rollenbilder und Stereotype. Weil wenige weibliche Arbeitskräfte auf dem technischen Markt verfügbar sind, sollen eben die klassischen Frauenberufe ausschliesslich von Frauen besetzt werden und keinesfalls von Männern, denn sonst könnte ja der Frauenanteil nicht erhöht werden. Mit ihrer Strategie hält ewl leider an den klassischen Attributzuschreibungen von Mann und Frau fest. Attributzuschreibungen bei Geschlechtern sind leider geläufig. Wenn man das Gleiche bei Nationalitäten machen würde, wäre das rassistisch. Bei Mann und Frau ist es aber eigentlich ebenso diskriminierend. Pauschalisierende Aussagen, wie man als Mann oder als Frau zu sein hat, sind auch da fehl am Platz. Aber diese Attributzuschreibungen und Stereotype sind auch in der Schweiz immer noch tief im Bewusstsein der Gesellschaft verankert. Das muss man ehrlich zugeben, und das benennt ja auch der Stadtrat so in seiner Antwort zum Postulat. Dass es in der gesellschaftlichen Wahrnehmung noch viel zu tun gibt, zeigen auch das neue Buch und die Forschung von Iris Bohnet. Iris Bohnet wuchs in Emmen auf, machte in der Stadt Luzern Matura und ist jetzt aktuell Professorin für Verhaltensökonomie an der Harvard University. Sie ist Ehrendoktorin der Universität Luzern und hat gerade vor zwei Wochen hier in Luzern ihr neues Buch vorgestellt, das sehr empfehlenswert ist. Zwei Beispiele aus diesem Buch findet die Sprechende sehr typisch. Das eine bezieht sich auf den Frauenanteil in Orchestern, der bei den ganz klassischen Orchestern – Wiener Philharmoniker oder Berliner Philharmoniker – sehr tief ist. In den USA führte ein Orchester schon in den 80er-Jahren ein, dass das Vorspielen für die Aufnahme ins Orchester hinter einem

Vorhang stattfindet. Die Dirigenten hatten zwar zuerst das Gefühl, sie würden in ihrer Entscheidung, wer ins Orchester aufgenommen wird, sicher nicht dadurch beeinflusst, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Als man aber damit begann, das Vorspielen hinter einem Vorhang stattfinden zu lassen, stieg der Frauenanteil von 5 Prozent auf 35 Prozent. Ein ebenso interessantes Experiment, das Iris Bohnet benennt, wurde mit Studierenden an der Harvard University durchgeführt. Die Studierenden erhalten ein Fallbeispiel. Im einen Fall, bei der einen Gruppe, wird Heidi vorgestellt – die Frau heisst im Fallbeispiel dummerweise eben Heidi, das ist vom Namen her vielleicht ein bisschen verhänglich. Heidi ist eine sehr gute Netzwerkerin im Silocon Valley, sie ist eine sehr erfolgreiche Unternehmerin, sie wird in diesem Fallbeispiel gelobt, sie hat auch einen Preis als beste Unternehmerin erhalten. Gleichzeitig wird Howard vorgestellt, der über die gleichen Kompetenzen verfügt. Unabhängig voneinander werden die Studierenden der ersten Gruppe gefragt, ob sie gern mit Heidi zusammenarbeiten würden, und die Studierenden der zweiten Gruppe, ob sie gern mit Howard zusammenarbeiten wollen. Das Resultat zeigt genau, warum man dieses Experiment mit den Studierenden machte, nämlich um sie vor dieser Falle zu schützen. Es kam heraus, dass sehr viele Studierende aus der ersten Gruppe nicht mit Heidi zusammenarbeiten wollen, weil Heidi unsympathisch wirkt: Sie ist eine erfolgreiche Frau, und eine Frau, die so erfolgreich ist, ist den meisten suspekt, da kann irgendetwas nicht ganz stimmen. Eine erfolgreiche Frau ist nicht die Norm. Hingegen wollten nahezu 100 Prozent der zweiten Gruppe mit Howard zusammenarbeiten, denn er ist ja ein erfolgreicher Unternehmer, sicher ein sympathischer Typ, einer, der kompetent ist. Iris Bohnet führt dieses Fallbeispiel mit ihren Studierenden durch, um sie auf die Geschlechterstereotype und auf diese Fallen aufmerksam zu machen, um sie zu sensibilisieren, dass ihnen das dann nicht passiert. Es geht der Sprechenden mit ihren Ausführungen darum, auf diese Falle aufmerksam zu machen, damit man in Zukunft versuchen kann, nicht mehr in sie hineinzutappen. Es gibt noch viel zu tun; da kann sich auch die Stadt Luzern nicht davor verstecken. Jede Regierungsgeneration, jede Parlamentsgeneration, jede Geschäftsleitungsgeneration sieht sich vor die Aufgabe gestellt, ihren Teil dazu beizutragen. Dass der Stadtrat sich traut, in seiner Antwort festzuhalten, es gebe da keinen akuten Handlungsbedarf, kommt fast einem Verschliessen der Augen vor der Realität gleich. Selbstverständlich hält die G/JG-Fraktion am Postulat fest.

Mirjam Fries: Wie Korintha Bärtsch es gerade beschrieb, war der Auslöser für das Postulat das besagte Inserat, in welchem ewl explizit eine Assistentin für die Geschäftsleitung suchte. Zusätzlich wurde die gesuchte Assistentin relativ blumig mit traditionell typisch weiblichen Eigenschaften beschrieben. Das ist auch aus Sicht der Sprechenden definitiv nicht mehr zeitgemäss. Dass Stellen geschlechtsneutral ausgeschrieben werden, ist heute Standard. Als Randbemerkung sei hier noch erwähnt, dass das Inserat über einen Personalberater geschaltet wurde. Das wirft kein gutes Licht auf ihn.

Die Sprechende geht jedoch davon aus, dass ewl die Stellen zukünftig geschlechtsneutral ausschreibt. Im September hat sie auf jeden Fall auf der Homepage von ewl ein Inserat gefunden, mit welchem ewl einen Assistenten oder eine Assistentin für die Geschäftsleitung suchte.

Es scheint der Sprechenden jetzt übertrieben, eine Grundsatzdiskussion über Gleichstellung zu beginnen. Für die CVP-Fraktion geht auch die Forderung des Postulats zu weit. Die unternehmerische Freiheit der stadteigenen Beteiligungsgesellschaften muss respektiert werden. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, diesen Firmen einen Aktionsplan für Gleichstellung aufzuzwingen.

Die Antwort auf den Vorstoss zeigt, dass sich ewl, vbl und Viva der Genderthematik durchaus bewusst sind. Es ist eben eine Tatsache, dass sich zwei der Firmen in Männerdomänen betätigen und in einer vor allem Frauen arbeiten. ewl möchte mehr Frauen anstellen, aber eine Veränderung in diesem Bereich braucht einfach ihre Zeit.

Nichtsdestotrotz findet es die Sprechende z. B. richtig, bei der Wahl des Verwaltungsrates darauf zu achten, dass es wenn möglich gemischte Gremien sind. In gemischten Gruppen werden auch – davon ist die Sprechende überzeugt – Entscheide ausgewogener gefällt. Zu dieser Überzeugung kommt sie aufgrund ihrer eigenen Erfahrung und auch aufgrund der empirischen Untersuchungen zu diesem Thema. Andererseits ist es nicht immer einfach, eine Frau zu finden, welche die Verantwortung in einer klassischen Männerdomäne übernehmen möchte.

Die CVP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates: Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf. Sie lehnt deshalb das Postulat ab.

Sandra Felder-Estermann versteht in gewisser Weise die Entrüstung über das erwähnte Inserat. Sie schaltet selber immer wieder Stelleninserate auf; ihres Erachtens müssen diese heutzutage immer sowohl Frauen als auch Männer ansprechen. Aber in der Praxis es ist nun mal so, dass sich für gewisse Jobs, so z. B. auch für den Job Sekretärin/Sekretär, kaum ein Mann meldet. Unter diesem Aspekt ist das besagte Inserat einfach ehrlich.

Trotz dem persönlichen Verständnis, das die Sprechende für die Entrüstung hat, ist aus Sicht der FDP-Fraktion das Postulat doch nicht gerechtfertigt. Denn die unternehmerische Freiheit muss immer gewährleistet bleiben, bei jedem Betrieb. Die Sprechende bezweifelt auch gar nicht, dass das Inserat für die entsprechende Abteilung wirklich passend war. Denn ewl möchte ja einen grösseren Frauenanteil haben und auf die weiblichen Eigenschaften, welche die Frauen eben mitbringen, mehr zählen können. Der Vergleich mit der Viva hinkt stark, denn in den Spitälern und Heimen liegt der Frauenanteil eben bei drei Vierteln. Daher ist auch die Rekrutierung von Frauen für die oberen Hierarchiestufen weniger schwierig, aber noch lange nicht einfach, denn viele Frauen wollen aus verschiedensten Gründen zum Teil einfach in gewissen Hierarchiestufen gar nicht erst arbeiten. Das ist so, und das zeigt sich auch in der Praxis so. Dass bei ewl und vbl der Frauenanteil tendenziell steigt, wie die Fakten und Zahlen zeigen, ist doch schön. Im Gegenzug freuen sich die Spitäler – die Sprechende arbeitet in einer entsprechenden HR-Abteilung –, wenn sich Männer für einen typischen Frauenberuf entscheiden und z. B. eine Lehre als Fachangestellter Gesundheit machen. Denn solche Männer sind sehr rar und kaum anzutreffen, genau wegen der Rollenbilder, die sowohl bei Frauen als auch bei Männern noch fest verankert sind. Grundsätzlich sieht die FDP-Fraktion die Sache jedoch wie der Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion hat sich im Zusammenhang mit dem Postulat 54 geärgert. Es hat sie geärgert, dass die Gleichstellung offenbar auch 2017 mitten in Europa noch nicht in allen Gefilden und Ecken angekommen ist und es offenbar immer noch notwendig ist, den Gleichstellungsaspekt zu erwähnen und zu diesem Zweck ein Postulat einzureichen. Für die GLP ist Gleichstellung selbstverständlich. So steht auch die GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy klar für die Gleichstellung ein. Die GLP-Fraktion versteht die Antwort des Stadtrates, findet sie aber trotzdem ein bisschen unbeholfen. Es mag ja stimmen, dass der Stadtrat nur beschränkte Möglichkeiten hat,

da einzuwirken. Aber im Sinn eines klaren Statements für die Gleichstellung hält die GLP-Fraktion am Gedanken des Postulats fest und unterstützt das Postulat, ganz herzlich und charmant.

Maria Pilotto nimmt Bezug auf ein Votum von Marcel Lingg von heute Vormittag, als auch er forderte, dass Frauen und Männer gleichbehandelt werden sollen. Dem stimmt die Sprechende völlig zu und ist froh, dass der Grosse Stadtrat jetzt Gelegenheit hat, zum Thema Gender eine Fachdiskussion zu führen. Die Gleichbehandlung ist das grundsätzliche Ziel, aber leider werden Frauen und Männer in verschiedenen Belangen immer noch unterschiedlich behandelt und haben unterschiedliche Lebensrealitäten, mit verschiedenen Auswirkungen.

«Die Postulanten ersuchen den Stadtrat ...»: Bereits die Antwort zu diesem Postulat von Christov Rolla und Korintha Bärtsch zeigt ganz am Anfang, dass die Gleichstellung immer noch ein Thema ist, das sich nicht von selber umsetzt. Die Postulantin Korintha Bärtsch verschwindet einfach. Die Bemühungen um eine Gleichstellung von Frau und Mann haben in der Schweiz schon einige Jährchen auf dem Buckel. In einigen Punkten wurde auch schon einiges erreicht. Das betrifft die Öffnung der Ausbildungswege und die rechtliche Gleichstellung. Aber neben dem Rahmen der rechtlichen Gleichstellung, der Frauen und Männer als gleichwertig akzeptiert, gelangt man immer wieder an eine Schwelle, die zuweilen unüberwindbar scheint: die verflixten Rollenbilder. Trotz dem Wissen um die Wirkung der Sprache, trotz dem Wissen um die Wirkung von Sozialisation, trotz sehr vielen guten Vorsätzen, zahlreichen Diskussionen und Kampagnen gibt es solche «Erscheinungen» wie das ewl-Inserat immer wieder. Gewisse in der Bevölkerung bemerken das gar nicht und nehmen es als selbstverständlich hin. Aber die Sprechende und auch viele andere, wie vorhin durch die Voten von verschiedenen Fraktionen deutlich wurde, fühlen sich auf einen Schlag um rund 50 Jahre zurückversetzt.

Man kann jetzt sagen: «Ach, halb so schlimm! Easy, das ist nicht so gemeint, es ist nur ein einmaliges Versehen.» Aber man kann es auch als ein Zeichen dafür sehen, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt. Für diesen Weg tragen alle zusammen Verantwortung, damit man die einengenden Rollenbilder endlich hinter sich lassen kann. Die Sprechende ist nicht bereit, in diesem Punkt Rückschritte zu machen. Deshalb hält sie es für wichtig, dass das Postulat das Thema Rollenbilder einmal mehr aufbringt und hier im Rat thematisiert. Dass der direkte Einfluss der Stadt auf Stelleninserate von Viva, ewl und vbl einigermaßen schwierig ist, ist klar. Aber zwischen dem direkten Einfluss auf Stelleninserate und einer gleichberechtigten Besetzung der Verwaltungsräte mit top Fachfrauen und top Fachmännern gibt es doch einen ziemlichen Spielraum. Den sollte die Stadt nutzen. Der Stadtrat spricht in seiner Antwort bereits an, dass die verschiedenen Unternehmen wie auch die Stadt selber am Thema dran sind. Alle seien sie darum bemüht, Frauen in Kaderpositionen zu fördern. Das ist nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion eine ideale Voraussetzung, um das Thema gemeinsam mit einem Aktionsplan zu unterstützen. Das vom Stadtrat erwähnte Synergiepotenzial beim Austausch zwischen den Verantwortlichen ist dafür eine grossartige Ausgangslage. Und wenn schon alle in die gleiche Richtung unterwegs sind, ist ein solcher Aktionsplan auch nicht mehr eine riesige Sache. So können vielleicht auch noch zusätzliche Betriebe motiviert werden, mitzumachen und in diesem Bereich weitere Schritte zu gehen. Neben den konkreten Massnahmen ist ein solcher Aktionsplan nämlich auch ein Zeichen gegen aussen, dass die Stadt und die betroffenen Unternehmen Verantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter übernehmen.

Die Beseitigung einschränkender Rollenbilder oder im Extremfall von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist kein einfacher Weg, sondern harte Arbeit. Die Stadt ist aber auch nicht die Erste, die damit zu tun hat. Korintha Bärtsch hat erwähnt, dass es dazu auch schon sehr viele Forschungen und Ansätze gibt. So schwierig ist es also auch wieder nicht. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie sieht das ein bisschen anders als die Postulantin. Ausdrücklich wird im Stelleninserat von ewl eine Frau gesucht, eine Assistentin der Geschäftsleitung, kein Assistent. Im Postulat regt man sich angeblich über dieses Stelleninserat auf, aber das scheint der Sprechenden nur ein Vorwand. Weiter unten im Postulat wird dann wieder die Platte mit der Quotenregelung aufgelegt. Denn das will man ja mit dem Postulat erreichen. Aber sollte man es dann nicht auch hinschreiben? Man will auch in den Kaderstellen der städtischen Betriebe mehr Frauen. Sehr schön. Das sieht aber auch ein bisschen nach Rosinenpickerei aus. Wie ist es eigentlich z. B. bei der Stadtgärtnerei, im Strassenunterhaltungsdienst oder in der Müllabfuhr? Hat man sich dort beklagt oder schreit man dort lautstark nach Gerechtigkeit? Das sind teilweise unangenehme Arbeiten, ohne soziales Prestige, mit kleinen Löhnen, und dort hat es praktisch keine Frauen. Wie hoch ist dort der Männeranteil? 90 oder 95 Prozent? Ist das nicht ein Skandal? Nein. Wieso nicht? Die Sprechende regt sich als Frau eigentlich nur noch auf, wenn sie sich mit einem solchen Postulat befassen muss. Eigentlich sollte es um Qualität und nicht um das Geschlecht gehen. Natürlich setzt sich die Sprechende auch für Frauen ein, aber mit gesundem Menschenverstand und nicht mit einer Quotenregelung. Selbstbewusste Frauen mit guten Qualifikationen brauchen keine gesetzlichen Krücken, um einen Topjob zu erhalten. Das wäre sogar eher eine Beleidigung für diese Frauen. Im Übrigen verweist die Sprechende auf die Antwort des Stadtrates. Dort wird detailliert erläutert, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Stadt schon auf alle erdenklichen Arten gefördert wird. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Irina Studhalter: Es steht die Frage im Raum, ob es der richtige Zeitpunkt für eine Grundsatzdiskussion sei. Damit meint die Sprechende jetzt nicht eine Diskussion über die Quoten; wenn die G/JG-Fraktion über die Quoten hätte diskutieren wollen, hätte sie das auch gefordert. Die Sprechende hat gehört, dass kein Handlungsbedarf bestehe, und im gleichen Votum wurde gesagt, es seien eben weibliche Attribute gesucht worden, Frauen wollten auf gewissen Stufen gar nicht arbeiten. Wenn die Sprechende solches hört, sieht sie einen riesengrossen Handlungsbedarf. Als junger Mensch will die Sprechende nicht wegen ihrer Herzlichkeit, ihrer Wärme oder sonst irgendetwas angestellt werden. Man sollte endlich davon wegkommen, von weiblichen und von männlichen Attributen zu sprechen, denn das ist nur einengend. Weil von nichts nichts kommt, braucht es unbedingt einen solchen Aktionsplan, solange hier drin noch darüber diskutiert wird, wie eine Frau sein soll und wie ein Mann sein soll.

Korintha Bärtsch muss auch noch die zweite Seite der Platte, die sie aufgelegt hat, abspielen. Die Rollenbilder, welche auch Irina Studhalter soeben erwähnte, sind gerade deshalb so wichtig, weil sie die Ursache dafür sind, warum man einer Frau gewisse Sachen nicht zutraut, warum ein Mann etwas besser können und teilweise viel kompetenter sein soll. Dort muss man ansetzen und dort

muss man schauen, dass sich auch das gesellschaftliche Bild diesbezüglich verändert. Zu Lisa Zanolli bemerkt die Sprechende, dass sie nicht explizit eine Quote forderte, aber sie kann ein gutes Beispiel zu Quoten geben, die man gar nicht als Quoten wahrnimmt. Das Postulat war schon für die letzte Ratssitzung traktandiert, die am Tag nach der Bundesratswahl stattfand. Deshalb hat sich die Sprechende, als sie die Bundesratswahl am Radio mitverfolgte, das folgende Beispiel notiert: Der Radiosprecher erwähnte, dass die FDP seit 1848 erst eine einzige Bundesrätin hatte, aber bereits acht Tessiner FDP-Mitglieder Bundesräte waren. Das Tessin darf ja auch schon seit 169 Jahren mitmachen, die Frauen erst seit 46 Jahren. Während also durchschnittlich alle 21 Jahre ein Mitglied der FDP aus dem Tessin Bundesrat wurde, ist das bei den Frauen nur alle 30 Jahre der Fall, falls es in den nächsten dreissig Jahren wieder eine Frau aus der FDP im Bundesrat gibt. Das Interessante dabei ist, dass das niemand, obwohl in der Schweizer Bundesverfassung die Quoten festgelegt sind, als Quote wahrnimmt. In der Bundesverfassung steht, dass alle Landesteile und Sprachregionen im Bundesrat angemessen vertreten sein müssen. Wenn man die Geschichtsbücher anschaut, funktioniert diese Quote tiptopp. Es war ganz klar, dass Ignazio Cassis ein guter Bundesrat wäre und gewählt werden soll, weil er eine kompetente Persönlichkeit ist und nicht, weil er ein Tessiner ist. So viel zu den Quoten.

Die Sprechende will noch etwas dazu sagen, was die Stadt in dieser Beziehung macht. Das Postulat verlangt ja, dass die Stadt die Gleichstellungsarbeit auch bei den AGs fördert, die sie besitzt. Heute Morgen hat der Grosse Stadtrat beim B+A 24, «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen», über eine Protokollbemerkung diskutiert, zu welcher Marcel Lingg einen guten Vorschlag einbrachte. Diese Protokollbemerkung ist nicht einfach so vom Himmel heruntergefallen, denn auf Seite 18 in diesem B+A ist bei den Massnahmen, welche die Stadt vorschlägt, vom Programm «Perspektive Bau», von handwerklichen Berufen wie z. B. Schreiner die Rede; die Massnahmen sind relativ männlich ausgelegt und die gendergerechte Sprache, wenn man da auf dem Prinzip herumreiten möchte, findet auch in der Stadt nicht statt. Es gibt also auch im Alltäglichen noch viel zu tun. Darum bittet die Sprechende um die Überweisung des Postulats.

Stadtpräsident Beat Züsli: Auch der Stadtrat war irritiert über den Text und den Inhalt dieses Stelleninserats und kann einen grossen Teil der Kritik teilen, die jetzt unter dem Titel Gleichstellung geäussert wurde. Der Stadtrat musste sich jedoch bei der Beantwortung des Postulats zwei Fragen stellen: Gibt es erstens einen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit den verselbstständigten Betrieben? Es geht ja nicht um die Stadt selber. Und die zweite Frage: Ist der geforderte Aktionsplan das richtige Instrument, um das Thema weiterzubringen?

Zum Handlungsbedarf: Die Stadt unterhält mit den verselbstständigten Betrieben intensive Kontakte. Der Stadtrat ist in den Verwaltungsräten vertreten. Es gibt auch Kontakte auf der operativen Ebene. Was in den verselbstständigten Betrieben zum Thema Gleichstellung läuft, ist in der Vorstossantwort beschrieben. Der Stadtrat konnte keinen akuten oder grundsätzlichen Handlungsbedarf feststellen. Dass es in Einzelbereichen Optimierungsmöglichkeiten gibt, ist unbestritten; das ist aber auch bei der Stadt selber in einzelnen Bereichen der Fall. ewl hat seit 2010 ein Genderprojekt und ist daran, Massnahmen umzusetzen, oder hat solche schon umgesetzt, wie z. B. den vierwöchigen Vaterschaftsurlaub. Der Stadtrat sah kein grundsätzliches Problem, sodass ein hoher Handlungsbedarf gegeben wäre.

Zur Frage, ob der Aktionsplan das richtige Instrument ist: Diese Frage steht für den Stadtrat bei der beantragten Ablehnung im Zentrum, denn damit erreicht die Diskussion die Grenze der Einflussnahme der Stadt auf die verselbstständigten Betriebe. Die Stadt hat einen Einfluss über die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Diesbezüglich hat der Stadtrat seine Verantwortung wahrgenommen und auch schon ganz bewusst Frauen in die Verwaltungsräte gewählt. Das war kürzlich bei ewl wieder der Fall. Die Massnahmen, die mit einem Aktionsplan umgesetzt werden sollen, gehen jedoch aus Sicht des Stadtrates ganz klar in den operativen Bereich hinein. Der operative Bereich liegt in der Kompetenz der Unternehmensführung. Deshalb betrachtet der Stadtrat nicht einen Aktionsplan als geeignetes Instrument, sondern er will als Mittel der Einflussnahme und auch der Förderung der Gleichstellung den Austausch und die gegenseitige Zusammenarbeit auf der Ebene der entsprechenden Fachpersonen bei der Stadt und bei den verselbstständigten Betrieben pflegen. Der Stadtrat verspricht sich davon eine kontinuierliche Verbesserung im Themenbereich Gleichstellung. Darum bittet der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 54 mit 23 : 20 Stimmen.

**15 Postulat 49, Simon Roth, Judith Dörflinger Muff, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Februar 2017:
Für eine bessere und ausgewogenere Unternehmenssteuerreform**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Das Postulat 49 ist somit überwiesen.

Zur Abschreibung:

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Das Postulat 49 wird somit abgeschrieben.

**16 Interpellation 69, Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. April 2017:
Partnerschaft VBL-TCS**

Christian Hochstrasser: Der Vorstoss hat ein bisschen Wirbel verursacht. Die Fragen waren aus Sicht der Interpellanten berechtigt. Der Stadtrat schreibt, der TCS sei ein sehr umfassender Mobilitätspartner. Wenn man jedoch das Organigramm anschaut, mit dem Präsidenten Peter Schilliger

und weiteren Vorstandsmitglieder aus den Reihen der SVP, ist das mindestens auf die Sektion Waldstätte bezogen nicht ganz sicher.

Die Interpellation 69 ist somit erledigt.

**17 Interpellation 61, Noëlle Bucher namens der Sozialkommission
vom 16. März 2017:
Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen**

Claudio Soldati gibt als Vizepräsident der Sozialkommission eine kurze Erklärung ab: Die Sozialkommission dankt dem Stadtrat für die ausführliche und sehr gute Antwort. Sie ist einverstanden damit, wie sich der Stadtrat für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen engagiert. Die Angebote sollten noch besser bekannt gemacht werden, denn sie sind da, aber sie werden nicht so genutzt, wie sie eigentlich genutzt werden sollten.

Die Interpellation 61 ist somit erledigt.

**18 Postulat 83, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion
vom 28. April 2017:
Freizeitangebote Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Jules Gut hält an der **vollständigen Überweisung** fest. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die gute Ausarbeitung der umfassenden Antwort, auch wenn die Fraktion inhaltlich anderer Meinung ist. Die Schweiz hat weltweit eines der teuersten Bildungssysteme. Im grossen Gegensatz dazu ist es aber nach wie vor völlig selbstverständlich, dass ein Elternteil, leider meistens die Frau, nur ein Teilpensum übernimmt, und sie muss dann eben die Kinderbetreuung in der Ferienzeit, die sinnvolle Freizeitbeschäftigung des Nachwuchses organisieren. Anderthalb Stunden Kickboxen im Rahmen der Sportwoche am Morgen von 9.30 bis 11 Uhr führen dazu, dass ein Elternteil – in der Realität ist es die Mutter – den ganzen Vormittag blockiert ist. Apropos sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Die Gruppe der Kinder, die damit überhaupt gemeint ist, wahrscheinlich nämlich Kinder mit Migrationshintergrund, ist heute im Programm stark untervertreten. Die Zugangsschwelle ist schlicht viel zu hoch. Unsere Wirtschaft steht jedoch mit der Pensionierungswelle der Babyboomergeneration vor grossen Herausforderungen. Zumindest kurz- bis mittelfristig wäre es eine sehr grosse Hilfe für die heimische Wirtschaft, wenn alle zusammen gemeinsam als Gesellschaft die Frau stärker in den Arbeitsmarkt integrieren könnten. Das passiert aber nur dann, wenn auch das Umfeld dazu stimmt. Das zeigen die nordischen Länder exemplarisch. Anderthalb Stunden Kickboxen für Drittklässler in der zweiten Ferienwoche morgens um 9.30 bis 11 Uhr helfen

sicher nicht. Die GLP-Fraktion dankt jedoch dem Stadtrat, dass auch er sehr wohl die Zeichen erkannt hat und das Angebot in den kommenden Jahren ganz im Sinn der GLP-Fraktion weiter auszubauen gewillt ist, was die Fraktion sehr begrüsst. Als Grünliberale stehen die Mitglieder der Fraktion aber voll und ganz hinter den Forderungen der Schweizer Wirtschaft und sind der Meinung, dass diese Form der sinnvollen Freizeitbeschäftigung grundsätzlich zu überdenken ist. Die Fraktion hält deshalb an der vollständigen Überweisung fest.

Sandra Felder-Estermann: Das Freizeitangebot der Stadt Luzern in Form der Kreativ- und Sportwoche hat schon eine sehr lange Tradition; auch einige Mitglieder der FDP-Fraktion, die schon über 30, 40 oder 50 Jahre alt sind, haben bereits an solchen Kursen teilgenommen. Die Sprechende selber konnte auf dem Land nicht von einem solch tollen Angebot profitieren, aber ihre Kinder schon, und diese gingen zum Teil gleich an mehrere Kurse, gerade aus dem Grund, weil es eben so kurze Angebote sind.

Das soll auch weiterhin möglich sein. Gerade bei den Sportangeboten, welche oft zusammen mit den städtischen Sportvereinen durchgeführt werden können, soll es sich um Schnupperkurse handeln und nicht um Halb- und Ganztagesbetreuung der Kinder. Denn für die Betreuung gibt es den Ferienhort, ein sehr sinnvolles und wertvolles Betreuungsangebot, das genau auf die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern ausgerichtet ist.

Die Sprechende weiss von Sportvereinen, die zum Teil leider nicht mehr an diesen Sportwochen mitmachen können, weil es ihnen an freiwilligen und ehrenamtlichen Trainern fehlt. Eine Verlängerung der Kurse auf Halb- oder gar Ganztage würde dieses Problem noch mehr verschärfen. Vielmehr soll das Schnupperangebot Lust machen auf mehr, die Kinder sollen eine Sportart unter sehr vielen suchen und finden können und nach der Sportwoche weiterhin Sport ausüben. Auch die Kinder der Sprechenden fanden so ihren Sport und üben diesen jetzt schon seit Jahren aus. So geht es sehr vielen Kindern in der Stadt Luzern.

Natürlich bedeuten die Kursangebote zum Teil mehr Aufwand als Entlastung für die Eltern, aber was macht man nicht alles für seine Kinder!

Dass jedes städtische Angebot weiterentwickelt wird, sollte der Normalfall sein. Man hat bereits jetzt schon ein grosses Angebot an Kreativ- und Sportkursen, die Halb- und Ganztageskurse sind. Das ist ein Bedürfnis, und das soll weiterentwickelt werden. Aber das Freizeitangebot grundsätzlich neu auszurichten wäre falsch. Gerade im Sportbereich wäre so etwas absolut sonderbar und nicht zielführend. Sport treibt man nicht nur einmal. Aber wenn man einen ganzen Tag oder einen halben Tag schwimmen würde, bekäme man Schwimmhäute, und in anderen Sportarten gäbe es andere Probleme. Es gibt auch Eltern, die es gerade toll finden, dass die Kurse kurz sind, denn so können sie in den Ferien entweder den Morgen oder den Nachmittag gemeinsam mit den Kindern geniessen.

Jetzt geht es nur noch um die vollständige Überweisung des Postulats. Diese kommt für die FDP-Fraktion auf keinen Fall in Frage. Eine Entwicklung unterstützt die Fraktion selbstverständlich immer. Das Freizeitangebot wurde in den letzten Jahrzehnten schon sehr stark entwickelt. Deshalb ist die FDP-Fraktion vehement gegen eine grundsätzlich neue Ausrichtung.

Enver Candan: Die Stellungnahme des Stadtrates enthält sehr präzise und mit Tabellen unterlegte Ausführungen zu der von der Stadt Luzern an Ostern und in den Herbstferien durchgeführten Kreativ- und Sportwoche. Gemäss der Stellungnahme des Stadtrates ist das Ziel der Freizeitangebote, die Kinder zu Bewegung und Kreativität zu animieren und ihnen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Die Kreativ- und Sportwoche bietet den Kindern Möglichkeiten, ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken und kennenzulernen. Sie zeigt zudem den Kindern, deren Eltern berufstätig sind, den Zugang zu den Angeboten von Vereinen, Jugendverbänden und weiteren Angeboten von externen Anbietenden. Der Stadtrat schreibt, eine ganztägige Betreuung der Kinder während der Schulferien sei nicht das Ziel der Freizeitbeschäftigung, die Freizeitangebote seien nicht für eine ganztägige Betreuung strukturiert. Eine ganztägige Betreuung der Kinder sei grundsätzlich Aufgabe der Ferienbetreuung der Volksschule, dieser Bedarf sei durch die Ferienbetreuung der Stadt Luzern abgedeckt. Der Stadtrat will die bestehenden Freizeitangebote, insbesondere die Halbtages- und Ganztagesangebote weiterentwickeln und bestehende Ferienangebote mit vier bis sieben Kursen erweitern. Eine neue Ausrichtung der Freizeitangebote ist nicht notwendig. Zudem würde diese aufgrund der Kosten zu unnötigem Ärger oder zu Unsicherheit bei den Luzerner Bürgerinnen und Bürgern führen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der teilweisen Entgegennahme zu und lehnt die vollständige Überweisung ab.

Irina Studhalter: Solche Ferienfreizeitangebote sind eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, für die Kinder und für die Eltern. Eine Kinderbetreuung, die mit den Arbeitszeiten kompatibel ist, hilft der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Gleichstellung von Mann und Frau, idealerweise auch der Chancengleichheit für Kinder. Zudem ist es eine sinnvolle und bereichernde Freizeitbeschäftigung. Die G/JG-Fraktion freut sich zu sehen, dass das Angebot auch genutzt wird. Die Sprechende persönlich hat sich zwar noch nie mit einem Kind darüber unterhalten, aber offenbar finden die Angebote Anklang. Die Fraktion freut sich auch über den Gestaltungswillen des Stadtrates, dass das Programm weiterentwickelt und das Anliegen der Postulanten aufgenommen oder sogar bereits umgesetzt wird. Unter diesen Umständen ist eine Neuorientierung nicht nötig. Die G/JG-Fraktion hätte einer teilweisen Entgegennahme zugestimmt, sie lehnt aber eine vollständige Überweisung ab.

Marcel Lingg hat als Kind, wie vermutlich mehrere der Mitglieder des Grossen Stadtrates, auch an einem solchen Freizeitangebot teilgenommen. Das zeigt, dass sich diese Angebote über Jahrzehnte erfolgreich etabliert haben, wobei sie natürlich auch immer weiterentwickelt wurden. Deshalb kann der Sprechende schlichtweg nicht verstehen, weshalb die GLP-Fraktion einen solchen Frontalangriff auf dieses Erfolgsmodell der Kreativ- und Sportwoche unternimmt. Der Sprechende fordert dazu auf, nicht einfach von einer einzelnen, spezifischen Familiensituation auszugehen, bei welcher das, was die Postulanten fordern, vielleicht die bessere Lösung wäre, sondern wirklich das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen; das ist das Entscheidende. Für die Kinder ist die Kreativ- und Sportwoche etwas Geniales. Der Sprechende kann sich wie gesagt selber noch daran erinnern. Man muss sich eben nicht einen ganzen Tag binden, sondern der Kurs dauert vielleicht zwei, drei Stunden, wobei noch die An- und Rückreise dazukommt, was für Kinder auch ein Abenteuer sein kann, dass sie selber einmal Bus fahren und allein oder mit einem Kollegen an den Kursort gehen. Die Eltern müssen ja nicht immer dabei sein. Der Sprechende bittet die Mitglieder des

Grossen Stadtrates, die vollständige Überweisung des Postulats abzulehnen, und wie er aus den vorangegangenen Voten schliesst, wird diese Bitte erhört. Schon bei einer teilweisen Überweisung hätte man überlegen müssen, ob man sie nicht ablehnen will. Die SVP-Fraktion hätte dem Frieden zuliebe keine Opposition gegen die teilweise Überweisung gemacht, denn natürlich darf man darüber diskutieren, ob man ein paar Anpassungen vornehmen soll. Aber wenn die GLP-Fraktion dabei bleibt, eine grundsätzliche Neuausrichtung dieses Erfolgsmodells zu fordern, ist die SVP-Fraktion ganz klar dagegen. Auch die zukünftigen Sport- und Kreativwochen sollen weiterhin in dieser Form erfolgreich durchgeführt werden dürfen.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Angebot der Kreativ- und Sportwoche, welches die Stadt ermöglicht. Vor allem die Schnuppertage sind, wie die Zahlen belegen, ein voller Erfolg. Deshalb versteht der Sprechende die GLP-Fraktion nicht. Sandra Felder-Estermann hat das Schwimmen als Beispiel genommen, der Sprechende nimmt das Kickboxen: Es wäre wahrscheinlich nicht sinnvoll, einen ganzen Morgen von 8 bis 12 Uhr mit Kickboxen zu verbringen. Vermutlich hätten die Teilnehmenden nachher unsinnig Kopfweg. Selbstverständlich kann man immer über Justierungen sprechen, aber das System funktioniert gut, so wie es ist; der Sprechende sieht nicht, was man ändern sollte. Die CVP-Fraktion hätte sich durchringen können, einer teilweisen Entgegennahme des Postulats zuzustimmen; da es aber jetzt um die vollständige Überweisung geht, kommt es seitens der CVP-Fraktion zu einer vollständigen Ablehnung.

Jules Gut wiederholt gern noch einmal, was er vorhin sagte, vielleicht ein bisschen langsamer, damit alle mitdenken können. Er hat gesagt: «Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass auch er sehr wohl die Zeichen erkannt hat und das Angebot in den kommenden Jahren ganz im Sinn der GLP-Fraktion weiter umzubauen gewillt ist, was die Fraktion sehr begrüsst.» Er hat also gesagt, dass die GLP-Fraktion das Angebot gut findet; er hat mit keinem Wort gesagt – dies will der Sprechende gegenüber Marcel Lingg klar festhalten –, die GLP-Fraktion finde das Angebot irgendwie doof oder falsch. Der Sprechende muss den Mitgliedern des Grossen Stadtrates jetzt einfach den Spiegel der Genderdiskussion hinhalten. Am Schluss wollen alle den Fünfer und das Weggli, aber man kann eben nicht beides haben. Entweder ist man eine fortschrittliche Gesellschaft, wie z. B. in Frankreich, wo die Frauen oder die Männer ihre Kinder am Morgen um 8 Uhr abgeben und am Abend um 17 Uhr abholen. Dort ist die Frauenbeteiligung auf der Chefetage viel höher, dort ist die Kinderproduktion viel höher, und allen diesen Kindern geht es gut. Oder man hat das Gefühl, dass man alles haben müsse: Wir wollen da ein bisschen, und da wollen wir auch noch ein bisschen, und da auch. Das ist ja alles gut und recht, aber wenn man die Frauenquote erhöhen will, wenn man will, dass Frauen Karriere machen können, muss man ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt sehr stark vereinfachen und sie sehr viel schneller den Wiedereinstieg finden lassen. Das geht jedoch nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die Kinder des Sprechenden sind genau in diesem Alter, und er sieht nur Frauen, die ihre Kinder bringen und holen, er sieht fast keine Männer. Er hat mit sehr vielen Frauen gesprochen, und alle sagen: «Jetzt kommt wieder die Ferienzeit, das bedeutet Stress, meine Kinder wollen da einen Kurs und dort einen Kurs.» Aber offenbar traut sich niemand, das öffentlich zu sagen.

Stefan Sägesser: Sogar in der Wirtschaft findet ein Umdenken statt; es geht genau um die Diskussion, die Jules Gut gerade auf den Punkt brachte, nämlich darum, Frauen die gleichen Stellen anzubieten, Frauen zu integrieren, Frauen zu entlasten. Das Postulat wurde von zwei Männern unterzeichnet, die das Thema Frauenförderung, Gender, tatsächlich ernst nehmen wollen. Das Postulat richtet sich nicht gegen das jetzige Angebot, sondern es geht darum, mit einer zeitgenössischen Version auf den Markt zu gehen. Eine Bank, deren Name der Sprechende jetzt nicht nennen will – aber es ist immerhin die viertgrösste in der Schweiz –, bietet den Frauen, wenn sie im Mutterschaftsurlaub waren, die vollständige Rückkehr an, und zwar zu gleichen Bedingungen. Sie werden also nicht pro forma bei einem anderen Job wieder eingestuft, sondern können genau den gleichen Job haben. Es werden auch Spezialkurse angeboten, und Frauen und Familien werden durch zweiwöchige Kinderlager entlastet, wo die Kinder vom Morgen bis zum Abend betreut sind. Der Sprechende findet das grossartig. Diese Idee wurde übrigens auch vor etwa drei Jahren bei Avenir Suisse präsentiert, ist also nicht unbedingt eine linke GLP-Geschichte, sondern eine Idee, die auch bei Vertretern der Wirtschaft ankam, die man auch in der Wirtschaft brauchen kann. Der Grosse Stadtrat hat heute über Gender diskutiert. Jetzt könnte er diesbezüglich etwas machen, indem er das Postulat vollständig überweist.

Peter Gmür entgegnet Jules Gut, dass er wirklich Mühe damit hat, wenn jemand, vor allem ein Grünliberaler, Frankreich als Vorbild nimmt. In Frankreich liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei rund 20 Prozent, Frankreich hat seit etwa 20, 25 Jahren eine Sockelarbeitslosigkeit von 10 Prozent. Der Sprechende verzichtet gern freiwillig auf Frankreich als Vorbild, und zwar in vielen Belangen. Darum unterstützt er, was der Stadtrat in der Stellungnahme schreibt, und lehnt die vollständige Überweisung des Postulats ab.

Sandra Felder-Estermann weist für diejenigen, die es noch nicht wissen, darauf hin, dass die Stadt bereits eine Ferienbetreuung für die Kinder hat, 30 bis 40 Ferienplätze. Zudem gibt es Familien, in welchen die Zusammenarbeit sehr gut ist; die Sprechende sieht immer auch Männer, die mit den Kindern an solche Kurse gehen. Es ist ein Teil des Lebens jeder einzelnen Familie, was für eine Lösung sie findet und wie sie das vorlebt. Man kann sich auch mit Familien von Schulgspänli der Kinder zusammentun oder mit den Nachbarn. Es funktioniert also in den meisten Fällen auch heute noch. Es ist ja nicht so, dass die Stadt jedes Angebot immer auf die vollzeitberufstätigen Eltern ausrichten muss, und sonst gibt es eben auch noch die Ferienbetreuung, die in der Stadt angeboten wird.

Judith Wyrsch denkt, dass es bei dieser Diskussion zu viele Nebenschauplätze gibt, auch auf die Person von Jules Gut bezogen. Sie bittet daher, dass man sich ein bisschen zurückhält, denn jetzt wirkt es zum Teil auch hetzerisch, zum Teil werden Kraut und Rüben miteinander vermischt. Zum Thema Frankreich: Frankreich hat ein sehr fortschrittliches Betreuungsangebot. Es geht darum, dass Frauen durchgängig arbeiten können, auch wenn die Kinder Ferien haben. Die Sprechende kann nur unterstützen, was von ihren Fraktionskollegen schon gesagt wurde: Es geht bei der Überweisung des Postulats um einen Schritt in die Zukunft, es geht nicht darum, irgendwelche Kurse abzuschaffen oder irgendwelche beschauliche Familienleben zu zerstören. Es geht darum, dass man auch ein anderes Familienleben führen kann, wenn die Frauen aktiv sein und sich nicht

in eine Rolle hineindrängen lassen wollen, die sie dann einfach übernehmen müssen. Die Sprechende war auch in dieser Situation. An der vollständigen Überweisung des Postulats festzuhalten ist nach wie vor richtig.

Agnes Keller-Bucher: Es geht hier überhaupt nicht um Betreuungsangebote; diese bestehen ja, wie vorhin gesagt wurde. Hier geht es um freiwillige Freizeitangebote, welche die Stadt anbietet. Wenn sie gewissen Eltern nicht passen, müssen die Kinder sie ja auch nicht belegen, sie können freiwillig darauf verzichten. Jede Familie kann es für sich so einrichten, dass es für sie stimmt.

Stefan Sägesser: Man müsste vielleicht noch diskutieren, was «Familie» in der Stadt Luzern bedeutet. Es ist eine Tatsache, dass alleinerziehende Mütter den grössten Anteil der sogenannten Familien in der Stadt Luzern ausmachen. Das ist einfach ein Fakt. Insofern hält der Sprechende es für berechtigt, diese Freizeitangebote neu zu überdenken.

Korintha Bärtsch fand die Argumentation der GLP-Fraktion überzeugend, sie wurde von der Ablehnung zu einer eher zustimmenden Haltung dem Postulat gegenüber umgestimmt. Für sie ist noch folgender Punkt problematisch: Sie ging auch davon aus, dass die Ferienbetreuung der Kinder gewährleistet ist. Wenn jedoch Sandra Felder-Estermann von 30 bis 40 Plätzen spricht, die zur Verfügung stehen, ist die Sprechende sehr skeptisch, ob das genügt. Es ist für sie nicht nachvollziehbar, dass 30 bis 40 Plätze für die ganze Stadt genügen sollen, wenn man ja nur schon im Schulhaus Staffeln für 200 Kinder eine Betreuung zur Verfügung stellt. Diese Rechnung geht überhaupt nicht auf. Vielleicht kann sich der Stadtrat noch dazu äussern.

Beim Postulat ist schwierig, dass es vom Stadtrat verlangt, «die Freizeitangebote grundsätzlich neu auszurichten». Die Sprechende findet, es sollte beides geben: Es sollte für die Kinder während der Schulferien mehr Ferienbetreuung geben, aber auch Angebote, die zwei Stunden dauern, also z. B. das Schwimmen oder sonst ein Einblick in eine Sportart sollen gleichzeitig noch zur Verfügung stehen können, Angebote, die nicht ganztägig oder halbtägig ausgerichtet sind. Es braucht beides. Vielleicht kann die GLP-Fraktion trotzdem noch einmal überlegen, ob sie nicht auf die teilweise Überweisung zurückkommen will.

Jules Gut hat mit den Leuten gesprochen, die von der Stadt her involviert sind: Sie haben auch selber gemerkt, dass die Kurse, die länger sind, eine hohe Nachfrage haben, und sie sind jetzt daran, das Ganze zu überarbeiten. Ein Wechsel findet also sowieso statt, ob der Grosse Stadtrat das jetzt gut findet oder nicht. Der GLP-Fraktion ging es darum, in der Diskussion aufzuzeigen, dass aus Sicht der Wirtschaft Gender nicht einfach nur die Frage betrifft, ob eine Frau oder ein Mann gesucht wird und ob die Person nett und lieb ist, sondern es gibt eben auch die Anforderungen der Wirtschaft. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sollten vielleicht auch einmal das Positionspapier der Schweizer Wirtschaftsverbände lesen: Darin wird ein Ausbau der Kinderbetreuung, eine Ganztagesbetreuung gefordert. Dieses Thema war der GLP-Fraktion eine Diskussion wert. Der Sprechende ist überzeugt, dass das, was in der teilweisen Entgegennahme aufgezeigt wurde, von der Stadt so oder so gemacht wird.

Sozialdirektor Martin Merki entnimmt der Diskussion drei Punkte:

1. Es gibt in der Stadt Luzern gute und beliebte Freizeitangebote, die schon seit Jahren bestehen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Angebote, z. B. wenn eine Bäckerei oder eine Firma etwas mit den Kindern macht, zum Teil nicht den ganzen Morgen abdecken, sondern vielleicht zwei Stunden. Eine konsequente Ausrichtung nur noch auf Halbtagesangebote und Ganztagesangebote würde einen totalen Umbau bedeuten. Ein Teil der Angebote – wie der Sprechende aus der Diskussion heraushörte, sehr beliebten Angebote, an dem festgehalten werden sollte – müsste aufgegeben werden. Der Sprechende glaubt, dass das nicht die Absicht der Mehrheit des Grossen Stadtrates ist.
2. Die Stadt versucht, mehr Angebote zu finden, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Wenn beide Elternteile berufstätig sind und die Kinder Ferien haben, kann es schwierig sein, wenn die Angebote nur einige Stunden und nicht einen halben oder ganzen Tag dauern. Dann müssen die Eltern schauen, wie sie das organisieren. Es ist für die Stadt klar, dass sie hier Anpassungen machen und entsprechende Angebote entwickeln muss.
3. Der Stadtrat schlägt eine schrittweise Entwicklung vor, auch mit Blick auf andere Gemeinden. Die ganze Agglomeration macht mit, es ist ein regionales Angebot und wird regional koordiniert, auch regional abgegolten. Die Stadt muss das also mit den anderen Gemeinden zusammen entwickeln. Zu Jules Gut bemerkt der Sprechende, dass das Anliegen der GLP-Fraktion angekommen ist: Die Stadt muss stärker Richtung Betreuungsangebote gehen, die halbtätig oder ganztätig sind und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 83 ab.

Die Traktanden 19, 20 und 22 werden gemäss dem Antrag von Fabian Reinhard zur Traktandenliste zusammen behandelt.

**19 Motion 63, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017:
Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unterstützen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Gianluca Pardini hat das Vorgehen so verstanden, dass der Grosse Stadtrat jetzt die drei Vorstösse Motion 63, Postulat 64 und Motion 62 zusammen behandelt, aber dann separat über sie abstimmt.

Ratspräsident András Özvegyi bestätigt das: In den Voten kann man gleich auf alle drei Vorstösse eingehen, aber die Abstimmung erfolgt separat.

Gianluca Pardini: Der UBS Swiss Bubble Index erscheint quartalsweise und zeigt das Risiko einer Immobilienblase auf dem Schweizer Wohnungsmarkt auf. Luzern gilt seit Ende 2016 als Gefahrenregion einer Immobilienblase. Somit wurde der Wohnungsmarkt in Luzern von einer Monitoringregion auf eine Gefahrenregion hinaufgestuft, dies auch aufgrund der steigenden Wohnungspreise. So ist Luzern, was den Wohnungsmarkt betrifft, mit Zürich, London, Stockholm und anderen Metropolen vergleichbar. Eine Analyse der Immobiliensuchmaschine Comparis und die ETH Zürich haben diese Entwicklungen erst kürzlich bestätigt. Die Stadt Luzern steht unter den Gemeinden mit dem höchsten Preisanstieg für Wohnungen an der Spitze, mit einem Preisanstieg von mehr als 80 Prozent zwischen 2007 und 2017. Eine Immobilienblase im Ratssaal zu verkünden erscheint dem Sprechenden aber doch nicht angebracht. Trotzdem erachtet er diese Entwicklung als höchst bedenklich und stossend für eine Stadt, die den klaren Volksauftrag erhielt, für zahlbaren Wohnraum zu sorgen. Wahrscheinlich sprechen viele Gründe dafür, wieso die Stadt Luzern für Investoren besonders attraktiv ist. Luzern hat eine hohe Lebensqualität und ist als Wohnstadt entsprechend attraktiv und begehrt. Die Kehrseite ist jedoch, dass die Wohnungsknappheit zugenommen hat. Seit dem Jahr 2000 blieb die Leerwohnungsziffer in der Stadt unter 1 Prozent. Gemäss der Definition des Bundesrates ist eine Leerwohnungsziffer unter 1 Prozent mit einer Wohnungsknappheit zu definieren. Haushalte, Familien und Personen mit durchschnittlichem Einkommen können sich im Stadtzentrum oft kaum noch eine Wohnung leisten. Darunter leidet die soziale Durchmischung und langfristig werden lebendige Quartiere rar. Gemäss einem Artikel der NZZ, «Wo Mieten besonders teuer ist», vom 21. April 2016 ist Luzern nach Zürich, Genf und Lausanne die viert teuerste Stadt für Mieterinnen und Mieter. Was für Lösungsansätze gibt es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion, um diesen nach Ansicht des Sprechenden unschönen Entwicklungen Einhalt zu gebieten? Einige Instrumente für die potenzielle Schaffung von preisgünstigem Wohnraum hat dieses Parlament bereits umgesetzt: den Verkaufsstopp von städtischem Boden mit Hilfe des Stimmvolkes, die Kompetenzerhöhung des Stadtrates für eine aktive Liegenschaftspolitik und die Schaffung von Anreizen durch vorteilhafte juristische Rahmenbedingungen für gemeinnützige Wohnbauträger. Aber nicht nur das Parlament, sondern vor allem die Luzerner Bevölkerung hat am 17. Juni 2012 ein klares Zeichen gesetzt, indem sie der städtischen Initiative für zahlbaren Wohnraum mit 58 Prozent klar zustimmte. Die Initiative verlangt innerhalb von 25 Jahren eine Zunahme von gemeinnützigen Wohnungen von 13,5 auf 16 Prozent, was jährlich etwa 100 zusätzlichen Wohneinheiten entspricht. Das niedrige Angebot an freien Wohnungen trägt neben den spekulativen Geschäften, die auf dem Wohnungsmarkt stattfinden, massgeblich dazu bei, dass die Mietpreise in der Stadt ansteigen. Wer dem Sprechenden jetzt vorwerfen will, dass seine Einschätzungen zum städtischen Immobilienmarkt an den Haaren herbeigezogen seien, kann mit jenen Mieterinnen und Mietern reden, in deren 3,5-Zimmer-Wohnung oder Altbauwohnung einfach so von der einen auf die andere Woche ein Badzimmer, obwohl es noch funktionstüchtig war, saniert und die Küche mit unnötigem Luxusinventar ausgestattet wurde, und die zudem während der Umbauarbeiten die Wohnung verlassen mussten, damit sie nachher statt 1'600 Franken 2'500 Franken Miete zahlen mussten. Wenn man dann nachfragt, wieso diese Preissteigerung gerechtfertigt sei, heisst es einfach, das sei die Anpassung an den quartierüblichen Preis. Was der Sprechende da schildert, ist kein Fantasieszenario, sondern widerspiegelt die derzeitige Entwicklung in der Stadt Luzern. Deshalb ist die SP/JUSO-Fraktion der Ansicht, dass gemeinnützige Wohnbauträger mit allen

zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden müssen. Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften entziehen Land und Liegenschaften der Spekulation. Gelingt es den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, auch Altbauliegenschaften zu erwerben, können sie auf unnötige Renovationsarbeiten verzichten und erhalten so preisgünstigen Wohnraum, der eigentlich bereits schon vorhanden wäre. Zudem sind diese Genossenschaftswohnungen im Durchschnitt rund 20 Prozent günstiger als andere Mietwohnungen. Der B+A 12/2013 über die städtische Wohnraumpolitik II thematisiert die Umsetzung der vorhin erwähnten Initiative. Der vierten Forderung wurde eine Absage erteilt. Sie verlangte, dass die Stadt gemeinnützige Wohnbauträger durch zinsgünstige Darlehen unterstützt. Die damalige und heute immer noch geltende Antwort des Stadtrates und die Analyse, auf welcher sie beruht, mag auf etablierte Wohnbaugenossenschaften zutreffen. Der Stadtrat sollte sich aber auch auf die Gründung von neuen Körperschaften konzentrieren. Damit sind z. B. neugegründete Wohnbaugenossenschaften gemeint, die aus finanziellen Gründen bei Liegenschaftsverkäufen oft nicht mitbieten können. Wenn man in einem noch kleineren Rahmen denken wollte, gilt es auch die Tendenz zu berücksichtigen, dass immer häufiger Hausgenossenschaften gegründet werden. Diese haben das einzige Ziel, eine Liegenschaft als Bewohnerinnen und Bewohner zu erwerben und so einem Renditeverkauf oder einer allfälligen Hausrenovation mit preissteigernden Folgen zu entgehen. Die Nachfrage von jungen gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ist also vorhanden. Die Mittel für eine aktive Mitsprache auf dem Liegenschaftsmarkt sind aber beschränkt, und es gilt diese Mittel bereitzustellen. Die SP/JUSO-Fraktion will mit der Motion 62 neue Ansätze diskutieren. Im Gegensatz zum Stadtrat sagt die Fraktion, dass das wohl wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit nicht nur die Vergrößerung des Angebots ist, denn preisgünstiger Wohnungsraum ist bereits in Altbauliegenschaften versteckt, also bereits vorhanden, und diese Altbauliegenschaften gilt es mit Hilfe gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften zu erhalten. In einer Stadt, die sich verdichtet, kann auf diese Weise preisgünstiger Wohnungsraum zu günstigeren Konditionen geschaffen werden, als wenn ständig durch neue Bauprojekte der ohnehin grosse Druck auf die in der Stadt knappen Bodenressourcen verstärkt wird. Eine aktive Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften bedeutet deshalb auch, dass der Erwerb von einzelnen Liegenschaften und deren Sanierungen für kleinere Genossenschaften möglich sein muss. Mit zinslosen Darlehen, durch die Zeichnung von Anteilscheinen von Genossenschaften durch die Stadt oder durch die Übernahme von Bürgschaften kann der Stadtrat für die mit dem Rahmenkredit, der ungefähr 10 Mio. Franken beträgt, bereits zur Verfügung stehenden Mittel eine zweckmässige Verwendung finden. Der noch ungenutzte Kredit schafft selbst keinen zahlbaren Wohnraum. Der Volksauftrag ist klar, und für die Erfüllung dieses Volksauftrags muss die Stadt schon heute zusätzliche Massnahmen ergreifen und nicht abwarten. Der Marktanteil von Wohnbaugenossenschaften ist nämlich gemäss dem Verband gemeinnütziger Wohnbauträger «Wohnbaugenossenschaften Schweiz» in den letzten Jahren gesunken. Um den Anteil von knapp 5 Prozent zu halten oder gar zu steigern, braucht es deutlich mehr neue Genossenschaftswohnungen. Deshalb müssen auch Neugründungen in den Fokus der Politik rücken, die einen Volksauftrag erhalten hat, eine aktive Schaffung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnungsraum voranzutreiben. Eine Anschubfinanzierung und ortskundige juristische Beratung führen langfristig zu einer lebendigen Genossenschaftslandschaft und verhindern Monopolstellungen von einigen wenigen gemeinnützigen Wohnbauträgern. Die Motion 63, «Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unterstützen», verfolgt genau dieses Ziel. Die städtische

Massnahme für kostenlose Beratungsangebote kann somit grosse Wirkung entfalten. Das ist eine leicht umsetzbare Massnahme und gewinnt umso mehr Bedeutung, weil auch die Ressourcen von «Wohnbaugenossenschaften Schweiz» beschränkt sind und das Beratungsangebot auf lediglich zehn Stunden limitiert ist. Das Postulat 64, «Informationspolitik der Stadt Luzern für preisgünstigen Wohnraum», setzt genau da an. Es zielt nämlich darauf ab, die Öffentlichkeit für genossenschaftliches Wohnen zu sensibilisieren. Aufklärungsarbeit ist deshalb auch für Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer vermehrt anzugehen. Der Sprechende hat erst kürzlich gelesen, dass ein Liegenschaftseigentümer seine Liegenschaft aufgrund gegenseitiger Initiative, die von ihm selber und den Hausbewohnerinnen und -bewohnern ausging, verkaufte, sozusagen zum maximalen sozialen Gewinn. Das ist bei Weitem kein Einzelfall. Auch in der Stadt Bern gab es vermehrt Zuwendungen oder Angebote von Liegenschaftsbesitzern oder Erbgemeinschaften an die Stadt. Der Sprechende nimmt an, dass auch in Luzern wie in anderen Städten jeden Tag beim Grundbuchamt mehrere Wohnungen auf neue Eigentümerinnen und Eigentümer überschrieben werden. Gerade weil sich die Stadt in den letzten Jahren auf dem Immobilienmarkt zurückgehalten hat, ist es jetzt Zeit, den Horizont zu erweitern und ergänzende, kostengünstige Möglichkeiten für die Schaffung von zahlbarem Wohnraum auszuloten, eben gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Die Stadt kann den Bekanntheitsgrad ihrer aktiven Immobilienstrategie mit einfachen Massnahmen steigern. Sie kann z. B. ein Informationsschreiben an grössere Immobilienverwaltungen mit Liegenschaften, an welchen sie interessiert ist, aufsetzen. Sie kann eine aktive Informationspolitik über ihre Kaufabsichten betreiben, auch auf ihrer Website bei der Dienstabteilung Immobilien oder bei der Finanzverwaltung. Sie kann direkt bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern anfragen, die geeignete Liegenschaften hätten, so z. B. bei Erbgemeinschaften oder bei Liegenschaftsbesitzern, die ihre Liegenschaften leider leer stehen lassen, und dies unbegründet. Das sind ebenfalls potenzielle Verkäufer. Dem Sprechenden leuchtet deshalb die Antwort des Stadtrates überhaupt nicht ein, wieso die Stadt in solchen Fällen auf eine einfache, effiziente und günstige Massnahme verzichten will. Das Abschieben auf bereits bestehende Organisationen ist eine gar einfache Ausrede, um die diesbezüglich Handlungsahnungsmacht des Stadtrates zu bestätigen. Die SP/JUSO-Fraktion hat heute zwei Motionen und ein Postulat zur Diskussion gestellt, die alle ein Ziel verfolgen: die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen durch die aktive Unterstützung von kleinen und mittelgrossen Genossenschaften. Sofern die Vorschläge der Fraktion gemäss dem Vorschlag des Stadtrates bis zum ersten Evaluationsbericht im Jahr 2019 aufgeschoben werden sollten, würde der Stadtrat gut daran tun, die Antriebslosigkeit in der aktuellen Liegenschaftspolitik zu überwinden und auf Worte auch Taten folgen zu lassen. Denn der eingangs erwähnten spekulativen Investitionstätigkeit mangelt es überhaupt nicht an Antriebskraft, und daran wird sich in absehbarer Zeit auch nichts ändern. Zuwarten ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion deshalb definitiv der falsche Ansatz.

Andreas Felder äussert sich auch gleich zusammenfassend zu allen drei Vorstössen, welche die CVP-Fraktion ablehnt. Der Stadtrat hat die aktuelle Lage, was den sozialen Wohnbau mit den Wohnbaugenossenschaften anbelangt, sehr ausführlich und anschaulich dargelegt. Insbesondere überzeugt hat die CVP-Fraktion der Hinweis auf die aktuelle Wohnraumpolitik der Stadt, welche Stadtrat und Parlament mit dem B+A 12/2013 festgelegt haben. Sie sieht unter anderem vor, dass die Stadt nur dann steuernden Einfluss nehmen soll, wenn es unerwünschte Entwicklungen gibt.

Weiter wurden die bestehenden Baugenossenschaften befragt, ob ein Bedürfnis nach Anschubfinanzierungen, zinslosen Darlehen oder zusätzlicher Unterstützung besteht. Die Antwort war negativ. Gianluca Pardini hat in seinem Votum eine gewisse Unterscheidung zwischen den Genossenschaften gemacht, und der Sprechende hat auch herausgehört, dass die verschiedenen Genossenschaften ungleich behandelt würden. Wie dem Sprechenden von Leuten aus Genossenschaften gesagt wurde, stehen die nötigen Mittel zur Verfügung; das Problem liegt eher darin, dass man auf dem Markt keine Objekte findet, in welche man investieren könnte. In diesem Sinn lehnt die CVP-Fraktion die Motionen 62 und 63 und das Postulat 64 ab.

Urs Zimmermann: 2013 hat der Grosse Stadtrat den B+A 12, «Wohnraumpolitik», beraten. Darin hat der Stadtrat ganz klar aufgezeigt, was für Massnahmen er umsetzen will, um das Ziel der Initiative zu erreichen. Jetzt kann man in der Stellungnahme lesen, dass dem Grossen Stadtrat 2019 ein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird. Das ist auch richtig und gut so. Die Evaluation soll stattfinden, ohne dass man vom Kurs des Berichts und Antrags 12/2013 abrückt. Die Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften zu unterstützen ist für die SVP-Fraktion kein Thema, vor allem, wenn es um Kleinstgenossenschaften geht. Die SVP-Fraktion betrachtet es als wenig förderlich, wenn man ein potenzielles Objekt Kleinstgenossenschaften abtreten würde. Denn die bestehenden und etablierten Baugenossenschaften suchen dringend Objekte, die sie erwerben könnten. Mit der Abtretung an Kleinstgenossenschaften würden solche Objekte dem Markt entzogen. Wenn ein Liegenschaftsbesitzer ein Objekt verkaufen möchte, weiss er ja sicher, dass die Genossenschaften Wohnungen suchen, und er kann selber entscheiden, ob er eine möglichst hohe Rendite erzielen will oder eben nicht. Es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, da einzuwirken und irgendwelche Darlehen und Anschubfinanzierungen zu gewähren. Das wäre ein massiver Eingriff in den freien Immobilienmarkt. Für die Informationspolitik gibt es das Gefäss G-Net. Wie Rückmeldungen vonseiten des G-Net zeigen, funktioniert es dort sehr gut. Es ist dort ein reger Austausch vorhanden. Wenn es darum geht, Liegenschaften zu erwerben und das eigene Portfolio zu erweitern, sind die Genossenschaften im G-Net untereinander teilweise sogar fast Konkurrenten. Das sollte man nicht noch mehr fördern, indem man aktiv weitere Genossenschaften gründet, die dort mitmischen. Mit den drei Vorstössen wird unterstellt, dass die Genossenschaften nicht fähig sind, sich selber darum zu kümmern, weitere Liegenschaften zu erwerben oder neu zu bauen, und deshalb müsse die Stadt aktiv eingreifen. Die SVP-Fraktion sieht auch nicht, dass die Stadt eine Vermittlerrolle spielen soll, denn der Aufwand wäre viel zu gross. Das kann über das G-NET geschehen.

Was die zinslosen Darlehen und Anschubfinanzierungen betrifft, ist es ja so, dass die bestehenden Genossenschaften hochkapitalisiert sind. Das Geld auf dem Finanzmarkt ist günstig, aber es fehlt den Genossenschaften einfach an Liegenschaften. Die Genossenschaften haben jedoch eigene Leute, die auf der Suche nach Liegenschaften sind, um neue Überbauungen entwickeln zu können. Deshalb sieht die SVP-Fraktion in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten keinen Handlungsbedarf vonseiten der Stadt. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, sie wartet auf den Evaluationsbericht 2019 und lehnt alle drei Vorstösse ab.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion wird alle drei Vorstösse ablehnen. Die Antworten des Stadtrates überzeugen sie. Die drei Vorstösse fordern Massnahmen; es lohnt sich, diese Massnahmen

noch einmal anzuschauen. Der Stadtrat zeigt in der Antwort sehr überzeugend auf, warum sie teilweise nicht funktionieren werden und teilweise sogar schädlich sind. In der Stellungnahme zur Motion 63 zeigt der Stadtrat überzeugend auf, dass die Einführung von Anschubfinanzierungen für neu gegründete Genossenschaften einen Bruch mit dem bisherigen Grundsatz der Wohnraumpolitik bedeuten würde. Er zeigt auch auf, dass das, was die Motionäre und die Motionärin fordern, eine Subventionierung wäre. Die Frage ist, wie eine solche Subventionierung zu begründen wäre. Der Stadtrat unterscheidet in seiner Antwort richtigerweise zwischen gemeinnützigem Wohnungsbau und sozialem Wohnungsbau und sagt dazu, nur der soziale Wohnungsbau solle finanziell subventioniert werden. Auch ordnungspolitisch ist eine Subventionierung mit der Giesskanne schwierig zu rechtfertigen.

Beim Postulat 64 geht es um Informationspolitik. Auch da ist die Argumentation des Stadtrates sehr überzeugend. Was der Nutzen einer solchen Informationsstelle sein könnte, ist unklar. Man muss sich noch einmal konkret vorstellen, um was es da geht: Es geht um private Liegenschaftsbesitzer, und es geht um den Verkauf von Liegenschaften zu Marktpreisen und zu marktüblichen Konditionen. Das nennt man einen Markt. Man kann davon ausgehen, dass die Liegenschaftsbesitzer wissen, dass sie ihre Liegenschaft der Stadt oder einer Genossenschaft oder auch direkt der SP oder wem auch immer verkaufen könnten. Sie könnten das tun; die Frage ist eher, ob sie das tun wollen. Zwingen kann man sie glücklicherweise nicht.

Nicht ganz so überzeugend findet die FDP-Fraktion das Fazit des Stadtrates in der Stellungnahme zum Postulat 64. Warum soll die Ausgangslage nach dem Controllingbericht irgendwie anders sein? Denn die Argumentation des Stadtrates ist ja richtigerweise sehr grundsätzlich. Die FDP-Fraktion sieht nicht, dass sich die grundsätzliche Ausgangslage nach dem Controllingbericht irgendwo ändern wird.

Bei der Motion 62 geht es um Darlehen. Der Stadtrat zeigt überzeugend auf, warum solche Darlehen erstens nicht nötig sind und warum sie zweitens nicht nur nicht nötig sind, sondern sogar schädlich sein können. Darlehen an Kleinstgenossenschaften können nämlich ausserordentliche Risiken mit sich bringen. Man kann nicht ausschliessen, dass es einmal zu Wertkorrekturen am Immobilienmarkt kommen wird; davon ist vielleicht sogar auszugehen. Das ist ja einer der Gründe, warum es die Mindestanforderungen der FINMA für die Hypothekarfinanzierung gibt. Würde die Stadt also irgendwelche zinslosen Darlehen gewähren, übernehme sie dadurch auch erhebliche Risiken.

Da stellt sich auch eine grundsätzliche Frage: Was ist überhaupt die kleinstmögliche Kleinstgenossenschaft? Aus wie vielen Genossenschaftlern besteht sie? Wenn sie nur noch aus einem Genossenschaftler besteht, ist der Unterschied zu einem Hypothekarschuldner nicht mehr gross. Dann wäre es so, dass der Sprechende als einzelner Kleinstgenossenschaftler irgendwo ein zinsloses Darlehen erhalten würde und dadurch quasi die Tragbarkeitsvorschriften für eine Hypothekarfinanzierung aufgeweicht würden. Das ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Dadurch würde natürlich das Risiko auf die Stadt und letztlich auf den Steuerzahler abgewälzt. Auch das zeigt die Antwort des Stadtrates überzeugend. Die FDP-Fraktion lehnt alle drei Vorstösse ab.

Judith Wyrtsch: Gleich drei Vorstösse in die gleiche Richtung, und dreimal mehr oder weniger die gleiche Antwort. Die Wohnraumpolitik bleibt aus Sicht der Mehrheit der GLP-Fraktion nicht stehen, sondern bewegt sich mit dem B+A von 2013 vorwärts. Als Abschluss davon gilt dann auch der

Controllingbericht von 2019. Der steht fest. Es ist deshalb auch jetzt kein Anschub oder ein «dran bleiben müssen» nötig. Der Zeitpunkt der Vorstösse ist zwar parteipolitisch geschickt gewählt, aber nach Ansicht der GLP-Fraktion ist es doch der falsche Zeitpunkt. Für die Umsetzung der Initiative bleibt auch ohne Druck noch genug Zeit. Es macht keinen Sinn, vor dem Bericht 2019 wiederum neu zu evaluieren und neue Massnahmen zu ergreifen. Wohnbaugenossenschaften und die Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum sind auch klar der GLP-Fraktion ein Anliegen. Deswegen erwartet sie vom Stadtrat, dass er die Ideen der Motionäre und der Motionärin im Controllingbericht miteinbezieht und abklärt, was von diesen Anliegen wirklich möglich wäre, ob die Stadt als Bank einspringen kann, ob für anstehende Renovationen ein Fonds eingerichtet werden soll oder ob es Sinn macht, Hausbesitzer aktiv anzugehen. Das soll im Bericht von 2019 aufgezeigt werden. Die GLP-Fraktion lehnt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt die Motionen 62 und 63 sowie das Postulat 64 grossmehrheitlich ab.

Korintha Bärtsch weiss nicht, ob sie die gleiche stadträtliche Antwort gelesen hat wie Fabian Reinhard. Sie hat nirgends von Subventionen gelesen. Zudem muss eine Genossenschaft, wenn sie für die Stadt zu gemeinnützigem Wohnraum beitragen möchte, gemeinnützig sein und aus mindestens sieben Personen bestehen. Eine Privatperson allein kann keine gemeinnützige Genossenschaft ausmachen. Die Stadt Luzern hat einen Bevölkerungsauftrag: Es muss bis 2037 in der Stadt Luzern mindestens 16 Prozent gemeinnützige Wohnungen geben. Die Stadt Luzern setzt bis jetzt schwergewichtig darauf, das eigene Land im Baurecht an Genossenschaften abzugeben, damit man dort diese Wohnungen zur Verfügung stellen kann. Es wissen alle, dass dieses Land bei Weitem nicht ausreicht, dass man mehr Land kaufen können muss. Die Frage ist, ob das realistisch ist. So oder so kommt also die Stadt Luzern nicht darum herum, neue Lösungen zu suchen, um das Ziel überhaupt erreichen zu können. Ein anderer Punkt ist der, dass mit der neuen BZO auf den Arealen der Genossenschaften in der Stadt Luzern teilweise eine höhere Ausnützung erlaubt ist. Die Genossenschaften sind daran oder wollen daran gehen, ihre Liegenschaften zu sanieren oder Neubauten zu realisieren. Sie sind alle sehr beschäftigt. Darum ist es notwendig, dass neue Genossenschaften gegründet werden; die bestehenden Genossenschaften allein können dieses Ziel gar nicht erreichen. Die Stadt Luzern muss sich also überlegen, wie Anreize geschaffen werden können, damit neue Genossenschaften gegründet werden. Wie alle wissen, ist die Gründung von neuen Genossenschaften und dann auch die erfolgreiche Finanzierung kein Zuckerschlecken. Es kann ja nicht sein, dass alle neuen Genossenschaften unter den Fittichen der ABL stehen, dass die ABL vier, fünf Untergenossenschaften hat, die sie mit ihrem Geld und guten Zinsen unterstützt. Das müsste auch ein Anliegen der bürgerlichen Kreise sein. Im Moment macht die ABL einen ganz guten Job. Der G/JG-Fraktion ist die Unabhängigkeit solcher Genossenschaften sehr wichtig. Darum soll die Stadt Luzern von ihrer Seite her die Möglichkeiten ausschöpfen, die sie hat. Die Sprechende denkt da auch an das Darlehen, das die Stadt Luzern ewl gab. In diesem Zusammenhang ist es doch speziell, wenn der Stadtrat in den Vorstossantworten argumentiert, weil die Zinsen so tief seien, mache es keinen Sinn, dass die Stadt Geld aufnimmt und anschliessend den Genossenschaften weitergibt. Beim ewl-Darlehen sah die Argumentationslinie des Stadtrates so aus, dass die Stadt eben mit ihren Konditionen das Geld aufnehmen und der ewl zu normalen Zinsen weitergeben könne, dass also die Stadt Luzern dort noch eine valable Grösse an Geld verdienen könne. Dass die Argumentation jetzt umgekehrt läuft, ist für die G/JG-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Das Gleiche gilt bei der Informationspolitik respektive bei der Vermittlung von Liegenschaften, die auf dem Markt sind. Man kann das natürlich als Widerspruch betrachten, weil die Stadt Luzern ja selber daran interessiert ist, etwas kaufen zu können. Die Sprechende ist gespannt auf die Diskussion über die Strategie, was für Liegenschaften die Stadt Luzern kaufen soll, ob sie überall mitbieten soll oder nicht. Sie hält es nicht für sinnvoll, wenn die Stadt überall dabei ist, aber es ist sehr wichtig, dass die Stadt Luzern weiss, was auf diesem Markt läuft, und informell mit dabei ist. Es wäre auch super, wenn sie im Fall, dass sie nicht selber an einem Kauf Interesse hat, die Information den Genossenschaften weitergibt, damit diese gegebenenfalls etwas kaufen können. Die G/JG-Fraktion wird alle drei Vorstösse unterstützen.

Jules Gut hat sich vor ein paar Wochen finanziell an der Gründung einer neuen, kleinen gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft beteiligt. Leider läuft der vermeintliche Häusermarkt zurzeit derart überdreht, dass es für kleine Genossenschaften – erst recht, wenn es sich um eine ad hoc Gründung handelt – nahezu unmöglich ist, sich im sogenannten Markt durchzusetzen. Genossenschaften – sprich das Modell der Selbsthilfe – sind jedoch ein durch und durch liberales Anliegen. Der Sprechende würde sogar so weit gehen zu sagen, dieses Modell ist eine Urquelle des sozialliberalen Selbstverständnisses. Man nimmt sein Leben in die eigene Hand und versucht, sich so weit wie möglich ohne Staat zu organisieren. Wenn nun aber die Eintrittsschwelle in diesen Markt dermassen hoch ist, dass der normale Mittelstand in unserer Stadt schlicht keine Chance mehr hat, sich durchzusetzen, ist der Sprechende der festen Überzeugung, dass etwas nicht mehr stimmt. Der Stadtrat schreibt, dass die Einführung von Anschubfinanzierungen und anderen Supportleistungen für neugegründete Genossenschaften einen Bruch mit dem bisherigen Grundsatz der Wohnbauförderung bedeuten würde. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, ist der Sprechende auch als durch und durch bürgerlicher, grünliberaler Vertreter in diesem Parlament sehr gern bereit, mit den bisherigen Grundsätzen zu brechen. Man darf nicht vergessen, dass auch die erste Welle der Gründung der zahlreichen Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Luzern infolge der Landflucht im Entlebuch und der Industrialisierung in der Emmenweid nur durch grosszügige Hilfe des Staates möglich war. So zu tun, als ob da der Staat jetzt keine Rolle wahrzunehmen habe, ist nicht korrekt und wäre auch historisch völlig verklärt.

Baudirektorin Manuela Jost dankt vonseiten des Stadtrates für die drei Vorstösse, welche Ideen und Vorschläge in Bezug auf Massnahmen zur Entschärfung der Situation bezüglich der Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau vorbringen. Der Stadtrat hat die Vorstösse kritisch geprüft und diskutiert. Er lehnt sie jedoch ab, weil nächstes Jahr die Arbeiten für den Evaluationsbericht beginnen. Es ist also rein vom Zeitpunkt her nicht sinnvoll, jetzt zwei separate Planungsberichte zu erstellen und dann noch den Evaluationsbericht vorzulegen. Der Evaluationsbericht wird zeigen, inwiefern die Stadt in der Wohnbaupolitik auf Kurs ist und ob sie das Ziel erreichen wird, ob die Massnahmen, die in der Wohnraumpolitik identifiziert und vom Parlament damals gutgeheissen wurden, noch richtig und zielführend sind oder ob es Ergänzungen braucht. Das Parlament hat damals gewisse Massnahmen abgelehnt. Ist das auch für die heutige Situation noch richtig? Der Stadtrat wird sich also im Hinblick auf die Zielerreichung überlegen müssen, ob das Lösungspaket noch richtig und vollständig ist oder ob etwas fehlt und die Stadt neue Formen von Lösungen finden muss. Der Stadtrat möchte aber nicht jetzt im Zusammenhang von Einzelvorstössen bereits

ein Okay zu einer bestimmten Massnahme geben. Er behält sich jedoch auch vor, diese Massnahmen noch einmal im Detail sehr kritisch zu prüfen. Es gibt effektiv Themen, die man noch einmal durchdenken muss, z. B., was genau in Zukunft die Rolle der Stadt ist, was für Massnahmen die Stadt zusätzlich treffen könnte usw. Der Stadtrat will sich diese Zeit nehmen. Deshalb wurden auch für das ganze nächste Jahr ein bisschen mehr Stellenprozente für die Wohnraumpolitik reserviert. Der Stadtrat stellt nicht in Frage, dass es für junge Wohnbaugenossenschaften aufgrund verschiedener Voraussetzungen schwierig ist, auf dem Markt in der Stadt Luzern Fuss zu fassen. Er möchte jedoch nicht vorschnell irgendeine Lösung oder eine Massnahme vorschlagen, bevor er das gesamte Paket angeschaut hat. Er wird also noch einmal alle diese verschiedenen Massnahmen evaluieren und dem Parlament aus einer Gesamtsicht im Detail begründen, warum er eine Massnahme nicht als ideal oder optimal empfindet, aber im Gegenzug auch, warum er vielleicht zusätzliche Massnahmen zum jetzigen Paket definieren möchte.

Der Stadtrat dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie ihm für diese Arbeit im nächsten Jahr Zeit geben, damit sich die Mitarbeitenden mit den beschränkten Ressourcen, die sie haben, auf den Evaluationsbericht konzentrieren können. Das ist eine grosse Aufgabe, welche der Stadtrat seriös ausführen lassen möchte. Deshalb bittet er die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Vorstösse abzulehnen, mit welchen zusätzlich zur Arbeit am Evaluationsbericht noch zwei Planungsberichte gefordert werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 63 ab.

**20 Postulat 64, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017:
Informationspolitik der Stadt Luzern für preisgünstigen Wohnraum**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Zur Diskussion vgl. Traktandum 19.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 64 mit 20 : 22 : 1 Stimmen ab.

**21 Interpellation 88, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2017:
Das Bauinventar und seine Konsequenzen**

Rieska Dommann dankt dem Stadtrat im Namen von Laura Grüter Bachmann für die ausführliche Antwort mit den konkreten Zahlen zu den verschiedenen Objektkategorien. Laura Grüter Bachmann erwartet jedoch, dass mit dem 2016 eingeführten Prozess «eBaugesuch Luzern» nicht nur

die Mehrbelastung durch die gestiegenen Baugesuchzahlen und Bauvolumen aufgefangen, sondern auch die Arbeitszeit der Baugesuche reduziert wird.

Die Interpellation 88 ist somit erledigt.

**22 Motion 62, Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger
Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2017:
Aktive Unterstützung für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften beim
Erwerb und bei der Sanierung von Altbauliegenschaften**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Zur Diskussion vgl. Traktandum 19.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 62 ab.

**23 Postulat 72, Maria Pilotto und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 10. April 2017:
Auch die Stadt Luzern setzt ein Zeichen als TiSA-freie Zone**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Maria Pilotto: Verkehrsherausforderungen, Schulhausneubauten, Arbeitsintegration von Flüchtlingen, Wohnungsbau – und jetzt soll sich der Grosse Stadtrat auch noch mit einem internationalen Abkommen beschäftigen müssen. Ja, findet die SP/JUSO-Fraktion, weil das TiSA-Abkommen schlussendlich auch die Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Luzern betrifft und weil ein Abkommen dieser Art einmalig ist – einmalig skandalös.

Zwar haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, die Gemeinden sowie Kantone keinen direkten Einfluss auf das Abkommen, aber die symbolische Erklärung von Gemeinden als abkommenfreie Zone hatte schon in den Nullerjahren bremsenden Einfluss auf solche geheim verhandelte internationale Abkommen. Auch in Anbetracht dessen, dass mittlerweile bereits mehrere Städte und Kantone – vor Kurzem ist noch Basel-Stadt frisch dazugekommen – sich als TiSA-freie Zone bezeichnet haben, hätte sich die SP/JUSO-Fraktion vom Stadtrat eine klarere Positionierung gewünscht.

Die im Postulat beschriebenen Mechanismen, nach welchen TiSA funktioniert, sind von Grund auf zu kritisieren, unabhängig vom gerade aktuellen Stand der Verhandlungen. Negativisten schränken den staatlichen Gestaltungsraum und damit auch die Stimme der Bevölkerung ein, und das sozusagen für alle Zeiten. Auch die ausländische und ausserstaatliche Gerichtsbarkeit, die mit TiSA entstehen soll, ist abzulehnen.

Auch wenn die Sprechende persönlich aktuelle Tendenzen zu kleinräumigem, lokalem Wirtschaften sehr sympathisch findet, soll der Handel im internationalen Raum möglich sein. Jedoch nicht zu den Bedingungen von TiSA, das heisst, nicht unter dem Diktat amerikanischer Konzerne. Deshalb hält die SP/JUSO-Fraktion am Postulat fest.

Mario Willmann: TiSA will die Öffnung des Arbeitsmarkts für ausländische Dienstleister; sie sollen berechtigt sein, ausländische Leiharbeiter beliebig für Temporäreinsätze in die einzelnen Unterzeichnerstaaten zu entsenden. Somit ist eigentlich bereits klar, was die SVP-Fraktion davon hält. Die Fraktion sieht grosses Konfliktpotenzial zwischen den öffentlichen Diensten und dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Die Verhandlungstreffen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Gesteuert wird das Ganze durch eine Organisation in den USA, die sich eine Steigerung ihrer Exporte von Dienstleistungen um 600 Milliarden Dollar erhofft. Dieses Geld könnte dann letztlich in Europa oder in der Schweiz fehlen. Für die SVP-Fraktion ist jedoch grundlegend, dass der Bevölkerung mit irgendeinem ausländischen Staatsvertrag Vorgaben aufgezwungen werden, ohne dass sie selber demokratisch darüber abstimmen kann. Ganz im Sinn der Selbstbestimmungsinitiative der SVP ist die SVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats, um ein klares, wenn auch gemäss Stadtrat nur symbolisches Zeichen zu setzen, dass die Selbstbestimmung der Schweizer Bevölkerung nicht durch fremde Rechtsprechung eingeschränkt werden soll.

Albert Schwarzenbach: Das ist einer von jenen Vorstössen, bei welchen der Vorstoss länger als die Antwort ist. Das hat wahrscheinlich seinen Grund. Wenn man die Antwort liest, sieht man, dass sie inhaltlich gar nicht gross auf die Punkte des Vorstosses eingeht, sondern auf einer ganz anderen Ebene argumentiert. Das Geschäft läuft im Moment auf Bundesebene, der Bundesrat befasst sich damit, die Kantone sind über eine Begleitgruppe einbezogen. Wenn man mehr wissen will, kann man auf der Website nachschauen, auf welche die Stellungnahme verweist. Man liest hier, dass der TiSA-Prozess im Moment keinen Fortschritt macht, und zwar aus verschiedensten Gründen; das Ganze ist blockiert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Vorbehalte, was diese Dienstleistungen betrifft, angebracht sind. Im Moment kann man nicht sehen, welche Folgen das alles für die Stadt hat. Darum hält die CVP-Fraktion diese Diskussion für verfrüht. Es leuchtet ihr zudem auch nicht ein, weshalb man eine teure Fingerübung mit symbolischem Charakter machen soll. Die CVP-Fraktion lehnt den Vorstoss im Sinn des Stadtrates ab.

Peter Krummenacher kann sich dem Votum von Albert Schwarzenbach anschliessen, die FDP-Fraktion teilt diese Meinung. Es ist eine Bundessache und liegt nicht in der Kompetenz der Stadt. Aus der Antwort geht aber auch ganz klar hervor, dass die Schweiz dagegen ist und sich für ihre Interessen einsetzt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christian Hochstrasser: In der Stellungnahme schreibt der Stadtrat, dass es auch wegen der USA ruhiger um die verschiedenen Freihandelsabkommen geworden sei; die Schweiz würde dem TiSA-Abkommen nicht zustimmen, wenn die bestehenden Befürchtungen bei gewissen Themen, die da ausgehandelt werden, wirklich einträfen. Der Sprechende hält diese Aussage für ein bisschen naiv. Man sollte sich in der Zeit, die man jetzt zusätzlich hat, weil die USA dieses Freihandelsabkommen nicht so vorwärtstreiben, darüber klar werden, was es bedeutet, gerade auch für

eine Gemeinde wie die Stadt Luzern und für den Service public in der Stadt Luzern. Keine Aussage zu machen findet die G/JG-Fraktion keine gute Idee. Ähnliche Vorstösse wurden in Genf, Zürich, Basel, Bern und Biel überwiesen, genau aus dem Grund, weil es die Gemeinden betrifft. Wegen der eigenen Situation sollte sich auch die Stadt Luzern einbringen. TiSA, das haben Albert Schwarzenbach und Peter Krummenacher richtig gesagt, wird auf Bundesebene und international verhandelt, aber es hat Auswirkungen auf die Gemeinden, gerade im Umgang mit den eigenen Dienstleistungen. Das ist der Kern davon, dass es auch die Stadt Luzern betrifft. Es geht um Handel mit Dienstleistungen, es geht um Gesundheit, Stromversorgung, Bildung, um das Bankenwesen, um Informatikdienstleistungen, Ladenöffnungszeiten, um das Transportwesen, den öffentlichen Verkehr, also den gesamten Service public. TiSA stärkt die grossen globalen Unternehmen und schränkt den Staat auf allen Staatsebenen ein, also auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Die Verhandlungen sind jedoch nicht öffentlich und bieten wenig Raum für demokratische Kontrolle. Der Stadtrat schreibt richtig, dass sich die Schweiz für Ausnahmen einsetzt und über Ausnahmen verhandelt. Maria Pilotto hat das erwähnt, es geht um sogenannte Negativlisten, also Punkte, die man vom TiSA-Abkommen ausnimmt. Die Verhandlungsstaaten erstellen Listen, die dem Abkommen nicht unterliegen sollen. Aber für alle Dienstleistungen, die nicht auf den Listen stehen, gilt dann zwingend die Marktöffnung. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Dienstleistungen, die man heute noch nicht kennt, automatisch dem Abkommen unterliegen werden. Ein Beispiel: Man stelle sich vor, dass in 20 Jahren die Kinder zuhause mit Virtual-Reality-Plattformen unterrichtet werden. Eine solche Unterrichtsform könnte nicht mehr allein von den staatlichen Schulen angeboten werden, sondern es kämen private Anbieter dazu, welche die gleichen Rechte hätten und die gleiche Unterstützung erhalten müssten wie die staatliche Volksschule. Man muss sich auch bewusst sein, dass nicht mehr zurückerworben werden kann, was einmal dem Abkommen unterliegt. So sieht es eine Klausel von TiSA vor, soweit sich der Sprechende darüber informiert hat. Wenn sich also die Bevölkerung und der Staat dem nicht ausliefern wollen, haben sie genau jetzt die Pflicht, Massnahmen zu ergreifen. Der vorliegende Vorstoss ist zugegebenermassen eine kleine, symbolische Massnahme, aber es ist wichtig, dass sich die Stadt Luzern mit dem Thema auseinandersetzt, weil es sie eben auch betrifft. Wenn der Grosse Stadtrat im Moment etwas machen kann, ist es eben das, den Vorstoss zu überweisen und zu hoffen, dass das Abkommen so nicht zustande kommt, und wenn es zustande käme, dass es die Stadt in ihrer Kompetenz als Gemeinde möglichst wenig betrifft. Die Hoffnung, dass der Vorstoss überwiesen werden könnte, ist in der Zwischenzeit ein bisschen grösser geworden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub glaubt, dass die Meinungen gemacht sind. Christian Hochstrasser hat es auf den Punkt gebracht: Es ist Symbolpolitik. Das Abkommen ist eine Bundesangelegenheit, ein Staatsvertrag, und liegt schlicht nicht in der Kompetenz der Stadt Luzern. Was der Bundesrat in seinen Antworten auf rund 30 Vorstösse und Anfragen zu diesem Thema verlauten liess, entspricht auch der Haltung des Stadtrates. Der Bundesrat schreibt z. B., dass die Schweiz Vorschläge ablehnen würde, welche das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken. Die Stadt kann in diesem Zusammenhang nur Symbolpolitik betreiben, aber inhaltlich geht der Stadtrat mit der Postulantin und dem Postulanten einig. Ob der Grosse Stadtrat dem Postulat zustimmt oder es

ablehnt, wird keine grosse Auswirkung haben. Aus formellen Gründen ist der Stadtrat der Ansicht, er sei für dieses Thema nicht zuständig, und lehnt deshalb das Postulat ab.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 72.

**24 Postulat 73, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion
vom 11. April 2017:
Luzern soll einen Impact Hub erhalten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Albert Schwarzenbach ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Albert Schwarzenbach: Was ist ein Impact Hub? Es ist nicht einfach ein bisschen Neubad, und es ist mehr als nur eine von diesen Start-up-Initiativen, die es auch bei uns gibt. Impact Hub ist ein globales Netzwerk, an über 80 Standorten weltweit, mit 15'000 Mitgliedern. Im Impact Hub in Zürich sind 60 Start-ups versammelt, man findet dort Energiefachleute, Softwareentwickler, Kunstschaffende, Non-Profit-Organisationen. Dort gibt es Konzerte, Vorträge, Workshops, Meditation, Yoga, und natürlich Arbeitsplätze, sogenannte Co-Workingspaces, und Cafés. Was den Impact Hub von anderen schon bestehenden Start-up-Projekten unterscheidet, ist die Vernetzung. Wer in Bern Mitglied ist, kann 50 Prozent seiner Arbeitszeit im Impact Hub in Zürich oder Genf verbringen. Und wer Berlin von der geschäftlichen Seite kennenlernen will, kann eine Woche lang Gastrecht im lokalen Impact Hub geniessen. Das Gleiche gilt auch in Rangun in Myanmar, oder in Singapur. Der Sprechende wollte es wissen, er reiste nach Bern und besuchte den dortigen Impact Hub. Er kam in den Räumen dort in ein pulsierendes Geschäftsleben, er sah eine Reihe von jungen Unternehmen: Die einen haben einfach ein Tischchen für sich reserviert, die anderen ein Büro, wieder andere hatten zusammen ganze Büroteile. Eine sogenannte Community Host – das hat der Sprechende rasch gemerkt, man muss gut Englisch können in diesen Projekten – eine sogenannte Community Host, das ist eigentlich die Betreuerin, bereitete gerade einen Workshop vor, und zwar ging es um neue Sitzungskultur, um effiziente Sitzungen oder einen sogenannten Production Day. Das ist ein Day, an welchem jeder an seinem Projekt arbeitet. Dazwischen gibt es immer wieder Pausen, in welchen sogenannte Best-Practice-Impulse, also Ideen eingespielen werden. Beim Mittagessen und am Abend beim Bier findet ein Erfahrungsaustausch statt. Als der Sprechende weiterlief, sah er ein Sofa, auf welchem gerade drei Leute miteinander Business machten. Am Anschlagbrett fand er natürlich Kontaktadressen und eine Einladung zu einer sogenannten sexy Salatbar. Da geht es einfach darum, dass man zusammen Salat isst und Kontakt pflegt. Was ihm aber besonders gefiel, war das letzte Büro. Dort sass nämlich die Berner Wirtschaftsförderung, mitten in diesem Impact Hub. Auf der Heimreise hat er sich überlegt, wie es wäre, wenn der Wirtschaftsförderer der Stadt Luzern in einem Impact Hub und nicht im Salü mittagessen würde, wenn

er sich also über Mittag mit Jungunternehmen austauschen würde. Das könnte die Wirtschaftspolitik vielleicht verändern.

Impact Hubs gibt es mit grossem Erfolg in Zürich, Bern, Basel, Genf, Lausanne. Freiburg steht kurz vor dem Start. Es gibt noch einen weissen Fleck unter den grösseren Städten: Er heisst Luzern. Diese Lücke hätte der Sprechende gern geschlossen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Stadt den Impact Hub selber aufbauen muss, es gibt Leute, die das machen möchten. Die Stadt könnte sie unterstützen, die Vernetzung fördern. Der Sprechende möchte einfach, dass im Stadthaus eine offene Tür für die Idee des Impact Hub ist. Man könnte einen Letter of Intent, Ratschläge oder die Vermittlung von Räumen brauchen. Vielleicht hat sogar eines der Start-ups-Zentren, die es in Luzern gibt, Lust mitzumachen. Wenn die Stadt schon mit den Schlüsselarealen nicht recht vorankommt, hätte sie hier ein erfolversprechendes Betätigungsfeld. Wenn sich der Stadtrat im erwähnten Sinn mit der Idee des Vorstosses befasst, wäre das Wirtschaftsförderung pur. Deshalb kann die CVP-Fraktion gut mit der teilweisen Überweisung leben.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion findet die Ausführungen von Albert Schwarzenbach zutreffend, stellt aber trotzdem den **Antrag auf Ablehnung** des vorliegenden Postulats. Aus ihrer Sicht ist es so, wie es der Stadtrat in seiner Antwort schreibt: Vieles ist schon vorhanden, und daher ist es nicht nötig, eine weitere Initiative zu lancieren. Wenn man einen Impact Hub möchte, müsste es zwingend ein Netzwerk sein, das man nicht nur über die Stadt allein spannt, sondern sinnvollerweise ist es ein überkommunales Thema, z. B. auch für die kantonale Wirtschaftsförderung oder den Verband LuzernPlus.

Adrian Albisser: Das Anliegen, dass Luzern einen Impact Hub erhalten soll, löst grundsätzlich grosse Sympathien aus. Dass die Kreativwirtschaft zu einem Thema wird, dass sie in Luzern wertgeschätzt wird, ist nicht zuletzt all dem zu verdanken, was diesbezüglich überall passiert ist. Albert Schwarzenbach hat ausgeführt, dass der Impact Hub international sehr vernetzt ist, die 15'000 Members – oder man könnte sagen, digitalen Nomaden – sind in diesen Arbeitskontexten tatsächlich international ausgerichtet. Man darf aber nicht vergessen, dass in Luzern lokal gewachsene Projekte in diesem Bereich in den letzten Jahren an Stärke gewonnen haben, z. B. das Neubad, «Made in Lucerne» als Vereinigung aller Kreativbereiche, die IG Stadtmodell, die jetzt im Zusammenschluss mit Laboratorium neu auch Stadtentwicklung und kreativwirtschaftliche Anliegen aufnehmen will. Der privatwirtschaftlich organisierte Impact Hub ist nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion nicht an einen Auftrag zu koppeln, den die Stadt erfüllen soll. Wenn Interesse besteht, einen Impact Hub in Luzern anzusiedeln, kann die Stadt sicher helfen, das sieht die SP/JUSO-Fraktion gleich wie Albert Schwarzenbach, aber die Stadt muss nicht quasi Vorabklärungen treffen; diese Interessenslage wird sich anderweitig klären. Einen wichtigen Aspekt will der Sprechende jedoch sehr unterstreichen: Der Wirtschaftsförderer dürfte in diesem Bereich durchaus seine Fühler ausstrecken und mehr wahrnehmen, was der Puls einer neuen, sehr vernetzten kreativen Wirtschaft alles bedeutet. In Luzern besteht das Problem, dass Hochschulabgänger in den kreativen Ausbildungen tatsächlich eine recht verdorrte Wüste vorfinden, wenn sie nachher einen Job suchen oder selber aktiv werden wollen. Im Bereich der Designausbildungen, die Luzern anbietet, und auch im Bereich der Musikausbildungen ist der Markt dünn. Hier könnte ein Zusammenschluss, eine inter-

ationale Vernetzung vielleicht dazu führen, dass es möglich wird, mehr Geschäftsfelder zu eröffnen, die dann hoffentlich nicht mehr nach Zürich wandern, sondern in Luzern selber umgesetzt werden. Diesbezüglich unterstützt es die SP/JUSO-Fraktion, dass die Wirtschaftsförderung verstärkt versucht, diesen Puls aufzunehmen, mit lokalen Playern zusammenarbeitet und darauf achtet, dass eine solche internationale Vernetzung stattfindet. Weil es in diesem Fall aber nicht Aufgabe der Stadt und des Stadtrates ist, ist die SP/JUSO-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und unterstützt eine teilweise Entgegennahme. Eine Ablehnung erscheint ihr zu harsch, weil diese Entwicklung tatsächlich mehr Wertschätzung verdient.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion dankt dem Postulanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Gemäss Stadtrat bestehen bereits mehrere private Initiativen, welche ähnliche Ziele wie der postulierte Impact Hub verfolgen. Es ist in diesem Sinn nicht direkt nötig, dass die öffentliche Hand ein weiteres, eigenes Projekt lanciert. So begründet der Stadtrat ja auch die teilweise Entgegennahme. Es ist aber sicher sinnvoll, dass man diesen privaten Initiativen Raum gibt, damit sie wachsen und gedeihen können. Denn Start-ups stehen für Innovation und für Wachstum. Start-ups stehen aber ganz zentral und in erster Linie für Wettbewerb. Genau davon braucht Luzern noch mehr.

Der Sprechende hat überhaupt nichts gegen das Neubad; es stört ihn jedoch, wenn man bei Start-ups zu klein denkt und nur über Kreativwirtschaft spricht. Als IT-Unternehmer sieht sich der Sprechende selber als Teil der Kreativwirtschaft; deshalb hat er Mühe damit, wenn man einfach zu einseitig auf so etwas wie das Neubad fokussiert und nur diese Art von Kreativwirtschaft sieht. Denn bei den Start-ups geht es, wie der Sprechende vorhin sagte, in erster Linie um den Wettbewerb; sie sind wettbewerbsorientiert. Dabei braucht es auch mehr junge Unternehmerinnen – der Sprechende sagt ganz bewusst «Unternehmerinnen», um auch diesen Diskurs aufzunehmen. Er gibt seinen linksgrünen Kolleginnen völlig recht: Wir müssen aufpassen mit den Rollenbildern. Unternehmertum ist per se ein sehr emanzipatorisches Projekt. Es braucht mehr unternehmerisch tätige Frauen, mehr Unternehmerinnen, und die Unternehmer und Unternehmerinnen wollen eben am Markt erfolgreich sein, sie wollen Geld verdienen, sie wollen im Wettbewerb stehen. Nur wer als Start-up im Wettbewerb erfolgreich ist und auch Geld verdient, kann einen Impact haben und wird so einen Unterschied machen und Arbeitsplätze schaffen. Unter diesem Aspekt findet die FDP-Fraktion den Vorstoss sehr gut und ist auch mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen.

Mario Willmann: Die SVP-Fraktion sieht zwar den Nutzen eines Impact Hub, ist aber der Meinung, dass die Stadt mit den aktuellen Projekten wie Neubad, Stadtmodell oder Laboratorium genug in diese Richtung macht. Das ist genau ein Thema, das nach Ansicht der SVP-Fraktion aus der Privatwirtschaft heraus angetrieben werden soll und auch angetrieben wird. Da aktuell keine Anfrage auf dem Tisch ist, diesem Netzwerk beizutreten, begünstigt die SVP-Fraktion die eigenen Projekte. Denn ein Agitieren der Stadt würde wieder Ressourcen binden und wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden. Trotzdem ist die SVP-Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Katharina Hubacher dankt zuerst Fabian Reinhard, weil er darauf hinwies, dass Frauen neue, kreative Projekte entwickeln können. Wenn man Albert Schwarzenbach zuhörte, hatte man das Gefühl, es seien in diesem Bereich nur Männer unterwegs. Bis jetzt haben zu diesem Traktandum auch nur Männer gesprochen. Also auch da bleibt die Genderfrage, die heute ja ein Thema ist, aktuell.

Es ist tatsächlich Auftrag der Wirtschaftsförderung – ob jetzt eine Frau oder ein Mann bei der Stadt Luzern sich dieser Themen annimmt –, diese Initiativen zu unterstützen. Genau zu diesem Zweck hat die Stadt die Wirtschaftsförderung, damit sie hier Unterstützung bietet; sie ist gefordert, da aktiv zu werden. In diesem Sinn dankt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat für die teilweise Entgegennahme und wird sie unterstützen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die spannende Diskussion. Das Postulat verlangt, dass der Stadtrat Initiativen für einen Impact Hub auslöst oder zumindest unterstützt. Mit der Unterstützung ist der Stadtrat völlig einverstanden und will das sehr gern tun. Der Stadtrat ist auch der Ansicht, dass Co-Workingspaces ein Element der Wirtschaft der Zukunft sind. In dieselbe Richtung geht der Trend von Sharing Economy. Da ist ein grosses Potenzial vorhanden. Der Stadtrat möchte diese Entwicklung unterstützen, wo er das kann. Es sind jedoch in der Stadt Luzern schon mehrere Projekte am Laufen. Impact Hub ist einfach ein spezielles Label. Wenn jemand aus privater Initiative dieses Label haben und das entsprechende Netzwerk nutzen möchte, steht ihm das frei. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass der Gedanke als solcher schon aufgenommen wurde. Es ist nicht so, dass die Wirtschaftsförderung keinen Kontakt mit Start-ups oder der Kreativwirtschaft hätte oder dieses Thema sie nicht interessieren würde. Bei der Wirtschaftsförderung muss man unterscheiden: Die Stiftung Wirtschaftsförderung ist beim Kanton angesiedelt. Die Sprechende hat dort angeregt, dass ein Vertreter der Stiftung einmal das Neubad aufsucht, um zu sehen, was in der Stadt diesbezüglich läuft. Das ist vor Kurzem so geschehen, dieser Kontakt wurde aufgenommen. Vonseiten der Stadt gab es unter der Leitung der Bildungsdirektion verschiedene Kulturdialoge; vor den Herbstferien fand einer zum Thema Kreativwirtschaft statt. Es traf sich dort eine sehr angeregte Gruppe, und das ist eben auch wieder ein Element solcher Co-Workingspaces, ob es jetzt das Projekt Stadtmodell oder das Neubad ist. Der Stadtrat möchte bei diesem Thema dranhängen. Er nimmt jedoch das Postulat nur teilweise entgegen, weil das Thema eben breiter ist als nur ein Impact Hub. Wenn aber jemand einen solchen Impact Hub einrichten wollte, würde der Stadtrat das unterstützen, sei das mit einem Letter of Intent oder mit anderen geeigneten Massnahmen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 73 teilweise.

**25 Interpellation 77, Jules Gut und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 21. April 2017:
Identifikation aller städtischen und durch die Stadt mitbenutzten IT-Systeme**

Judith Wyrsh möchte, bevor sie sich zur Interpellation äussert, etwas Persönliches einbringen. Durch die Interpellation 77 hatten die Mitglieder der GLP-Fraktion persönlichen Kontakt zu Christoph Gerdes. Sie haben eine sehr sympathische Fach-und Führungspersönlichkeit kennengelernt, die mit grossem Sachverständnis und grosser Motivation die Aufgabe entgegengenommen hat. Christoph Gerdes hat sich sehr gefreut, dass sich jemand für das ganze System interessiert. Die Mitglieder der GLP-Fraktion sind sehr betroffen vom unerwarteten Tod von Christoph Gerdes. Sie sind dankbar, dass sie ihn treffen und so eine grossartige Persönlichkeit kennenlernen durften. Zur Interpellation: Es war eine grosse Hausaufgabe, aber zu jeder Smart City, zu jedem digitalen Vorstoss gehört im Hintergrund ein schlankes und schlaues System, ein sinnvolles System, denn schlussendlich geht es auch um Geld. Mit der Antwort auf die Interpellation hat der Grosse Stadtrat nun sehr gute Grundlagen. Besten Dank.

Die Interpellation 77 ist somit erledigt.

**26 Interpellation 79, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017:
Umsetzung E-Government-Strategie, Einführung E-Rechnung**

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für die Zusammenstellung der Aufgaben, die auf die Stadt zukommen, und freut sich auf die weiteren Schritte hin zu einer digitalen Smart City Stadt Luzern. Insgesamt dankt die GLP-Fraktion für die aktive Bereitschaft des Stadtrates, sich der grundlegenden Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen. Die weiteren Weichenstellungen wird der Grosse Stadtrat, so hofft die GLP-Fraktion, aus dem angekündigten B+A zur Digitalisierungsstrategie entnehmen. Die GLP-Fraktion ist gespannt und freut sich darauf.

Die Interpellation 79 ist somit erledigt.

**27 Motion 82, Noëlle Bucher und Marco Müller, Luzia Vetterli, Jules Gut und Roger Sonderegger vom 27. April 2017:
Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat einführen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Marco Müller: Mit der Motion 82 wollten die Motionärinnen und Motionäre, dass der Stadtrat ein Stellvertretungsmodell für das Stadtparlament ausarbeitet. Sie wollten wissen, ob es in Luzern

grundsätzlich möglich ist, dass man für Abwesenheiten eine solche Regelung in Betracht ziehen könnte. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt klar auf, dass erstens die rechtliche Grundlage, das heisst das kantonale Gemeindegesetz, eine solche Stellvertretung nicht möglich macht respektive nicht vorsieht, und dass zweitens der Stadtrat ein Stellvertretungssystem nicht sinnvoll findet und deshalb darauf verzichtet aufzuzeigen, in welchen Fällen eine solche Regelung sinnvoll sein könnte.

Den Sprechenden persönlich hat die Stellungnahme des Stadtrates irritiert, er teilt sie in weiten Bereichen nicht. Der Stadtrat schreibt, er befürchte, die Teilnahme von Stellvertreterinnen und Stellvertretern könne zu ungenügender Dossierkenntnis führen und durch die Abwesenheiten und die Stellvertretungen könne es qualitative Einbussen geben. Das ist für den Sprechenden ein Argument, das nicht funktioniert. In den Kommissionen gilt ja bereits das Stellvertretungssystem, wenn jemand fehlt. Das ist das beste Beispiel dafür, dass dieses System funktioniert, die Qualität leidet dadurch nicht. Ob die einzelnen Personen dossierfest sind oder nicht, hängt davon ab, wie engagiert sie sind. Man kann nicht sagen, die Qualität leide, weil jemand eine Stellvertretung wahrnimmt. Es ist auch nicht so, dass alle Gewählten immer und überall dossierfest sind. Der Sprechende bedauert sehr, dass der Stadtrat in seiner Antwort primär weitergibt, was der Kanton Luzern sagt und was die Stadt Bern vor zehn Jahren auf einen ähnlichen Vorstoss geantwortet hat. Die Stadt Bern hat damals geantwortet, sie lehne ein solches System ab, weil das Parlament und das Proporzsystem dadurch geschwächt würden. Der Sprechende findet, dass das eben gerade nicht stimmt. Weil das Parlament im Proporzsystem und nicht im Majorzsystem gewählt wird, macht eine Stellvertretung aus seiner Sicht Sinn. Die jetzigen Mitglieder des Grossen Stadtrates sitzen in erster Linie deswegen in diesem Saal, weil die Partei, die sie vertreten, einen bestimmten Wähleranteil hat, aufgrund dessen ermittelt wurde, wie viele Sitze die Partei erhält. Anschliessend wurde noch aufgrund der Listenplatzierung festgelegt, wer hier Einsitz nehmen darf. Wenn der Sprechende bedenkt, wer von den Mitgliedern des Grossen Stadtrates direkt gewählt wurde und wer nachrückte, und dass von denjenigen, die hätten nachrücken können, einige nicht nachgerückt sind, kann man bei Weitem nicht sagen, der Volkswille sei missachtet worden, wenn eine Person berücksichtigt wurde, die weiter hinten auf der Liste stand.

Die entscheidende Frage bei dieser Angelegenheit ist aber zweifelsohne eine andere, nämlich, wann allenfalls eine Stellvertretung Sinn machen könnte und wann nicht. Diese Frage zu beantworten ist nicht so einfach. Die Motionärinnen und Motionäre gingen beim Vorstoss nicht von einmaligen Absenzen aus und sie wollten nicht Tür und Tor öffnen, dass die Stellvertretung zum Zug kommen soll, wenn jemand einmal gerade nicht an der Sitzung teilnehmen kann, einen Monat in den Ferien ist usw. Sie dachten an andere Situationen, wo es um längere Abwesenheiten geht. Der Sprechende persönlich findet es sehr stossend, dass es in Situationen wie den folgenden keine Lösung mit einer Stellvertretung geben kann: Die erste Situation wurde in diesen Tagen auch medial beleuchtet, es ist die Situation der Mutterschaft. Wenn die Geburt des Kindes z. B. auf Anfang September fällt und die Mutter 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bezieht, fällt sie dreieinhalb Monate aus. In dieser Zeit finden sehr viele Sitzungen statt. Es ist nicht gut, dass diese Person dann fehlt und es keine Stellvertretung gibt. Die zweite Situation: ein Unfall oder eine schwere Krankheit. Wenn irgendein Mitglied des Grossen Stadtrates morgen entweder einen Hirnschlag erleidet oder bei einem schweren Unfall von einem vbl-Bus überfahren wird und danach mehrere Monate im Kantonsspital im Koma liegt, ist die Situation so, dass es keine Stellvertretung gibt. Diese Person

fehlt in der Partei, und wenn sie noch in die Rehabilitation geht und merkt, dass das noch ein paar Monate dauert – das kann jemand sein, der vorher mit vollem Engagement seinen Job ausübte –, dann bedeutet das, dass diese Person entweder zurücktreten muss, damit die Partei im Parlament weiterhin mit ihrer vollen Stärke vertreten ist, oder der Stuhl bleibt einfach über mehrere Monate leer. Eine solche Situation ist weder für die Betroffenen noch für die Partei noch für den Ratsbetrieb sinnvoll. Ein weiteres Beispiel: ein Sabbatical. Wenn man mehrere Jahre in einer Firma arbeitet, will man sich vielleicht einmal eine Auszeit von ein paar Monaten gönnen, einen Tapetenwechsel, man geht an einen anderen Ort. Ein solches Sabbatical muss man gut planen, wann es beruflich und familiär passt. Wenn sich für ein Mitglied des Grossen Stadtrates die Möglichkeit ergeben würde, ein Sabbatical von vier, fünf Monaten zu machen, kann diese Person das trotzdem nicht tun, weil sie sonst sehr lange im Parlament fehlt. Der Sprechende nennt noch das Beispiel des Studiums: Im Grossen Stadtrat sind viele junge Leute, die ein Studium machen; auch Leute, die älter sind, besuchen manchmal eine Weiterbildung, die vielleicht Vollzeit dauert. Wenn sie während eines Semesters eine Vorlesung haben, die auf den Donnerstag fällt, könnten sie nicht daran teilnehmen. Ein konkretes Beispiel: Stefanie Wyss von der G/JG-Fraktion musste, um ihren Abschluss machen zu können, eine Vorlesung besuchen, die am Donnerstag stattfand. Das war der Grund, weshalb sie zurücktrat. Wenn man alle diese Situationen bedenkt, macht es doch keinen Sinn, dass es keine Stellvertretungslösung gibt. Ein Blick auf die Wirtschaft lehrt, dass es heute einfach nicht mehr zeitgemäss und nachhaltig ist, keine Stellvertretungslösung zu haben. Darum findet der Sprechende es sehr stossend, wenn das Parlament der Stadt Luzern im Jahr 2017 keine Stellvertretungsregelung hat, und zwar – das will er noch einmal betonen – für Absenzen, bei welchen es wirklich um mehrere Monate geht, für Einzelsituationen, die schwierig sind. Darum würde er sich wünschen, dass man ein Stellvertretungssystem prüft.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion ist mit den Motionären und Motionärinnen in einem Punkt einig: Die Bevölkerung erwartet von den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, dass sie ihre Pflicht wahrnehmen und an den Sitzungen präsent sind. Abwesenheiten müssen wirklich triftige Gründe haben. Das klappt aus Sicht der CVP-Fraktion bisher ganz gut. Dass die Motion nur von Einzelpersonen eingereicht wurde, zeigt, dass dies auch die Mehrheit des Rates so sieht. Die CVP-Fraktion bedauert, dass der Stadtrat in seiner Antwort vor allem rechtlich argumentiert. Er beruft sich auf die Abklärungen der Stadtkanzlei. Diese haben ergeben, dass die Einführung eines Stellvertretungssystems durch eine Gemeinde im Kanton Luzern aus rechtlicher Sicht nicht zulässig ist.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist das keine rechtliche Frage. Alle Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen aus eigener Erfahrung, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis man die Abläufe und Themen im Parlament kennt. Dementsprechend aufwendig wäre die Einarbeitung einer Stellvertretung. Bis eine solche Stellvertretung ihre Aufgabe sachkompetent wahrnehmen könnte, wäre wohl der Einsatz schon wieder beendet. Das Ganze ist schlussendlich wenig effizient. Es würde nicht zu einer Stärkung des Parlamentes führen, sondern zu einer Schwächung.

Zu erwähnen ist, dass der Grosse Stadtrat in den Kommissionen eine Stellvertretungslösung kennt. Da kann man sich schon heute durch ein Mitglied aus der eigenen Fraktion vertreten lassen. Das ist aber ein anderer Fall, dieser Kollege oder diese Kollegin kennen die Abläufe und kennen die Themen, und deshalb macht diese Regelung in diesem Fall Sinn.

Aus Sicht der CVP-Fraktion gibt es kein wirkliches Problem, und eine allfällige Stellvertretungslösung wäre ineffizient. Die CVP-Fraktion folgt daher dem Antrag des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

Luzia Vetterli: Der Stadtrat argumentiert in seiner Stellungnahme hauptsächlich juristisch, am Schluss äussert er sich dann auch noch ganz knapp inhaltlich. Das findet die Sprechende schade, sie hätte sich zumindest eine inhaltliche Diskussion zu dieser ihrer Ansicht nach doch recht wichtigen Frage erhofft. Es tut der Sprechenden leid, dass sie deshalb jetzt in ihren Ausführungen auch ein bisschen juristisch sein muss. Sie findet die Argumentation des Stadtrates nur mässig überzeugend. Der Stadtrat sagt, das kantonale Recht spreche gegen eine solche Stellvertretungslösung. Das stimmt aber gar nicht, das kantonale Recht sieht eine solche Möglichkeit lediglich nicht vor. Juristisch gesehen liegt eine sogenannte Lücke vor, eine planwidrige Unvollständigkeit, wie es so schön heisst. Lücken darf man füllen, sofern – noch einmal ein Fachbegriff – kein qualifiziertes Schweigen vorliegt, das heisst, Lücken darf man füllen, wenn zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Gesetzes das Problem, das man jetzt diskutiert, einfach gar nicht erkannt wurde. Davon geht die Sprechende in diesem Fall aus. Man hat nämlich die Möglichkeit einer Stellvertretung nicht diskutiert und deshalb auch nicht bewusst darauf verzichtet, eine solche Möglichkeit zu schaffen. Eine Lückenfüllung wäre daher aus Sicht der Sprechenden möglich. Man müsste sich überlegen, was der Sinn und Zweck des Gesetzes war. Nach Ansicht der Sprechenden bestehen Sinn und Zweck der ganzen Regelungen zum Parlament darin, dass der Wählerwille zum Zeitpunkt der Wahl im Parlament meistens oder möglichst oft gut zum Ausdruck kommt. Das bedeutet, dass der Wählerwille, wenn sehr viele Leute abwesend sind, nicht mehr so abgebildet werden kann, wie er damals bei der Wahl bestand. Das Volk wünscht sich eine möglichst häufige Anwesenheit, idealerweise nicht nur physisch, sondern auch gedanklich. Aber zumindest für die Abstimmungen, damit die Abstimmungen nicht umgekehrt herauskommen, als es gemäss den Parteienvertretungen eigentlich sein müsste, könnten eben auch Leute da sein, die einfach nur die Hand hochhalten. Die Sprechende ist froh um die Ausführungen von Marco Müller, denn eine Stellvertreterlösung wäre natürlich nicht dazu da, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates einfach ein bisschen öfter während des Jahres in die Ferien gehen könnten, sondern es geht um zwingende Gründe von längeren Abwesenheiten, wie Militärdienst, Mutterschaftsurlaub – beziehungsweise hoffentlich bald auch Vaterschaftsurlaub – und Ähnliches. Zusammenfassend findet die Sprechende die juristische Lösung nicht besonders überzeugend. Inhaltlich findet sie persönlich eine Stellvertreterlösung nach wie vor pragmatisch und sinnvoll. Dabei war jedoch die SP/JUSO-Fraktion auch nicht einer Meinung. Eine Stellvertreterlösung böte nach Ansicht der Sprechenden auch einen Nutzen für einen Stellvertreter: Er könnte einmal in den Ratsbetrieb hineinschnuppern und schauen, ob ihm das Amt zusagen würde. So müsste er, wenn er dann allenfalls nachrückt, nicht schon nach einem Jahr wieder zurücktreten, weil das Amt nicht seinen Vorstellungen entspricht. So ist es ja in der Vergangenheit auch schon ab und zu vorgekommen. Umgekehrt würde allenfalls auch das Parlament von Stellvertretern profitieren, weil ein Ausenseiter andere Inputs bringen könnte. Die Sprechende sieht jedoch ein, dass es keinen Sinn macht, ein Reglement auszuarbeiten, das anschliessend vom Kanton nicht genehmigt würde, denn solche Reglemente müssen ja vom Kanton genehmigt werden. Deshalb lehnt eine Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion die Motion letztlich ab.

Die Sprechende findet es wie gesagt schade, dass sich der Stadtrat nicht inhaltlich mit der Sache auseinandergesetzt hat. Es hätte ja die Möglichkeit gegeben, die Motion zumindest als Postulat entgegenzunehmen und sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesänderung in Angriff genommen wird. Umso zwingender erscheint der Sprechenden nach der Diskussion rund um den Mutterschaftsurlaub, welche in den vergangenen Wochen stattfand, dass zumindest dort unverzüglich eine Lösung mit der Ausgleichskasse Luzern gefunden wird. Es kann nicht so weitergehen, wie es jetzt ist. Eine Frau, die ein Kind bekommt, wird nämlich in folgendes Dilemma gestürzt: Entweder schwänzt sie während 16 Wochen alle Ratssitzungen, und das könnten z. B. bis zu fünf sein, wenn man nur die Ratssitzungen nimmt. Zusätzlich kämen noch entsprechend viele Kommissionssitzungen dazu. Damit riskiert sie allenfalls die Wut ihres Fraktionschefs – im Fall der Sprechenden vielleicht nicht, aber sonst könnte es so sein – und allgemein wären zumindest ihre Wähler nicht sehr davon begeistert, dass die Abstimmungen unter Umständen umgekehrt herauskämen, denn viele Abstimmungen fallen ja zum Teil sehr knapp aus. Oder umgekehrt riskiert sie, ihre gesamte – die Sprechende betont: ihre gesamte – Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Das können schnell einmal bis zu 20'000 Franken sein. Um diesem Dilemma zu entkommen, müsste z. B. die Sprechende ihren Stellvertreter, Peter With, dazu bringen, bereits während ihrer ganzen Schwangerschaft das Kommissionspräsidium in der GPK zu übernehmen, damit sie vorher in diesem Jahr möglichst kein Sitzungsgeld kassiert. Das kann es doch im Jahr 2017 einfach nicht sein. Deshalb die Bitte der Sprechenden, insbesondere an die Stadtkanzlei, mit der Ausgleichskasse eine vernünftige Lösung zu finden.

Marcel Lingg gibt Luzia Vetterli in Bezug auf die Ausgleichskasse vollkommen recht: Diese Lösung kann hier drin niemand richtig verstehen. Aber jetzt konkret zur Motion, welche in der SVP-Fraktion sehr kontrovers und intensiv diskutiert wurde: Die SVP-Fraktion wurde damals, vor der Einreichung der Motion, auch angefragt, ob sie Interesse hätte, sie mitzuunterzeichnen. Schon damals hat die SVP-Fraktion darüber diskutiert. Ein Stellvertretersystem hat Vor- und Nachteile. Die SVP-Fraktion ist vermutlich zurzeit jene Fraktion, die am allermeisten von einem solchen Stellvertretersystem profitieren würde. So gesehen hätte es tatsächlich einen gewissen Reiz. Andererseits sah die Fraktion, als sie die grundsätzliche Diskussion führte, auch die Problematik, die ein Stellvertretersystem mit sich bringt. Der Sprechende wiederholt jetzt nicht mehr alle negativen Punkte, sie wurden schon in den vorangegangenen Voten erwähnt. Fakt ist, dass der Kanton der Stadt die formelle Voraussetzung nicht gibt, er sieht kein Stellvertretersystem vor. Deshalb ist es für die SVP-Fraktion klar, dass es keinen Sinn macht, die Motion zu überweisen, denn wenn das kantonale Gesetz kein Stellvertretersystem vorsieht, muss die Stadt eben einen anderen Weg gehen. Es macht auch nicht gross Sinn, jetzt nur eine städtische Lösung zu suchen. Es gibt noch ein paar andere Gemeinden im Kanton, die ebenfalls ein Parlament haben. Wenn man wirklich eine solche Lösung finden möchte, müsste man sie kantonal regeln. Grossmehrheitlich ist die SVP-Fraktion jedoch der Ansicht, dass ein Stellvertretersystem mehr Nachteile als Vorteile hätte. Und da es in Anbetracht der Ausgangslage jetzt sowieso keinen Sinn macht, diesbezüglich etwas anzuregen, lehnt die Fraktion die Motion einstimmig ab.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klare Antwort, obwohl die Fraktion bei der AHV ebenfalls eine Lücke sieht, die zu schliessen ist. Die Fraktion hatte aber bereits bei der Eingabe der Motion eine klar ablehnende Haltung gegenüber einem Stellvertretersystem. Die Stimmberechtigten haben uns gewählt und dürfen auch erwarten, dass wir persönlich an den Ratssitzungen teilnehmen. Eine echte Stellvertretung wäre für den Ratsbetrieb bemühend und nur ein Alibi-Platzhalter wäre der Funktion eines Mitglieds des Grossen Stadtrates unwürdig. Der Grosse Stadtrat ist nun mal ein Milizparlament, und das ist freiwillig. Fakt ist – das geht aus der Antwort hervor –, dass ein parlamentarisches Stellvertretungssystem im Kanton Luzern nicht vorgesehen ist. Die Einführung in der Gemeinde Luzern ist somit aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zulässig, der Grosse Stadtrat ist dafür nicht zuständig. Klar, es kann immer wieder aus verschiedensten Gründen zu Absenzen kommen, wie es in der Motion erwähnt wird. Kommt es zu mehreren Absenzen eines einzelnen Ratsmitglieds, so muss in erster Linie das Mitglied selber oder allenfalls zusammen mit seiner Fraktion entscheiden, ob ein temporärer Rücktritt sinnvoll wäre. Denn eine Wiederwahl zu einem späteren Zeitpunkt ist ja immer wieder möglich. Das würde sicher die Stärkung der Fraktion fördern. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab; ein Mitglied der Fraktion hat die Motion mitunterzeichnet und vertritt sie vehement. Die übrigen Mitglieder der Fraktion lehnen die Motion jedoch ab. Die GLP-Fraktion ist einerseits froh um die juristische Begründung, auf der anderen Seite wäre eine inhaltliche Begründung eigentlich spannender. Mitglied des Grossen Stadtrates zu sein ist ein Amt in einem Milizsystem, das Rechte und Pflichten beinhaltet. Wie immer im Leben gilt es, bei Entscheidungen eine Güterabwägung zu machen, was sinnvoll ist. Der Sprechende weiss, dass gerade vor Kurzem Personen im Grossen Stadtrat waren, die mit anderen Erwartungen hierherkamen, und weil ihre Erwartungen nicht zutrafen, sind sie wieder gegangen. Luzia Vetterli hat von «meinen Wählern» gesprochen. Was «meine Wähler» bedeutet, wäre vielleicht eine Differenzierung wert, wenn man Luzia Vetterli und Marco Müller als Beispiele nimmt und an Proporz und Majorz denkt. Der Sprechende will es aber bei diesen Worten bewenden lassen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Stadtkanzlei hat, wie in der Stellungnahme des Stadtrates ausgeführt, diese rechtliche Abklärung getroffen. Das Ergebnis war klar: Es fehlt die gesetzliche Grundlage, um eine solche Bestimmung umzusetzen. Wollte die Stadt sie trotzdem einführen, würde der Kanton sie mit grosser Wahrscheinlichkeit ablehnen. Aber es ist selbstverständlich möglich, eine solche Grundlage zu schaffen. Der Sprechende bestreitet nicht, dass die Stellungnahme des Stadtrates inhaltlich knapp ausfiel. Es wurden jetzt verschiedene Argumente pro und kontra vorgebracht; der Sprechende will sie nicht wiederholen. Er weist jedoch auf eine Entwicklung hin, die in diesem Zusammenhang aus Sicht des Stadtrates auch eine Rolle spielen würde, wenn man wirklich ein Stellvertretungssystem umsetzen könnte. Die Parlamente haben generell – davon ist nicht nur der Grosse Stadtrat betroffen – zunehmend einen Wechsel an Mitgliedern. Das führt dazu, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Parlament tendenziell abnimmt. Damit können selbstverständlich auch Vorteile verbunden sein, aber ein Nachteil liegt darin, dass die Kontinuität abnimmt. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass es eine Stärkung in die andere Richtung braucht.

Eine Stellvertretungsregelung würde die Kontinuität eher noch einmal schwächen. Die Abgrenzung, wann man eine solche Stellvertretungsregelung in Anspruch nehmen könnte und wann nicht, ist nicht ganz einfach. Dazu wurden in den Voten vorhin verschiedene Beispiele aufgezählt. Es ist weder im Interesse des Parlaments selber noch im Interesse des Stadtrates, das Parlament zu schwächen. Aus Sicht des Stadtrates besteht ein wesentlicher Unterschied zur Stellvertretungsregelung, welche für die Kommissionen gilt. Da nehmen immer Mitglieder des Parlaments die Stellvertretung wahr, die in die Prozesse integriert sind und einen gewissen Basiswissensstand aufweisen. Es sind also nicht Leute, die von «ausen» integriert werden.

Der Sprechende äussert sich noch zum Problem der AHV-Beitragsgrenze. Das ist auch aus Sicht des Stadtrates eine absolut unmögliche Regelung; man könnte es fast als diskriminierend bezeichnen, wenn aufgrund einer solchen Obergrenze eine Beschäftigung in einem Parlament eingeschränkt wird. Der Stadtrat ist aber ganz klar der Meinung, dass dieses Problem dort gelöst werden muss, wo es entstand, nämlich bei der AHV und eben nicht stellvertretend über eine Stellvertretungslösung. Der Stadtrat wird dem Problem nachgehen, die Stadtkanzlei wird Kontakt mit der AHV aufnehmen und schauen, ob es dort irgendeine einfache Lösung gibt. Stadtrat und Grosser Stadtrat sind sich, wie der Sprechende annimmt, einig, dass man dieses Problem lösen muss. Im Sinn der grundsätzlichen Ausführungen in der Stellungnahme bittet der Stadtrat jedoch die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Motion abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 82 ab.

Die Traktanden 28 bis 35 werden aus zeitlichen Gründen verschoben.

Ratspräsident András Özvegyi hofft, dass viele Mitglieder des Grossen Stadtrates noch um 17.30 Uhr in der Kornschütte an der Verleihung der Ehrennadel teilnehmen können. Er wünscht allen einen schönen Abend mit vielen herzlichen Umarmungen, gemäss dem Zitat, das er für die heutige Sitzung ausgewählt hat.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Luzern, 6. Februar 2018

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.